



Reformierte
Kirchen
Bern - Jura

Eglises réformées
Berne - Jura

Protokoll

der Kirchensynode der
Reformierten Kirche
des Kantons Bern und der
Verbandssynode Bern-Jura

vom 28., 29. und 30. Mai 2001

Büro der Synode

Präsident:	Hans Guthauser, Bern
Vizepräsident:	Marcus A. Sartorius, Steffisburg
Deutschspr. Sekretärin:	Lucienne Burkhard-Grogg, Schwarzhäusern
Franzspr. Sekretär:	Lucien Boder, Malleray
Protokollführung:Deutschspr.	Peter Willen, Herzogenbuchsee
Protokollführung Franzspr.	Vakant

Synodalrat für 1999-2002

Präsident:	Samuel Lutz, Faulensee
Vizepräsident:	Raymond Bassin, Vauffelin
Zweites Vollamt:	Edith Riesen, Thun
	Elisabeth Bäumlín-Bill, Bern
	Michael Dähler, Thun
	Gertrud Fankhauser, Trub
	Ruedi Heinzer, Spiez
	Hans Ulrich Krebs, Oberbalm
	Andreas Zeller, Münsingen

Mitarbeitende des Synodalrates:

<i>Stabsstelle des Synodalrates:</i>	
Kirchenschreiber:	Bernhard Linder, Gümligen
<i>Stabsdienste:</i>	
Finanzen:	vakant
Kommunikation:	Hermann Battaglia, Spiez
Recht:	Jakob Frey, Münsingen
Theologie:	Donald Hasler, Ligerz
<i>Bereichsleitungen:</i>	
Zentrale Dienste:	Werner Stauffer
Sozial-Diakonie:	Anna Luchsinger
Weltweite Kirche:	Albert Rieger
Bildung und Beratung:	Jürg Schönholzer
Religionspädagogik und Bildung:	Hans Ulrich Burri

Traktandenliste

1.	Eröffnung durch den Synodepräsidenten	6
2.	Inpflichtnahme des an der Wintersynode gewählten Vizepräsidenten Marcus A. Sartorius	7
3.	Protokoll der Wintersynode 5. und 6. Dezember 2000; Genehmigung	8
4.	Tätigkeitsbericht 2000 des Synodalverbandes der Ref. Kirchen Bern – Jura	12
4.1	Bericht über die Tätigkeit des Synodalrates (Schwerpunkte/Synodalrat), der Bereiche sowie der Praktischen Ausbildung für das Pfarramt und der Kirchlich-theologischen Schule Bern; Genehmigung	16
4.2	Berichte der Synodekommissionen; Genehmigung	
4.2.1	Finanzkommission der Synode (FIKO)	
4.2.2	Geschäftsprüfungskommission (GPK)	
4.2.3	Paritätische Gwatt-Kommission (PGK)	
4.2.4	Kommission für die Gesprächssynode	
4.3	Berichte der kirchlichen Bezirke sowie Anhang und Statistik; Kenntnisnahme	17
5.	Rechnung für das Jahr 2000; Genehmigung der Rechnung; Antrag der Revisionsstelle	18
6.	Finanzplan für die Jahre 2002 - 2005; Kenntnisnahme	22
7.	JugendarbeiterInstitute im Jura; Erhöhung der Subvention durch den Synodalverband; Beschluss	24
8.	Centre de Sornetan, Baubeitrag; Beschluss	31
9.	Gwatt 2002	39
9.1	Bericht der Paritätischen Gwatt-Kommission PGK; Kenntnisnahme	40
9.2	Die Zukunft des Gwatt; Beschluss	47
10.	CER, Conférence des Églises Romandes; Kenntnisnahme der Reorganisation	59
11.	Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste	61
11.0	Einleitung; Bericht über die Evaluation	62
11.1	AKUR; Stellenbefristung bis Ende 2002; Umwandlung; Beschluss	67

11.2	Stellenbewirtschaftung; Kenntnisnahme	71
11.3	Organigramm; Genehmigung	82
11.4	Kirchenordnung, Revision	86
11.5	Organisationsreglement, Revision; Beschluss	93
11.6	Motion der Finanzkommission „Reorganisation der Zentralverwaltung und der gesamtkirchlichen Ämter; Abschreibung	116
12.	Kirchengemeindeeigene Pfarrstellen; Revision Art. 6 der Verordnung; Beschluss	117
13.	Netzwerk „Kirche und Aids“; Schlussbericht; Kenntnisnahme	118
14	Kirchendach Solothurn; Orientierung	119
15.	Motion Kaltenrieder „Auszeichnung für soziales Verhalten von Unternehmungen, Betrieben und Verwaltung“ (Soziallabel); Beschluss	121
16.	Postulat Zürcher „Arbeit mit Kindern und Jugendlichen; Gesamtkonzept“; Zwischenbericht	124

Neue Vorstösse

17.	Dringliche Motion der/des Synodalen....	keine
18.	Dringliches Postulat der/des Synodalen....	keine
19.	Interpellationen	
19.1	Interpellation des Synodalen Paul Kaltenrieder „Weiterbildung zur Führung von Mitarbeitergesprächen durch vorgesetzte kirchliche Behörden sowie zur Zeit- und Arbeitserfassung kirchlicher Angestellter.	126
19.2	Interpellation des Synodalen David Kuratle „Berufungsverfahren an der Evangelisch-theologischen Fakultät Bern	128
20.	Resolutionen, Petitionen	keine

Anhang 1

Zusammenzug der Jahresrechnung (zu Traktandum 5)	134
--	-----

Anhang 2: Reden der Gäste

Ansprache von Regierungsrat Werner Lugnibühl, Bern	137
--	-----

Verhandlungen

Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten

Begrüssung:

Synodepräsident Hans Guthauser: Liebe Synodale, geschätzte Synodalrätinnen und Synodalräte, werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Übersetzungs- und im Saaldienst sowie des Rathauses, liebe Gäste.

Sie alle begrüsse ich im Namen des Synodebüros ganz herzlich zu dieser historischen Synode. Historisch aus einem ganz einfachen Grund: Zum ersten Male überhaupt treffen wir uns in einem neuen Jahrtausend. Vielleicht sind Sie die Diskussionen um den Jahrtausendwechsel langsam aber sicher leid. Doch gerade aus kirchengeschichtlicher Sicht ist ein kurzer Blick zurück interessant. Die christliche Kirche existierte vor 1000 Jahren bereits, sie hatte auch grossen Einfluss auf das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger. Doch viele Ereignisse, welche die Kirchengeschichte entscheidend geprägt haben, waren noch nicht eingetroffen. Ich denke dabei zum Beispiel an den Investiturstreit zwischen Kirche und Kaisertum, welcher im Jahre 1077 im Gang Kaiser Heinrichs IV zu Papst Gregor VII in Canossa gipfelte und natürlich an das aus unserer eigenen Sicht bedeutendste Geschehnis: die Verkündigung der Thesen Luthers zu Wittenberg, womit der Startschuss zur Reformation gegeben worden ist. Wie Ihnen allen bekannt ist, ist die Reformation nicht eine punktuelle Revolution gewesen, sondern ein langwieriger Prozess, welcher in vorlutherischer Zeit eingesetzt hatte, zu blutigen Konflikten in ganz Europa geführt hat, ja sogar die Existenz unseres Staates während des Sonderbundskrieges Mitte des 19. Jahrhunderts gefährdet hat und der auch heute - trotz aller ökumenischer Bemühungen - noch nicht zu Ende ist. Sicher haben wir einen modus vivendi mit der katholischen Kirche gefunden, das Zusammenleben beider christlicher Konfessionen ist einfacher geworden. Aber in vielen Bereichen sind die Fronten aus theologischer Sicht noch immer starr. „Rom“ - gemeint ist damit der Vatikan - ist für viele engagierte Protestanten noch immer ein rotes Tuch. Aber auch für liberal Denkende - und dies gilt für beide Seiten - sind gewisse dogmatische, ethische und moralische Positionen der Gegenseite noch heute nicht oder nur schwer nachvollziehbar. So bleibt in dieser Hinsicht noch viel zu tun. An Arbeit im Aufbau gemeinsamer christlicher Positionen wird es auch in den nächsten Jahrhunderten nicht fehlen.

Was die konkrete Parlamentsarbeit während der zweieinhalb Synodetage betrifft, wäre der Begriff „historisch“ doch etwas hochgegriffen. Wohl stehen einige gewichtige Geschäfte auf unserer Traktandenliste. Ich denke

ans Gwatt, wo es gilt, Vernunft gegen Emotionen abzuwägen, an Sornetan, wo wir darüber zu beschliessen haben, wie diesem Zentrum die Zukunft gesichert werden kann oder an das ganze Reorganisationspaket, mit welchem der kirchlichen Verwaltung neue Führungs- und Arbeitsstrukturen gegeben werden sollen, um die zu leistende Arbeit möglichst effizient und doch in einem guten Arbeitsklima erledigen zu können.

Ich freue mich auf die Debatten (und hoffe natürlich, dass es Ihnen allen ebenso geht) und möchte Sie ganz herzlich einladen, engagiert mitzuarbeiten und Ihre Rechte als Parlamentarierinnen und Parlamentarier auch wahrzunehmen. Gerade das Traktandum 4, der Tätigkeitsbericht, bietet Ihnen die Gelegenheit, kritisch die Arbeit des Synodalrates und der verschiedenen kirchlichen Stellen zu hinterfragen. Die Synodalrätinnen und Synodalräte sind gerne bereit, sich aufbauender Kritik zu stellen, vertiefende Auskünfte zu erteilen und Ihre Anregungen entgegenzunehmen. Ich appelliere an alle Synodalen: Haben Sie Mut und kommen Sie nach vorn ans Rednerpult. Ich würde mich als Präsident sehr freuen, neue Gesichter am Rednerpult zu sehen. Nur so können wir verhindern, dass wir auf von opinion leaders vorgespurten Wegen weitermarschieren. Machen Sie auch vermehrt Gebrauch von den anderen parlamentarischen Instrumenten wie Motionen, Interpellationen und Postulaten und so weiter. Kirchliche Erneuerung muss vor allem von unten her kommen, sonst besteht die Gefahr, dass wir zu einer Amts- oder Verwaltungskirche werden. In diesem Sinne bitte ich um Gottes Segen für eine fruchtbare Synode.. Bevor ich zu meinen praktischen Mitteilungen zum Synodeverlauf komme, bitte ich die Fraktion der Unabhängigen wie vorgesehen, uns mit besinnlichen Gedanken und Gebet auf die nachfolgende Arbeit einzustimmen.

Besinnliche Einleitung:

Die besinnliche Einleitung wird gestaltet durch die Fraktion der Mitte.

Mitteilungen:

Synodepräsident Hans Guthauser:

- Ein Grusswort des SEK-Präsidenten Pfr. Thomas Wipf ist eingetroffen.
- Es haben sich Besucher angekündigt: Herr Regierungsrat Werner Luginbühl für den Dienstagmorgen, Herr Spichiger am Mittwoch.
- Rücktritte aus der Synode: Elsbeth Fuhrer, Lützelflüh - Fritz Suter, Bern - Hans Hirschi, Einigen - Edgar Voirol, Ittigen.
- Der Synodepräsident dankt den Zurücktretenden für ihren Einsatz in der Synode.
- Es finden verschiedene Informationskampagnen statt:

- 40 Jahre Brot für alle, ESE-Projekt Expo 02.
- Nächste Synodedaten:
- Wintersynode 2001: Dienstag, 4. und Mittwoch, 5.12.2001
- Gesprächssynode: Dienstag, 23.4.2002 (Gwatt)
- Sommersynode 2002: Dienstag, 28. und Mittwoch, 29. 5.2002
- Konstituierende Synode 2002: Mittwoch, 13. 11.2002

Entschuldigungen:

Für die ganze Synode:

Alfred Aeppli, Jegenstorf - Thierry Benotmane, Thun - Renate Kuert, Bern
- Ortwin Kohler, Innertkirchen - Hansruedi Löffel, Biel - Astrid Maeder,
Zollikofen - Daniel Schifferle, Günsberg - Paul Leuenberger, Sumiswald -
Hansruedi Schmutz, Lyss - Corinna Bacher, Bönigen.

Teilweise:

Andreas Aeschlimann, Frauenkappelen - Susanna Kammacher, Aegerten
- Hanni Rochel, Kleindietwil - Georg Köhler, Bern - Rosmarie Friedli,
Wiedlisbach - Walter Staub, Bern - Ueli Häsler, Merligen - Bernard Fer-
razzini, Niederscherli.

Der Synodepräsident zitiert den Art. 14 der GO, welcher besagt, dass die Synodalen verpflichtet seien, an den Sessionen teilzunehmen. Das Mandat möchte prioritär behandelt werden.

Traktandenliste:

Aus organisatorischen Gründen muss die Traktandenliste umgestellt werden. Das Gwatt-Geschäft wird am Dienstagmorgen behandelt, damit die Direktbetroffenen aus dem Gwatt teilnehmen können und der Presse genügend Zeit bleibt für die Berichterstattung.

Zur Traktandenliste werden keine Einwände gemacht.

Traktandum 2: Inpflichtnahme des an der Wintersynode gewählten Vizepräsidenten Marcus A. Sartorius

Synodepräsident Hans Guthauser: In der Wintersynode 2000 haben wir Marcus A. Sartorius zum Vizepräsidenten der Synode für die Jahre 2000 bis 2002 gewählt. Aus Unfallgründen konnte Marcus A. Sartorius nicht an der Wintersynode 2000 teilnehmen. Die GO sieht vor, dass alle Synodalen in die Pflicht genommen werden.

Inpflichtnahme:

Der *Synodepräsident* bittet Marcus A. Sartorius nach vorne zu treten. Der Inpflichtnahmetext wird vorgelesen und durch den Neugewählten mit den Worten „Ja, mit Gottes Hilfe“ bestätigt. Der Text lautet:

„Wollen Sie sich wohlwollend einsetzen - gemäss der kirchlichen Satzungen - nach bestem Wissen und Gewissen und nach Ihren Kräften für das synodale Amt des Synodevizepräsidenten des Synodalverbandes der evangelisch-reformierten Kirchen Bern - Jura?“

Marcus A. Sartorius: Ich danke für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Die Unfallfolgen sind weitgehend geheilt.

Traktandum 3: Protokoll der Wintersynode 5. und 6. Dezember 2000; Genehmigung

Synodepräsident Hans Guthauser: Das Protokoll hat Wirbel ausgelöst, welche sich zu einem grossen Teil auf Missverständnisse zurückführen liessen. Auf den Seiten 13-17 ist von Abstimmungen die Rede, es handelt sich aber um Wahlergebnisse. Auf der Seite 23 (8. Zeile) geht es um die Kirchenverfassung (nicht Kirchenordnung). Es passierten einerseits Druckfehler, andererseits hat es Fehler, welche auf die VotantInnen zurückzuführen sind. Das Abhören der Bänder hat ergeben, dass richtig protokolliert worden ist. Das Protokoll ist ein Wortprotokoll. Deshalb ist es richtig, wenn so protokolliert wird, wie geredet wird. Beispielsweise wird im Protokoll die Motion Ferrazzini/Zingg erwähnt (Seite 29), eigentlich wäre es aber die Motion Ferrazzini/Schmid.

Ernst Imobersteg (GPK): Die GPK hat das deutschsprachige Protokoll behandelt. Das Protokoll ist übersichtlich gegliedert und dargestellt. Ein dringender Wunsch der GPK wäre gewesen, im Budget und in der Rechnung jeweils die Beträge der dreistelligen Kontoziffern anzugeben. Die FIKO lehnt das jedoch ab; es entstünden sehr viel mehr Kosten und Umtriebe. Dem Protokollführer möchten wir für die Arbeit herzlich danken. Es ist eine grosse, gründliche Arbeit.

Antrag der GPK:

Die GPK empfiehlt einstimmig, das deutsche Protokoll der Wintersynode vom 5. und 6.12.2000 zu genehmigen.

Abstimmung:

Protokoll: Ja: 164 / Nein: 0 / Enth.: 5

Beschluss:

Das Protokoll der Wintersynode vom 5. und 6.12.2000 ist genehmigt.

Synodepräsident Hans Guthauser: Das französischsprachige Protokoll sorgte für Unruhe. Es wurde von Herrn René Diacon übersetzt. Auf Grund von geäußelter Kritik hat Herr Diacon sein Amt als Protokollführer französisch mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Sein Demissionsschreiben (datiert am 25. Mai) habe ich erhalten. Die Verwaltung wird für die Übersetzung des Protokolls besorgt sein. Für den parlamentarischen Betrieb werden dadurch keine Probleme entstehen.

Das Wort zum französischen Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss:

Das französischsprachige Protokoll der Wintersynode vom 5. und 6. Dezember 2000 ist genehmigt

Traktandum 4.: Tätigkeitsbericht 2000 des Synodalverbandes der Ref. Kirchen Bern - Jura

Eintreten:

Synodalratspräsident Samuel Lutz: Tätigkeit als solche ist kein biblischer Begriff, wenn man in der Konkordanz nachsieht, und damit auch nicht eine Tugend.

Der Synodalrat legt mit dem vorliegenden Bericht deshalb auch nicht Rechenschaft darüber ab, *dass* er im Jahr 2000 tätig war - dazu würde ein Blick in die Agenda genügen, sondern *was* er gemacht hat. Sie als Synode sind entsprechend eingeladen, den Bericht nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern zu genehmigen und damit zu beurteilen, ob die Tätigkeit des Synodalrates und der gesamtkirchlichen Dienste aus Taten besteht, die Sie für wichtig und richtig, für gut und nötig, oder für belanglos oder überflüssig halten. Wir wollen als Kirche ja nicht einfach unterwegs sein, nur damit etwas geht, sondern als offene Such- und Weggemeinschaft möglichst auf dem rechten Weg, und *alles, was wir tun*, soll nicht uns selber zu gute kommen, sondern den Menschen hierzulande und überall, *allem Volk in Kirche und Welt*, wie unsere Kirchenverfassung sagt, und es soll auch unser Werk *den Meister loben, und der Segen kommt von oben*.

Der Bericht beginnt mit den thematischen Schwerpunkten. Das Handeln ist geleitet und begleitet von inhaltlicher Reflexion. Achten Sie darauf,

dass diese Überlegungen nicht bloss Standortbestimmungen sind, sondern Bewegungen anzeigen: *Auf der Suche nach Synergien; gesellschaftlicher Wandel; noch viel zu tun; gemeinsam nach einer Lösung suchen; gelebte Spiritualität; der Prozess geht weiter; rasch sich wandelnde Anforderungen; auf dem Weg.*

Inhalte soll man vermitteln im Blick auf die Zukunft; das ist eine der Hauptforderungen, die an den Synodalrat gestellt werden. Das Umgekehrte ist allerdings mindestens so wichtig, nämlich, Inhalte von der Zukunft her auf ihre Relevanz hin für heute zu befragen. Wohin führen unsere Taten? Was wächst zur Frucht aus unsern Wurzeln?

Der anschliessende Abschnitt über *Kirche in Partnerschaft* kann man als das Kapitel der Aussenpolitik betrachten. Wir sind nicht allein unterwegs. Umfangreich ist der Bericht aus den fünf Bereichen. Er geht dieses Jahr erstmals auf ausdrücklichen Wunsch der Synode bis in die Tiefe der einzelnen Fachstellen. Hier stehen wir dem Parlament Red und Antwort über die eigentliche Tätigkeit, beziehungsweise, was schwerpunktmässig getan worden ist. Betrachtet den Bericht mit den gleichen Augen wie die Reorganisation. Es ist das Eine, in den Reglementen Aufgaben zu beschreiben, ob sie dann auch verstanden und erfüllt werden und wie das geschieht, das muss Sie ebenso interessieren und das dürfen Sie ebenso kritisch beurteilen und ebenso wohlwollend würdigen wie die Aufgaben selber. Diese ganze Berichterstattung geht bis Seite 62 und wird Ihnen zur Genehmigung unterbreitet.

Die Bezirke und Regionalpfarrämter berichten auf den Seiten 65 - 77. Sind die Bezirke wirklich die Sorgenkinder unserer Kirche, wie man oft sagen hört? Sind nicht gerade ihre Berichte ein eindrückliches Zeugnis der schönen Vielfalt des kirchlichen Lebens, auch ein Bekenntnis zur Zusammengehörigkeit, bei allen Unterschieden unserer Regionen, und nicht zuletzt, wenn Sie an die Vorstände der Bezirke denken, der Ausdruck von sehr viel Treue und Verlässlichkeit. Am Donnerstag vor 14 Tagen war die jährliche Konferenz der Bezirkspräsidentinnen und -Präsidenten. 18 von 21 Bezirken waren vertreten, das sind 86 %. Sie kamen von weit her, unsere Kirche ist gross: Vom Jura bis ins Oberhasli, vom Oberaargau bis ins Saanenland. Der Synodalrat dankt allen, die sich in den Bezirken einsetzen und schätzt ihre Tätigkeit sehr.

Der Anhang schliesslich ist mehr als ein Anhängsel. Zur Berichterstattung der Kommissionen sage ich nichts. Sie sind innerparlamentarische Referate. Hingegen darf für einmal auch die Statistik unsere Aufmerksamkeit erfahren.

Seite 86 und 87: Kirchenein- und Austritte. 2189 Personen sind ausgetreten, 298 sind eingetreten, Rückgang der Mitglieder im Jahr 2000 um 1891 Personen. Sind das viele oder wenige? Sind die Austritte ein Problem, ein Signal, alarmierend oder ein harmloses Tröpfeln des Wasserhahns? Es

ist dies schwer auszumachen, wenn man die Ein- und Austritte in einem grösseren Zusammenhang zu deuten versucht. Ich mache Ihnen dazu ein paar Mitteilungen:

Im Kanton Bern sind 89 % der Bevölkerung Mitglieder einer der drei Landeskirchen. (Die Zahlen stammen aus dem Jahr 1999.) 72% gehören zur Reformierten Kirche, also zu uns, 16,9 % zur Römisch-katholischen und 0,1 % zur Christkatholischen Kirche. Das Verhältnis unter den Konfessionen ist so: 80,8 % sind reformiert, 19,0 % Römisch-katholisch, 0,2 % Christkatholisch. Mit rund 744'000 Mitgliedern sind wir die grösste reformierte Kirche der Schweiz, rund 1/4 des schweizerischen Protestantismus. Sind nun 1891 Austritte pro Jahr auf 744'000 Mitglieder viel oder wenig? Wie lange geht es bis der Letzte austritt? Es sind wenige, nämlich 0,25 %, ein Viertel Prozent. 99,75 % sind also nicht ausgetreten. Trotzdem sind 1891 Personen immerhin vergleichsweise soviel wie ganze Kirchgemeinden, wie Diemtigen mit 1889 Mitgliedern, oder Schwarzenegg mit 1866 Mitgliedern, oder Kirchlindach mit 1901 Mitgliedern, oder Grafenried (1848), oder La Neuveville (1865). Rechnet man erst noch die Austritte auf zehn Jahre aus, so sind 18'910 Personen, mehr als der ganze Bezirk Obersimmental/Saanen (13'449), mehr auch als der Bezirk Laupen (11'773), oder Schwarzenburg (8'073), oder Büren (16'063), ja es wäre fast die ganze Gesamtkirchengemeinde Biel mit 19'766 Personen.

Vielleicht sollten wir uns weniger an der Zahl der Austritte orientieren als an den Eintritten und künftig mehr darauf achten und dafür sorgen, dass es wieder mehr Eintritte gibt, dass also ein Austritt nicht endgültig sein müsste.

Schliesslich, immer noch zur Statistik, etwas ganz anderes. Letztes Jahr sind in unserer Kirche 5415 Taufen vollzogen worden (36 Erwachsene und 5379 Kinder), 7546 Jugendliche wurden konfirmiert, 1889 Hochzeiten haben stattgefunden und 8106 Abdankungen. Nun sind die Leute nicht nur in die Kirche gekommen, sondern haben in den meisten Fällen anschliessend auch irgendwo gegessen. Das ist volkswirtschaftlich nicht ohne Belang. Werden zu einer Taufe oder Konfirmation etwa 20 Personen eingeladen, an eine Hochzeit etwa 40, und kommen nach einer Abdankung ungefähr 30 Personen noch zusammen (manchmal sind es mehr, manchmal weniger), so setzen sich die kirchlichen Kasualien volkswirtschaftlich um in einen jährlichen Umsatz in der Gastronomie von 41,5 Millionen Franken (Taufen 10'830'000; Konfirmationen 15'092'000; Hochzeiten 7'556'000; Abdankungen 8'106'000). Ich will damit nicht etwas Abwegiges sagen, sondern lediglich darauf aufmerksam machen, dass das Verhältnis Kirche und Öffentlichkeit neben der politischen, pädagogischen, religiösen und diakonischen Dimension auch eine wirtschaftliche Seite hat und ein Zeichen dafür ist, dass Personen, welche in die Kirche kommen die gleichen sind, welche nachher essen gehen.

Nun aber wieder zurück zum Tätigkeitsbericht. Der Synodalrat bittet die Synode, die Gelegenheit zu benützen, Rückfragen zu stellen, Beurteilungen vorzunehmen, zum Ganzen und im Einzelnen. Wir sind so organisiert, dass die Synodalrätinnen und Synodalräte zu denjenigen Kapiteln Stellung nehmen, für die sie zuständig sind. Wir danken der Synode für Aufmerksamkeit und Interesse.

Ruth Burri (GPK): Die GPK hat den Tätigkeitsbericht mit grossem Interesse gelesen. Mit Freude nimmt sie zur Kenntnis, dass die reformierten Kirchen Bern-Jura ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen. Die GPK dankt den Verfasserinnen und Verfassern für die eindrücklichen Berichte. Dahinter steckt sehr viel Arbeit. Auch dafür möchte ich im Namen der GPK ganz herzlich danken. Gestatten Sie mir, Ihnen die Hauptaufgaben des Synodalrates, wie sie auf Seite 25 des Berichtes erwähnt sind, in Erinnerung zu rufen: Führungsverantwortung, Administration, Organisation, Kirchenpolitik und die Bearbeitung von theologischen Fragen. Diese Vielfalt von Aufgaben weist auf die Notwendigkeit einer ausgewogenen Zusammensetzung des Synodalrates hin. Zum jetzigen Zeitpunkt sind 5 Mitglieder des Rates Theologen. Die GPK ist der Ansicht, dass für spätere Vakanzen des Synodalrates nach fähigen Personen aus anderen Berufsrichtungen Ausschau zu halten ist. So kann die sehr wertvolle Arbeit der Theologen optimal unterstützt und erlebt werden.

Die GPK beantragt Ihnen, den Tätigkeitsbericht zu genehmigen.

Synodepräsident Hans Guthauser: Unsere Synodesekretärin, Lucienne Burkhard, musste aus gesundheitlichen Gründen den Saal verlassen. André Monnier hat ihren Platz eingenommen. Wir wünschen Lucienne Burkhard gute Besserung.

Susanna Eggimann (Positive): Im Namen der positiven Fraktion darf ich den Verfassern dieses Tätigkeitsberichtes herzlich danken. Er ist auch dieses Jahr wieder interessant, informativ, übersichtlich und gut verständlich geschrieben. Es bereitet Freude, darin zu lesen, auch wenn nicht nur Erfreuliches drin steht. Da wurde eine grosse Arbeit geleistet. Unsere Fraktion bittet Sie, diesen Tätigkeitsbericht zu genehmigen.

Bernard Ferrazzini (GOS): Im Namen der GOS danke ich allen, die hinter diesem Tätigkeitsbericht stehen. In erster Linie danke ich für die viele Arbeit, die dahinter steht. Wir haben Verständnis dafür, dass die Zentralverwaltung zur Zeit in einer schwierigen Phase steckt, welche durch die Reorganisation entstanden ist. Trotzdem hatten wir ein gewisses Unbehagen in unserer Fraktion. Es betrifft Berichte aus den einzelnen Bereichen. Es schien uns schade, dass sie sich darauf spezialisiert haben, ihre Arbeitsleistung in Stunden auszuweisen und weniger gesagt haben über

ihre Inhalte. Wir haben die Überstunden aufgerechnet pro ganze Stelle und Tag: Es ist kaum der Rede wert. Trotzdem: Ich danke natürlich auch für die Überstunden, welche geleistet worden sind. Über die Zusammenarbeit innerhalb der Zentralverwaltung, zwischen den verantwortlichen Synodalräten und ihren Bereichen hätten wir gerne mehr gelesen. Es freut uns, wenn das beim nächsten Mal etwas besser zum Ausdruck kommt und ich wünsche hier in meinem eigenen Namen allen, welche hinter dem Tätigkeitsbericht 2001 stehen, viel Freude an der Arbeit, worüber wir dann in einem Jahr reden werden.

Magdalena Rumpf (Unabhängige): Ich möchte allen Bereichen herzlich danken für die enorme Arbeit, welche dahinter steckt. Man spürt heraus, dass, ausgelöst durch die Sparmassnahmen, der Arbeitsdruck sehr zu Tage tritt.

Eintreten wird nicht bestritten

4.1 Bericht über die Tätigkeit des Synodalrates (Schwerpunkte/Synodalrat), der Bereiche sowie der Praktischen Ausbildung für das Pfarramt und der Kirchlich-theologischen Schule Bern; Genehmigung

Paul Kaltenrieder, Bern: Zu Seite 12: Seelsorge in der Frauenklinik in Bern: So wie es hier geschrieben steht, stimmt das nicht. Die Pfarrstellenplanung in der Stadt Bern wird nicht durch die städtischen Kirchgemeinden gemacht. Ich bin froh, ist der Kirchendirektor gerade anwesend: Die Pfarrstellenplanung erfolgt nämlich durch die Kirchendirektion. In Bern haben wir mit grosser Sorge festgestellt, dass die Pfarrstelle im Frauenspital sich nicht mehr im Etat der städtischen Gemeinden befindet. Wir sind sehr froh und dankbar dafür, dass der Synodalrat Schritte unternommen hat, damit das nicht zwischen Stuhl und Bank fällt.

Erika Vuilleumier, Evillard: Ebenfalls zu den Spitalpfarrämtern (Seiten 12 und 38): Es ist die Rede davon, dass man die Spitalpfarrämter neu regeln will. Ich lese, dass es inhaltlich Probleme gibt. Ich hörte von Paul Kaltenrieder von den Unterstellungen. Und ich möchte nach der Zukunft der Spitalpfarrämter fragen. Wer bewirtschaftet sie? Überall ist eine Frage: Wer bezahlt zuletzt die Spitalpfarrer noch? Will man diese noch? Wie werden, neben Bern, die Spitalpfarrämter im ganzen Kanton geregelt?

Synodalrat Michael Dähler. Danke für diese Anfragen. Zu Paul Kaltenrieder: Hier handelt es sich wahrscheinlich um ein sprachliches Missver-

ständnis, es geht um die Planung der Stadtgemeinden, das heisst nicht, dass die Stadtgemeinden dies auch tun, das geschieht klar innerhalb der Stellenbewirtschaftung im ganzen Kanton. Es handelt sich also nicht um eine Schuldzuweisung an die Stadtgemeinden, im Gegenteil. Zur Frage von Frau Vuilleumier: Die Situation ist die folgende: Wir haben in der Spitalseelsorge auf Kantonsgebiet eine sehr sehr bunte Vielfalt von gewachsenen Strukturen. Ursprünglich hat die Spitalseelsorge einfach beim Gemeindepfarrer gelegen, man hat seine Leute besucht und ist wieder heimgegangen. Man hat dann gemerkt, dass nicht nur die Spitäler grösser werden, sondern auch die Intensität gewisser Krankheiten und Krankheitswege. Das führte dazu, dass gewisse Bezirkssynoden Spitalpfarrämter eingerichtet haben in ihrem Regionalspital. Es gab auch andere Verbindungen und Initiativen, teilweise auch von Kirchgemeinden. zB die Gesamtkirchgemeinde Biel, welche sich mindestens an einem Spitalpfarramt beteiligt. Dazu kommt die ganze Reform im Spitalwesen durch den Kanton, welche sehr viel Bewegung in die ganze Spitalstruktur gebracht hat, auch auf unserer Seite. Ich bin sehr froh, dass wir rechtzeitig eine Koordinationsstelle haben schaffen können. Diese wird durch Ueli Stucker geleitet. Dank dieser Koordinationsstelle ist ein Zusammenschluss der Spital- und Heimseelsorger möglich geworden, eine intensivere Zusammenarbeit und auch fachlich inhaltliche Arbeit am Auftrag des Spitalseelsorgers heute und morgen. Zur Struktur: Wir hatten Verhandlungen in Bern, weil das sehr dringend war, weil dort in der Frauenklinik mit dem Wechsel im Juni die Seelsorge weggefallen wäre. Wir haben in der Insel eigentlich die ideale Struktur, welche uns vorschwebt für mindestens alle grösseren Spitäler im Kanton. Wir haben den Bescheid, dass die Insel bereit ist, die zusätzlichen Stellen in den Stellenetat des Inselspitals aufzunehmen. Dieses Problem wäre gelöst auch dank der Mitwirkung der Kirchendirektion. Jetzt laufen grundsätzliche Gespräche in Bezug auf das neue Spital-Versorgungsgesetz. Dort hat die Interkonnessionelle Konferenz rechtzeitig eine Eingabe gemacht, dass die Spitalseelsorge dort erwähnt wird im Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag, welchen die Spitäler vom Kanton erhalten. Es ist ein Novum, dass wir für die Seelsorge auch von ärztlicher Seite Unterstützung erhalten. Das war vor 30 Jahren noch nicht so. Die Ärzteschaft weist auf die dringende Notwendigkeit einer kompetenten Seelsorge in einer ganzheitlichen Medizin hin. In der IKK sind wir der Meinung, der Seelsorgeauftrag habe auch eine Wichtigkeit für ein Spital, genauso wie es selbstverständlich ist, dass man dort einen Diätkoch hat. Wir hoffen jetzt, dass das Gesetz das Anliegen aufnehmen kann und in der Vernehmlassung eine Resonanz erhält. Der Grosse Rat wird sich dann damit befassen müssen, weil damit auch Finanzen zusammenhängen. Wenn die Seelsorge ins Pflichtenheft eines Spitals kommt, läuft sie auch über die Spitalrechnung. Wenn das nicht ge-

lingt, müssen wir neue Wege suchen, welche die Solidarität aller Kirchengemeinden berücksichtigen, damit nicht nur die Standortgemeinden der Regionalspitäler zur Kasse gebeten werden.

Robert Keiser, Herzogenbuchsee: Zu Seite 8 „Auf der Suche nach vielversprechenden Synergien“. Eine Delegation der FIKO hatte Ende Februar Gelegenheit, mit dem Synodalratspräsidenten, dem SEK-Vorstandsmitglied Ruedi Heinzer, Herrn Pfaff vom Bereich Finanzen SEK und unseren Delegierten SEK über die Zusammenarbeit SEK/Landeskirche zu diskutieren. Dabei zeigte sich, dass gewisse Projekte sinnvollerweise vom SEK, andere Aufgaben dagegen unter der Federführung einer Landeskirche wahrgenommen werden könnten. Das Resultat der Arbeit und das entsprechende Wissen sollten aber dem SEK und den anderen Landeskirchen auch zur Verfügung gestellt werden. Es ist absolut nicht notwendig, dass Resultate sozusagen geheim gehalten werden, bis eine andere Stelle sich ebenfalls mit dieser Aufgabe beschäftigt.

Es ist sehr zu begrüßen, dass der Synodalrat die Notwendigkeit der verstärkten Zusammenarbeit mit den übrigen Landeskirchen, dem SEK und evt. anderen Institutionen erkannt hat.

Wir erwarten deshalb vom Synodalrat, dass bei neuen Aufgaben zuerst abgeklärt wird, ob in dieser Angelegenheit nicht bereits eine andere Stelle sich damit befasst hat, ob die erarbeiteten Resultate genutzt werden können und ob evt. ein gemeinsames Projekt sinnvoll ist.

Ferner hoffen wir, dass von den Kirchen und dem SEK sozusagen ein Inventar von abgeschlossenen und laufenden Projekten und speziellen Tätigkeiten aufgenommen und den anderen Institutionen zugänglich gemacht wird. Das würde den Zugang zu erarbeitetem Wissen wesentlich erleichtern.

Wir erwarten schliesslich, dass der Synodalrat auf diesem Gebiet der vielversprechenden Synergien echt tief schürft und diese so zu nutzen weiss.

Markus Bütikofer, Lyss: Ich hatte von der Fraktion den Auftrag, mich mit den Schwerpunkten zu befassen. Eine Bitte: Tätigkeitsberichte und Jahresberichte sind nicht das, was wir am liebsten machen. Die Bitte richtet sich an alle Synodalräte. Bei einigen heisst das: Fahrt so weiter, bei anderen, geht doch noch etwas in die Richtung, welche ich meine: Ich hätte es gerne noch etwas griffiger, ich möchte spüren bei den einzelnen Synodalräten: Wo hat Ihr Herz geschlagen im vergangenen Jahr. Es möchten Richtungen aufgezeigt werden, Tendenzen. Zukunft der Kirche: Ich wüsste gerne was das heisst für die Berner und nicht nur für den Jünger, wo es heisst: Geh, wenn nötig über Bord! Ich wüsste gerne: Wohin will der Synodalrat mit unserer Landeskirche, wohin sollen wir mit ihm? Im Titel

sollte man lesen können, wohin es führt. Bei Einigem schien mir, man habe einfach etwas geschrieben und dann brauchte es noch einen Titel; das ist mir auch schon so gegangen.

Synodalratspräsident Samuel Lutz: Wir haben das notiert. Das war eine Rede mit Herz, welche Markus Bütikofer gehalten hat.

Max Kuert, Langenthal: In den letzten beiden Jahren erlaubte ich mir, Bemerkungen zu machen zur Ausdehnung des Tätigkeitsberichtes. Ich darf feststellen - und danke dem Synodalrat - dass dieser Tätigkeitsbericht 100 Seiten nicht überschritten hat. Auf der Seite 24 unter „Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund“ wird zu Recht gesagt: „Zur Mitarbeit im Kirchenbund gehört auch das Mittragen von dessen Sorgen. Unsere Kirche arbeitete mit an der dornenvollen Frage des Bistumsartikels, ..“ Dazu habe ich lediglich eine Bemerkung: „Les Suisses se lèvent tôt et se réveillent tard“. Ich bedaure, dass der SEK, in dem Moment als man festgestellt hat, dass die Bischofskonferenz nichts mehr wissen wollte von einem Religionsartikel, nicht sofort geschwenkt hat und die Information von uns allen in der ganzen Schweiz über die Frage des Bistumsartikels an die Hand genommen hat.

Synodalratspräsident Samuel Lutz: Wir haben schon im Dezember in der Fragestunde über den Bistumsartikel geredet. Der SEK hat intensiv gearbeitet, das sollte eigentlich bekannt sein. Es war vor allem auch eine Frage des Auftritts in den Medien. Man hat immer gefragt: Wer kommt zuerst? Zuerst Frau Metzler, dann der Kirchenbund, dann die Bischofskonferenz, eines nach dem andern, so ging das. Auf Wunsch könnte Ruedi Heinzer als Mitglied des Vorstandes des SEK nähere Auskunft geben.

Die Genehmigung von Traktandum 4.1 wird nicht bestritten

Beschluss:

Die Synode genehmigt die Berichte über die Tätigkeit des Synodalrates (Schwerpunkte/Synodalrat), der Bereiche sowie der Praktischen Ausbildung für das Pfarramt und der Kirchlich-theologischen Schule Bern.

4.2 Berichte der Synodekommissionen; Genehmigung

4.2.1 Finanzkommission der Synode (FIKO)

Das Wort wird nicht verlangt.

4.2.2 Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Das Wort wird nicht verlangt.

4.2.3 Paritätische Gwatt-Kommission (PGK)

Das Wort wird nicht verlangt.

4.2.4 Kommission für die Gesprächssynode

Susi Borle (Kommission für die Gesprächssynode): Der Synodalrat und die Fraktionskonferenz haben unsere Kommission beauftragt, für die Gesprächssynode vom 23. April 2002 das Thema „Kirchenmitgliedschaft“ vorzubereiten. Für diese Thematik sprechen unter anderem folgende Gründe:

- Das religiöse Verhalten der Bevölkerung hat sich gewandelt. Die Kirche hat sich dem gesellschaftlichen Wandel bis heute wenig angepasst: Wir nehmen zu wenig Rücksicht auf die Mobilität der heutigen Menschen und setzen die Kirchenmitgliedschaft voraus aber festigen sie nicht.
 - Es stellt sich das Problem der Kirchengaustritte: Unsere Kirche hatte in den letzten 10 Jahren rund 20'000 Austritte zu verzeichnen und diese einfach entgegengenommen.
 - Im weiteren sollten kirchenjuristische Unklarheiten geklärt werden.
- Für die Gesprächssynode möchten wir Ihnen 3 Themen vorschlagen:
1. Grundsätzliche Aspekte der Kirchenmitgliedschaft.
 2. Dienstleistungen für Nichtmitglieder.
 3. Freie Wahl der Kirchgemeinde.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich schon zum voraus über die Themen Gedanken machen.

Zum Schluss möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die Teilnahme an der Gesprächssynode die gleiche Verbindlichkeit hat wie diejenige üblicher Synoden.

Die Genehmigung von Traktandum 4.2 wird nicht bestritten.

Beschluss:

Die Synode genehmigt die Berichte der Finanzkommission (FIKO), der Geschäftsprüfungskommission (GPK), der Paritätischen Gwatt-Kommission (PGK) und der Kommission für die Gesprächssynode

4.3 Berichte der kirchlichen Bezirke sowie Anhang und Statistik; Kenntnisnahme

Heinz Wittwer, Wabern: Zu Seite 70: Ist es Ihnen auch schon so gegangen, dass Sie in irgend einem Konzert oder einem Theater waren und nachher haben Sie die Kritik gelesen? Mir geht es so, wenn ich hier lese: „Köniz - Ein normales, aber gutes Jahr“. Das nur als kleine Ergänzung: Wer im letzten Jahr etwa in den Berner Zeitungen herumgeblättert hat und jetzt hier - fettgedruckt - sieht „Ein normales Jahr“. Da hätte ich Mühe. Ich glaube, in diesem Bericht ist ein Missgeschick passiert. Dass es in unserer Kirchgemeinde, in welcher es Kirchenkreise gibt im Unterschied zu Kirchgemeinden in anderen Regionen, Frauen und Männer gibt, welche einen neuen Kirchenkreis gegründet haben mit allem Drum und Dran, davon steht hier kein Wort. Wenn hier steht: „Leider hielt sich die Zahl der Besucher in Grenzen“, dann täusche ich mich wohl nicht, wenn ich meine, die Bezirkssynode habe das Ganze verschlafen. Papier ist geduldig.

Die Kenntnisnahme von Traktandum 4.3 wird nicht bestritten.

Beschluss:

Die Synode hat von den Berichten der kirchlichen Bezirke sowie Anhang und Statistik Kenntnis genommen.

Traktandum 5: Rechnung für das Jahr 2000; Genehmigung der Rechnung; Antrag der Revisionsstelle

Eintreten:

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Am liebsten möchte ich mich mit Ihnen in humoristischer Art über dieses Sach-Traktandum unterhalten, ähnlich wie dies der Synodalratspräsident zu den Statistiken im Tätigkeitsbericht getan hat. Das würde vermutlich nicht verstanden und Sie könnten am Schluss die Rechnung nicht genehmigen. Wir müssen uns jetzt mit abstrakten Zahlen befassen, obschon Buchhaltungen für viele kein Lieblingsthema darstellen. Trotzdem muss sich die Synode jetzt mit Frankenbeträgen auseinandersetzen. Das sind wir auch den Gemeinden schuldig, welche uns die grossen Beträge zur Verfügung stellen für die Arbeit.

In gewohnter Form, als gelbe Broschüre, wurde Ihnen die Jahresrechnung 2000 zugestellt. Sie schliesst mit einem geringen Defizit von rund Fr. 50'000 ab.

Der Voranschlag rechnete mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'700.-- . Sie sehen aber, dass das erreichte Resultat durch eine verantwortungsvolle, sparsame Finanzpolitik zustande kam. Dies umso mehr, wenn Sie sehen (Seite 2), dass sogar zusätzliche Ausgaben gegenüber dem Budget realisiert werden konnten. Diese sind nicht in geringer Frankenhöhe. Es sind dies, und von der Synode auch beschlossen:

- Fr. 100'000 für die Neuenburger Kirche
- Fr. 75'000 1. Rate des KEM-Sozialplanes
- Fr. 321'540 Betriebsdefizit Gwatt
- Fr. 187'047 Vorzeitige Pensionierungen

Dazu kommen noch etwa Fr. 90'000 Lohneinsparungen infolge Stellenvakanzen, besonders im Etat der Zentralen Dienste (Finanzverwalter und andere mehr).

Sie finden auf den Seiten 2 und 3 verschiedene Abschnitte, welche ich nicht besonders beleuchten möchte (zB. Gwatt).

Weiter finden Sie die Bestandesrechnung, die klar aufzeigt, dass unsere finanzielle „Substanz“ langsam aber sicher schwindet. Wir versuchen, die nötigen Gegenmassnahmen zu ergreifen.

Auf Seite 4 folgt der Antrag des Synodalrates an die Synode.

Auf den Seiten 5-10 folgen die Erläuterungen zu den entsprechenden Positionen der Rechnung.

Auf Seite 11: Gesamtüberblick. Den Kommafehler in der rechten Kolonne (Rechnung 99) möchten Sie bitte entschuldigen, es müsste hier natürlich heissen: 22'617'985).

Auf Seite 12: Grafik des Brutto-Aufwandes aller Aufgabenbereiche.

Auf den Seiten 13-49: die detaillierte Rechnung im Vergleich zum Voranschlag und zur Rechnung 1999.

Seiten. 50 bis 53: die Artengliederung. Hier sind alle Posten zusammengezogen nach Aufwand- und Ertragsart. Hier ist deutlich ersichtlich, wo unser Geld gebraucht wird:

• Personalaufwand	40 %
• Sachaufwand	16 %
• Beiträge an Gemeinden + regionale Aufgaben	2.4 %
• Gebundene Beiträge	25.6 %
• Freie Beiträge	8.4 %
• Beiträge an Private (Stipendien etc.)	2.4 %
• Passivzinsen	0.9 %
• Durchlaufposten	1.3 %
• Einlagen in Spezial-Finanzierungen	1.0 %
• Abschreibungen	0.1 %
• Interne Verrechnungen	1.7 %

Sie sehen, was die Synode in den letzten Jahren getan und dem Synodalrat als Auftrag gegeben hat. Im Personalaufwand haben wir gespart bis fast zum „Gehtnichtmehr“, den Sachaufwand haben wir gekürzt bis auf 16 %. Nun gibt es fast nur noch eine Möglichkeit: Die gebundenen Ausgaben. Andernorts lohnt es sich nicht mehr.

Seite. 57: Nachkredite in der Kompetenz der Synode, welche von Ihnen genehmigt werden müssen.

Seite 58: Sammelkredit Synodalrat: Die Synode nimmt von der Liste Kenntnis.

Seiten 59 bis 61: Bestandesrechnung.

Seite 62: Fondsverkehr.

Seiten 63 und 64: Finanzausgleich.

Seiten 65 und 66: Gesamtkirchliche Kollekten.

Und schliesslich steht auf der Seite 67 der Bericht der externen Revisionsstelle.

Antrag Synodalrat:

Der Synodalrat empfiehlt Ihnen, die in Ihre Kompetenz fallenden Nachkredite zu bewilligen und die Jahresrechnung 2000 in der vorliegenden Fassung gutzuheissen.

Der FIKO möchte ich für die offene, sachliche und konstruktiv-kritische Zusammenarbeit danken. Besonders dem scheidenden Präsidenten, Edgar Voirol, danke ich für die jahrelange kompetente Arbeit. Wir wünschen dir, lieber Edgar, für die Zukunft von Herzen alles Gute.

Edgar Voirol (FIKO): Es tut auch einmal gut, Applaus zu erhalten für etwas, das man vielleicht nicht so fest verdient hat; ich danke dafür.

Trotz eines Aufwandüberschusses von Fr. 49'000 hat die Rechnung wesentlich besser abgeschlossen als budgetiert. Wenn man bedenkt, dass die Synode nicht weniger als Fr. 683'587 zusätzlich zum Budget beschlossen hat, entsteht real eine Verbesserung gegenüber dem Budget von Fr. 626'746. Das ist ein „Hut ab“ vor dem Synodalrat, der Verwaltung, den Finanzen, welche dafür sorgten, dass mehr als ½ Mio. eingespart werden konnte. Die wichtigsten Abweichungen sind unter Punkt 2 aufgelistet. Es waren fast durchwegs geringere Aufwändungen, welche das möglich gemacht haben. Die 3 grössten Posten sind:

- Bereich Zentrale Dienste: Fr. 173'000 (nicht besetzte Stellen) Das Erfreuliche daran: Einsparungen; negativ: Mehrarbeit für die „Hinterbliebenen“.
- Bereich Bildung und Beratung: Fr. 180'000 (einerseits nicht besetzte Stellen, andererseits Einnahmen aus Untervermietung usw.)
- Beiträge an Theologiestudierende und Doktoranden: Fr. 103'000 (Es lagen weniger Anträge auf dem Tisch.)

Diese 3 Beträge allein ergeben Einsparungen von Fr. 456'000.

1998 hat die Synode 5 Mio. Fr. für das Gwatt bewilligt. Davon sind 2 Mio. Fr. aus dem Hilfsfonds zu finanzieren. Auf Seite 3 ist ersichtlich, dass bis Ende 2000 dem Hilfsfonds Fr. 957'000 belastet worden sind. Aktiviert wurden an wertvermehrenden Sanierungen und Umbauten in den Jahren 1999 und 2000 bis jetzt Fr. 3'000'000. Auch 2001 fallen weitere Kosten an, und ein Überblick über die Verwendung dieses Kredites ist dann anschliessend fällig.

Ab Seite 5 sind einzelne grössere Abweichungen aufgelistet. Zum Beispiel konnte das neue Mitarbeiterhandbuch „Vademecum“ auf Grund der Vakanzen in den Zentralen Diensten - wie bereits erwähnt - noch nicht in Angriff genommen werden. Das bedeutet nicht, dass das nicht seine Wichtigkeit hätte; aber, man kann nicht alles gleichzeitig machen, und wenn vier Hände fehlen, spürt man das. Das ist eine Ausgabe, welche später kommen wird. Inserate für den neuen Katechetenkurs waren nicht budgetiert. In diesem Zusammenhang zu erwähnen ist auch der Sammelkredit, welcher dem Synodalrat zur Verfügung steht und Fr. 250'000 beträgt. Dieser Betrag ist im Budget nicht enthalten. Diese Regelung ist im Reglement für den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt aufgeführt. So hat der Synodalrat freie Hand, in dringenden Fällen eine Unterstützung zu gewähren. Die Zusammenfassung dieser entsprechenden Posten sehen Sie auf Seite 58. Es sind Fr. 135'000. Der verfügbare Kredit von Fr. 250'000 wurde also nicht ausgeschöpft.

Die Bestandesrechnung (ab Seite 59) zeigt als wichtigste Auskunft den Rückgang der Liquidität, welche um Fr. 3,5 Mio. abgenommen hat und damit praktisch halbiert worden ist. Das kann auch auf Seite 3 unter Punkt 4 nachgelesen werden.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Budget um rund Fr. 300'000 geringer oder um Fr. 264'000 höher als im Vorjahr, das sind rund 3 %. Allerdings sind in der jetzigen Rechnung noch Fr. 413'000 für vorzeitige Pensionierungen als ausserordentlicher Aufwand dazu gekommen. Herr Synodalrat Hans Ulrich Krebs hat für vorzeitige Pensionierungen Fr. 187'000 erwähnt. Diese Differenz ist auf eine Fonds-Differenz zurückzuführen und ist die Folge buchhalterischer Spezialübungen.

Die Nachkredite, welche vom Synodalrat zu bewilligen sind, werden auf den Seiten 55 bis 57 aufgelistet.

Mit den Nachkrediten, welche in die Zuständigkeit der Synode fallen, ebenfalls auf Seite 57, kommt man zum Antrag, welcher auf Seite 4 der Jahresrechnung 2000 aufgeführt ist.

Der Antrag lautet:

Der Synodalrat beantragt der Synode

- die in ihre Zuständigkeit fallenden Nachkredite auf Seite 57 zu bewilligen und
- die Jahresrechnung 2000 in der vorliegenden Fassung gutzuheissen.

Die FIKO empfiehlt Ihnen, diesen Anträgen zuzustimmen.

Die FIKO möchte an dieser Stelle Herrn Synodalrat Hans Ulrich Krebs und der Fachstelle Finanzen (dabei ist Herr Peter Miescher besonders zu erwähnen, welcher von einem Tag auf den andern seinen Chef hat ersetzen müssen) herzlich danken für die saubere und übersichtliche Darstellung und die gute Arbeit.

Ein Wort zur Revision: Wie Sie wissen, hat die FIKO die Aufsichtspflicht auch über die Revision. Den Revisionsbericht lesen Sie auf Seite 67. Auch dieser Bericht empfiehlt Ihnen, die gestellten Anträge zu genehmigen. Unter anderem hat die Revision den Zahlungsverkehr eines Monats im Jahre 2000 detailliert geprüft. Dann sind die Debitoren und Kreditoren mit Stand pro Ende Jahr unter die Lupe genommen worden. Es wird auch geprüft, ob die Legate gemäss Stiftungszweck verwendet werden (zB. Legat Ammann). Es wurden Vorschläge gemacht, wie der Stundenlohnansatz auf andere Art bei Teilzeitarbeit errechnet werden könnte. Die FIKO hat so Gelegenheit, die Arbeit der Revisoren im Detail zu verfolgen und auch für die Zwischenrevision (im Jahr 2000 hat sie im November stattgefunden) oder die nächste Revision besondere Prüfungen vorzuschlagen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung:

Keine Wortmeldung.

Abstimmungen:

(Anträge Synodalrat Seite 4 der Vorlage)

Die Bewilligung der Nachkredite wird nicht bestritten.

Die Nachkredite sind bewilligt. Jahresrechnung 2000 in globo:

Ja: 170 / Nein: 0 / Enth.: 1

Beschluss:

Die Synode bewilligt die in ihre Zuständigkeit fallenden Nachkredite (Seite 57 der Vorlage) und heisst die Jahresrechnung 2000 in der vorliegenden Fassung gut.

Die Jahresrechnung 2000 in der vorliegenden Fassung (Aufwand Fr. 23'077'850.85, Ertrag 23'028'709.96, Aufwandüberschuss Fr. 49'140.89) wird gutgeheissen.

Eine Zusammenfassung dieser Rechnung erscheint im Anhang 2 dieses Protokolls.

Traktandum 6.: Finanzplan für die Jahre 2002 - 2005; Kenntnisnahme

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Wie an der Wintersynode 2001 versprochen, liegt der Finanzplan für die Jahre 2002 bis 2005 nun vor.

Die vorliegende Unterlage ist ein wichtiges Führungsmittel für die Exekutive. Er ist aber auch eine wichtige Entscheidungshilfe für die Synode und den Synodalrat.

Die Folgen der Beschlüsse, welche die Synode von heute bis Mittwoch zu fällen hat, werden im vorliegenden Finanzplan mit ihren Konsequenzen klar und deutlich aufgezeigt.

Ich bin der Synodeleitung aus diesem Grunde sehr dankbar, dass sie dieses Traktandum an den Anfang der Traktanden mit finanziellen Folgen gestellt hat.

Sie, liebe Synodale, hatten vor der Synode Gelegenheit, persönlich aber auch in den Fraktionen den Finanzplan zu studieren.

Deshalb nur noch einige Bemerkungen, die zur Erklärung des Endergebnisses beitragen:

- Die Berechnung geht von einer Teuerung von 1 % aus.
- Mehrkosten gegenüber früherem Finanzplan:
 - 119'000 Portokosten: Mehraufwand infolge Abschaffung der Pauschalfrankatur durch die Post; werden von der Verwaltung getragen.
 - 187'000 Übernahme des Gehörlosenpfarramtes vom Kt. Bern.
 - 107'000 Übernahme zusätzlicher Kosten für Sornetan inkl. Jugendarbeit im Jura (Trakt. 7 und 8).
 - 154'000 Ab 1.1.2002 Wegfall der staatlichen Unterstützung für die KTS.
 - 206'000 Mehraufwand im Abschnitt 9, (Finanzen, Abgaben, Gwatt) Ursache Gwatt: theoretische Annahme, da noch keine reellen Zahlen vorhanden sind.

Das ergibt ein Mehrkostentotal von 773'000.

- Einnahmen:

Diese wurden in der Planung sehr zurückhaltend berechnet; wir gehen von der Finanzplanung des Kt. Bern aus. Die Auswirkungen der Revision des kantonalen Steuergesetzes in diesem Jahr sind sehr schwer einzuschätzen! Beträge, welche von den Kirchgemeinden einfließen, werden erst ab dem Jahre 2003 relevant.
- Der vorliegende Finanzplan zeigt uns, dass ab 2002 erste Liquiditätsprobleme anstehen werden. Der Synodalrat wird deshalb durch den Fachbereich Finanzen vor der Erstellung des nächsten Budgets einen

Liquiditätsplan und eine Planbilanz erstellen lassen. Diese Unterlagen dienen anschliessend als Grundlage für die Erstellung der Budgets 2002 und folgende.

- Schon verfügt hat der Synodalrat ein Verbot von Budgetüberschreitungen, sowie der Bildung von Reserve-Polstern in den Bereichen. Wir haben festgestellt, dass im letzten Budget verschiedentlich Reserven eingebaut worden sind.

Ich bin überzeugt, dass mit all diesen Massnahmen die kritische Situation der kommenden Jahre gemeistert werden kann.

Sollten sich besonders im Jahre 2002 Probleme mit der Liquidität ergeben, werden wir diese mit den vorhandenen Mitteln im Hilfsfonds lösen.

Der Synodalrat empfiehlt Ihnen einstimmig, vom vorliegenden Finanzplan der Jahre 2002-2005 Kenntnis zu nehmen.

Erlauben Sie mir, liebe Synodale, an dieser Stelle einen besonderen Dank an unsere MitarbeiterInnen des Fachbereiches Finanzen auszurichten. Es war für sie keine einfache Arbeit, ohne ihren Chef den vorliegenden Finanzplan zu erstellen; ein besonderer Dank gilt Herrn Miescher, der das Ganze zum guten Ende geführt hat.

Edgar Voirol (FIKO): Die Meinung könnte aufgekommen sein, der Finanzplan stecke voller Fehler. Deshalb erlaube ich mir eine technische Erklärung: Die Budgets 2000 und 2001 wurden nach dem Bruttoprinzip, die Finanzplanjahre 2002-2005 nach dem Nettoprinzip erstellt. Ab 2002 wird also nur noch der Nettoaufwand, resp. Nettoertrag ausgewiesen. Die dadurch entstehenden Differenzen stimmen. Der Finanzplan 2002-2005 kann also durchaus als Führungsinstrument gebraucht werden.

Beachten Sie also besonders die Aufwandüberschüsse im Jahre 2002 (1,1 Mio.) und in den folgenden Jahren mit knapp 500'000 Fr.; das zeigt, dass weiterhin sparen angesagt ist. Die wesentlichen Abweichungen der Jahre 2001 und 2002 hat Herr Synodalrat Krebs schon erwähnt; ich habe die gleichen Zahlen errechnet. Wesentlich ist noch, dass in Trakt. 11 507 Stellenpunkte als Reduktion angegeben sind. Von dieser Reduktion findet sich nichts im Jahre 2002, weil die Einsparungen, welche die neue Organisation bringt, sich erst ab Frühling 2003 auswirken werden. Wenn man davon ausgeht, dass, ohne restriktive Sparmassnahmen des Synodalrats, 2002 ein Defizit von 1,1 Mio. entsteht, ist es für mich befremdlich, dass in einem Brief des Personalausschusses darauf hingewiesen wird, der Synodalrat streiche auf Vorrat Stellenpunkte. Ich meine, dies sei die Pflicht des Synodalrates gewesen. Das war ja schon in der Motion der Finanzkommission 95 erwähnt; und diese Motion passierte in der Synode mit grossem Mehr. Wenn der Synodalrat die Stellenpunkte nicht im Griff halten würde, bedeutete dies noch grössere Defizite. Ich weiss nicht, ob man zufrieden wäre, wenn der Zahltag nicht mehr ausbezahlt würde. Der Fi-

nanzplan zeigt also: Sparen ist angesagt, und wir müssen zurückhaltend sein.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Beschluss:

Die Synode nimmt den Finanzplan für die Jahre 2002 - 2005 zur Kenntnis

Traktandum 7: JugendarbeiterInstitute im Jura; Erhöhung der Subvention durch den Synodalverband; Beschluss

Synodepräsident Hans Guthäuser: Der Antrag des Synodalrates ist abgeändert worden und lautet nun:

Um dem jurassischen Bezirk trotz Streichung eines Jugendarbeiter-Salärs durch den Staat die Fortführung seiner Tätigkeiten in der Jugendarbeit zu ermöglichen und in Anbetracht des Umstands, dass der Bezirk die Struktur schon reduziert hat, erhöht der Synodalverband seine derzeitige Subvention von CHF 43'000.-- (Rubrik 480.322.04) ab 01.01.2002 auf CHF 83'000.-

(Der französischsprachige Antrag ist korrekt, er bleibt unverändert.)

Eintreten:

Synodalrat Raymond Bassin: Da der Bericht des Synodebüros des jurassischen Bezirks und die Botschaft des Synodalrats ebenso vollständig wie ausdrücklich sind, kann ich mich hier damit begnügen, die Bedeutung der Jugendarbeit für den jurassischen Bezirk zu unterstreichen.

Diese Tätigkeit hat in der Vergangenheit eine grosse Rolle gespielt, indem zahlreichen Jugendlichen die Möglichkeit geboten wurde, sich in der Kirche zu integrieren und sich auf eine Funktion innerhalb der Kirche vorzubereiten. In der Tat ist die grosse Mehrheit jener, die während vielen Jahren die Kader unserer Kirchgemeinden ausgebildet haben, aus den Jugendbewegungen hervorgegangen. Die gewährte Investition, jene des Staates, der die Entlohnung übernahm, wie auch jene des Synodalverbands, der eine regelmässige Subvention gewährte, erweist sich demnach als voll berechtigt und äusserst gut angelegt.

Die Form der Jugendaktivitäten hat sich bedeutend gewandelt. Die grossen Zusammenkünfte sind verschwunden, und das Gruppenleben ist abgebrockelt. Die Jungen sind jedoch immer noch auf der Suche nach Werten, die es ihnen ermöglichen, sich an dieser Gesellschaft festzuhalten

und sich anschliessend darin zu integrieren. Das ist heute vielleicht noch stärker der Fall als in der Vergangenheit, weil ja sehr viele Orientierungspunkte verschwunden sind.

Demzufolge kommt heute einer Struktur für die Jugendarbeit eine umso grössere Bedeutung zu. Deshalb hat der Synodalrat die Schlussfolgerungen des Synodebüros des jurassischen Bezirks übernommen und schlägt Ihnen vor, die Subvention des Synodalverbands an diese Arbeit um 40'000 Franken zu erhöhen, um so die verminderten Einkünfte auszugleichen, die sich aufgrund der Beschlüsse des Staates ergeben haben. Es ist in der Tat wichtig, dem französischsprachigen Teil unseres Synodalverbandes die Fortführung einer wirkungsvollen Jugendarbeit zu ermöglichen, die ihren Bedürfnissen entspricht.

Mit Befriedigung hat der Synodalrat von den Spar- und Restrukturierungsanstrengungen des jurassischen Synodebüros in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft der Jugendarbeit Kenntnis genommen. Diese Anstrengungen haben zu einer Verringerung um 50 Prozent bei der Betreuungserstelle für kleine Kinder und zu einer ebensolchen Verringerung beim Sekretariat geführt. Eine zusätzliche Verringerung würde jedoch die Jugendarbeit insgesamt in Frage stellen oder den Kirchgemeinden eine zu schwere Last aufbürden in einer Zeit, wo mehrere Kirchgemeinden schon grosse Anstrengungen auf diesem Gebiet unternehmen. Mit Genugtuung schlägt Ihnen deshalb der Synodalrat vor, auf diesen Antrag einzutreten und den erwähnten Zusatzkredit gemäss Originalvorschlag des französischen Textes und gemäss der korrigierten Version des deutschen Textes anzunehmen, und zwar ohne zeitliche Begrenzung, denn eine solche Beschränkung liefe den Anstrengungen zuwider die darauf abzielen, diese Struktur auf eine neue und solide Grundlage zu stellen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und stehe zur Verfügung, wenn Sie zu diesem Punkt Fragen haben.

Renate Hofer (FIKO): Einmal mehr vertrete ich hier ein Geschäft, welches den französischsprachigen Teil des Synodalverbandes betrifft. Ich erlaube mir, in hochdeutscher Sprache zu sprechen und nicht französisch. Die FIKO unterstützt den Antrag des Synodalrates, dass der Synodalverband seine derzeitige Subvention von Fr. 43'000 um Fr. 40'000 auf Fr. 83'000 per 1.1.2002 erhöht. Drei Punkte haben die FIKO bewogen, dem Antrag zuzustimmen:

1. Der Staat hat seinen Beitrag von Fr. 90'000 an Jugenddepartement des Bezirks Jura auf den 1.1.2002 gestrichen. Diese Summe entspricht dem Lohn für einen Jugendarbeiter, der zugleich Pfarrer ist.
2. Infolge der Sparmassnahmen des Staates hat der Bezirk die Jugendarbeit redimensioniert wie es auf Seite 2 der Botschaft ersichtlich ist: Verminderung des Beschäftigungsgrades für das Sekretariat von

100% auf 50%, Verminderung des Beschäftigungsgrades für den zweiten Jugendarbeiter von 100% auf 50%, Salärreduktion für die Jugendarbeiter, Anpassung des Pflichtenheftes und Änderung der Lohnklasse.

3. Trotz dieser Sparmassnahmen bleibt ein Fehlbetrag von Fr. 40'000, der vom französischsprachigen Teil des Synodalverbandes nicht übernommen werden kann. Schliesslich möchte ich auf den Umstand hinweisen, dass die Jugendarbeit nicht nur dem Jura, sondern dem ganzen französischsprachigen Teil des Synodalverbandes zugute kommt.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Susi Fähnle (GPK): Die GPK schliesst sich dem Antrag der FIKO an. Wir empfehlen Ihnen Eintreten und Annahme des Antrages.

Alfred Pfister (Liberale): Die liberale Fraktion stellt den Antrag:

.....(Antrag wie Synodalrat), befristet bis Ende 2006.

Wir sind mit den Fr. 83'000 bis auf weiteres einverstanden aber nicht bis in alle Ewigkeit. Wir sollten allgemein dahin trachten, unsere finanziellen Verpflichtungen vermehrt zeitlich abzugrenzen. Es ist auch für die Innovationstätigkeit des Bezirks Jura lähmend, wenn er auf Jahre hinaus diesen Betrag erhält und weniger schauen muss, wie er selber zu diesen Mitteln kommen kann. Vielleicht braucht es dann, wenn wir im Jahr 2005 wieder über die Situation ab 1.1.2007 reden, weniger, nichts mehr oder vielleicht auch mehr; das sehen wir dann. Die Synode soll 2005 entscheiden, wie es ab 1.1.2007 weitergeht. Wir glauben auch, dass der Synodalrat darüber glücklicher sein sollte, wenn die Synode periodisch über gebundene Ausgaben beschliesst und sich den Verhältnissen anpassen kann. Der Antrag der Liberalen richtet sich in keiner Art und Weise gegen den Bezirk Jura. Dieser redet aber schon in den Unterlagen von einem „Projekt Avenir“ welches bis 2006 gehen soll. Am Schluss dieses Projektes Avenir sieht man dann vielleicht klarer.

Philippe Kneubühler (Jura): Selbstverständlich bitten wir Sie darum, auf diese Materie einzutreten und ich möchte, nach all den ausgezeichneten Erläuterungen von Raymond Bassin, mich einzig und allein auf den Aspekt konzentrieren, der dem Sprecher der liberalen Fraktion am Herzen liegt, nämlich die zeitliche Begrenzung dieser Hilfe. Hier gibt es meines Erachtens zwei Aspekte, die man unterstreichen muss: Erstens eine allgemeine Bemerkung und zweitens eine grundsätzliche Bemerkung zur Situation, die uns infolge des Rückzugs des Staates als Erbe zufällt. Ich bin voll und ganz dafür, dass man, besonders in diesen Notzeiten, wie es

Herr Voirol soeben erwähnt hat, über die Zweckbestimmung des Geldes, das wir investieren, nachdenken muss. Ich meine jedoch, dass wir in allen Bereichen und für alle Regionen diese Sprache reden sollten. Ich hätte diese Sprache vor einer Session auch gerne gehört, als man über die ganze, vollständige und diskussionslose Weiterführung der Stelle für die Schwerhörigen entschieden hat. Ich kann mich nicht erinnern, dass sich eine Stimme erhoben hätte um zu sagen, dass man dieses Engagement zeitlich begrenzen solle. Das heisst nicht, dass unsere Beschlüsse nicht von Zeit zu Zeit in Frage gestellt werden sollen, um zu verhindern, dass wir für immer in unserem Handeln gelähmt sind, wenn wir einmal eine Subvention gewährt haben.

So weit meine erste Bemerkung allgemeiner Art.

Die zweite Bemerkung besteht in der Aussage, dass es sehr schwierig ist, tüchtige und gut qualifizierte Mitarbeiter anzustellen, wenn man ihnen kein Engagement versprechen kann, dass über mehr als vier Jahre hinausgeht. Es ist extrem schwierig, eine solche Situation zu erleben mit Leuten, die eine Familie haben und die auch eine gewisse Sicherheit für ihre Anstellung haben möchten. Wir versuchen, für unsere Angestellten möglichst zuverlässige Partner zu sein. Eine zeitliche Begrenzung der Subvention scheint mir ein Hindernis für das gute Funktionieren unserer Jugendarbeit zu sein. Ich sage nicht, dass eine Subvention niemals in Frage gestellt werden darf, aber ich glaube, dass dies in unserer heutigen Zeit kein ideales Signal wäre.

Simone Engelo (Positive): Die positive Fraktion empfiehlt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und es so anzunehmen, wie es auf den Papieren vorgestellt wird.

Stefan Ramseier (Unabhängige): Die Fraktion der Unabhängigen empfiehlt Ihnen ebenfalls Eintreten und dem Geschäft zuzustimmen. Wir haben uns überlegt, ob es denn im Oberland nicht auch Bezirke hätte, welche Jugendarbeit nötig hätten. Wir fanden, es sei eigentlich fast muster-gültig, wie es im Jura gemacht wird. Hier besteht schon etwas, man hat etwas überlegt und hat gute Möglichkeiten gefunden, das weiter zu führen. Deshalb unterstützen wir das sehr gerne. Wir haben auch über den Vorschlag der liberalen Fraktion diskutiert. Wir müssen aber in dieser Synode sehr aufpassen, dass wir nicht jede Ausgabe irgendwie begrenzen. Sonst haben wir zum Schluss 30 Traktanden, welche 2005 auslaufen und wir wieder darüber diskutieren müssen. Wir haben jedes Jahr eine Budgetdiskussion, in deren Rahmen auch dieser Budgetposten immer wieder zur Diskussion steht. Wenn man einmal auf einen Beitrag verzichten kann, kann man das jährlich wieder diskutieren. Heute nur befristete Zusagen zu machen finden wir nicht sinnvoll. Denken Sie auch an die Leute,

welche auf diesen Stellen arbeiten und wie es ist, sich auf um eine Stelle zu bewerben, welche 2005 an der Synode wieder diskutiert werden soll. Man muss schon 2004 wieder hinter die Vorlage, dabei wäre es vielleicht 2008 sinnvoll, wieder darüber zu diskutieren. Setzen Sie nicht immer wieder fixe Fristen für alle Ausgaben, das ist nicht gut für die Arbeit.

Hans Zimmermann (Mitte): Wir sind für Eintreten und Annahme des Geschäftes gemäss Vorlage.

Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung:

Roland Perrenoud (Jura): Im Namen der jurassischen Fraktion habe ich das Vergnügen, dieses Dossier zu vertreten. Einmal mehr zieht sich der Kanton aus einem Tätigkeitsbereich der Kirchen zurück. Dieses Mal geschieht es zu Ungunsten der Jugend, indem es den Partnern überlassen bleibt, Lösungen zur Fortführung einer für unsere Gesellschaft wesentlichen Aufgabe zu finden, nämlich unseren Jungen zu ermöglichen, in unserer Gesellschaft Wurzeln zu fassen, und zwar Wurzeln ausserhalb der Befriedigung ihrer unmittelbaren Bedürfnisse: Wurzeln im Dienst an den Mitmenschen.

Die Aufhebung einer Subvention, die 40 Prozent der Lohnkosten deckt, kommt der Verwerfung eines Projektes gleich. Der Bezirk Jura will diese Aufgabe weiterführen. Wir messen ihr eine besondere Bedeutung bei. Einerseits ist sie für die reformierten Kirchgemeinden von Bern und Jura, neben den derzeitigen Versuchen in Biel für die drei französischsprachigen Kirchgemeinden, das einzige Angebot dieser Art. Die grosse Mehrheit unserer kleinen Kirchgemeinden besitzen ganz einfach nicht die Kräfte und die Mittel, um mit den Jungen eine eigentliche Arbeit durchzuführen. Diese Arbeit erfordert heute viel Kompetenz und Professionalität. Eine zusammenfassende Jugendarbeit für alle französischsprachigen Kirchgemeinden von Bern (einschliesslich des Oberlands, falls sie es wünschen) und des Juras ist demnach eine Bezirksaufgabe, aber ebenso auch eine Aufgabe des Synodalverbands.

Andererseits hat diese Zentralisierung den Vorzug, dass sie Jugendliche aus unseren sehr verschiedenartigen Regionen miteinander in Kontakt bringt, von Pruntrut bis in den Südjura und - bis heute - selbstverständlich auch bis Bern. Die Zentralisierung kann das Gefühl echter Zugehörigkeit zu einer weiten Gemeinschaft schaffen; ich denke an die grossen Zusammenkünfte der Jugendlichen, welche die katholische Kirche im vergangenen Jahr durchgeführt hat. Wir sollten demzufolge die Anerkennung für ihr Engagement für unsere Kirche auch leben.

Diese Organisation erlaubt es auch, gross angelegte Projekte aufzuziehen, beispielweise Arbeitseinsätze im Ausland während den Ferien oder Arbeitseinsätze in der dritten Welt. Auch da finden die Berufungen für das Engagement für und zugunsten unserer Kirche ihren Nährboden.

Die Jugendarbeit ist kein leichtes Unterfangen. Sie muss ständig in Frage gestellt und an die Bedürfnisse von morgen angepasst werden.

Der Bezirk Jura hat, wie Sie bereits gehört haben, durch seine zuständigen Instanzen die Organisationsformen dieser künftigen Jugendarbeit ernsthaft untersucht. Er hat beschlossen, die Arbeitsequipe und die Infrastruktur zu verkleinern. Diese Reduktionen erlauben jedoch nicht nur die Beibehaltung der wesentlichen Tätigkeiten; sie lassen auch genügend Kapazität für die Entwicklung neuer Projekte.

Die Kirchgemeinden des Bezirks finanzieren 78 Prozent der Löhne, also 143'000 Franken. Und die Kirchgemeinden finanzieren 60 Prozent der Betriebskosten. Das macht für die Kirchgemeinden eine Beteiligung von 205'000 Franken an der Jugendarbeit aus. Das ist, im Vergleich zu den Einnahmen unserer Kirchgemeinden, kein geringer Betrag.

Unserer Meinung nach soll für diese Aufgabe, die den ganzen Synodalverband abdeckt, der Beitrag an die Betriebskosten von 43'000 Franken beibehalten und neu 40'000 Franken der Lohnsumme vom Synodalverband übernommen werden.

Wir bitten Sie, den Vorschlag des Synodalrats anzunehmen und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Synodalrat Raymond Bassin: Ich möchte ganz einfach sagen, dass der Synodalrat seinen Vorschlag aufrechterhält und Sie bittet, nicht über die zeitliche Reduktion der Subvention abzustimmen. Da es sich um eine Subvention handelt, scheint uns eine solche Lösung nicht klug. Wie bereits ein Redner erwähnt hat, treten wir in eine Phase der Planung und der Neudefinition einer Stelle ein. Wir müssten uns also Gedanken machen über die Begrenzung dieser Stelle, bevor wir damit begonnen hätten, über die neue Formulierung nachzudenken. Die zeitliche Begrenzung erscheint uns deshalb nicht zweckmässig und wir bitten Sie, den Vorschlag so anzunehmen, wie er auf dem grünen Papier steht.

Abstimmung:

Antrag Synodalrat: 141 Stimmen

Antrag Liberale (Befristung): 32 Stimmen

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Schlussabstimmung:

Kreditantrag Synodalrat: Ja: 145 / Nein: 1 / Enth.: 3

Der Kreditantrag Synodalrat ist angenommen.

Beschluss:

Um dem jurassischen Bezirk trotz Streichung eines Jugendarbeiter-Salärs durch den Staat die Fortführung seiner Tätigkeiten in der Jugendarbeit zu ermöglichen und in Anbetracht des Umstands, dass der Bezirk die Struktur schon reduziert hat, erhöht der Synodalverband seine derzeitige Subvention von CHF 43'000.-- (Rubrik 480.322.04) ab 01.01.2002 auf CHF 83'000.

Traktandum 8.: Centre de Sornetan, Baubeitrag; Beschluss

Eintreten:

Synodalrat Raymond Bassin: Gegen Ende der Fünfzigerjahre fand innerhalb des jurassischen Bezirks ein langer Prozess des Überdenkens und Vertiefens über das kirchliche Leben und über den grundsätzlichen Auftrag der Kirche statt. Dieser Prozess führte unter anderem dazu, dass wir uns der Notwendigkeit bewusst wurden, über ein eigenes Reflexions- und Begegnungszentrum für die Kirchgemeinden des Bezirks verfügen zu können. Ein Zentrum, das ebenso eine Rolle bei der Förderung der Reflexion wie auch für die Versammlung der Kirchgemeinden spielen konnte.

Da die Region kein natürliches Zentrum besass, das ein solches Projekt hätte aufnehmen können, war es denkbar und ohne Zweifel sogar wünschenswert, ein solches Zentrum zu schaffen. Sornetan, im Herzen des Bezirks gelegen, wurde damals als Standort für das künftige Zentrum gewählt, wobei man sich den Kriterien der damaligen Zeit anpasste, die von der grossen Ausstrahlungskraft von Taizé geprägt war. Die Planer entschieden sich für ein Gebäude, das den meditativen Rückzug ermöglichte. Die Zimmer sollten einen bescheidenen, zum Nachdenken und zur Meditation geeigneten Komfort anbieten. Sie wurden demzufolge sehr einfach ausgestattet: die ganze Möblierung bestand aus einem Bett, einem Tisch und einem Schrank und einem Lavabo als einzigem Komfort. Die Duschen und die Toiletten wurden jedoch hinten in den Gängen platziert.

Nun besteht einerseits weiterhin der Bedarf nach Zusammenkünften, wenn auch in etwas anderer Form, womit das Bestehen eines Zentrums wie Sornetan immer noch gerechtfertigt ist. Auf der andern Seite sind jedoch die Komfortansprüche unterdessen stark gestiegen.

Gewiss kommen die Kirchgemeinden weniger mit Gruppen als in früheren Zeiten, aber zahlreiche Einzelgäste kommen immer wieder, um über besondere Themen nachzudenken oder um sich durch die Teilnahme an

den vielfältigen Tätigkeiten, die vom Zentrum organisiert werden, für ihre Aufgaben auszurüsten. Dann bleibt das Zentrum weiterhin ein bevorzugter Ausbildungsort für viele Kirchengemeinderäte, die hier Arbeitsurlaube verbringen, und besonders auch für die Bezirkskommission für den kirchlichen Unterricht, die ihre Ausbildungssessionen für Katecheten allesamt hier durchgeführt hat. Daneben ist Sornetan ein Ausbildungsort für die Pfarrer und somit immer noch ein wichtiger Ort der Begegnung zwischen Gemeindegliedern, Katecheten und Pfarrern. Im übrigen zeigen die Statistiken, dass die Kundschaft, die man als « kirchlich » bezeichnen könnte, beinahe 50 Prozent aller Übernachtungen repräsentiert, während die übrigen Übernachtungen auf das Konto von Gruppen aus der Industrie oder anderer Sektoren, wie beispielsweise des paramedizinischen gehen. Andererseits hat die Schwierigkeit, die für eine ausgeglichene Rechnung nötige Anzahl von 6'000 Übernachtungen zu erreichen, die Verantwortlichen des Zentrums dazu bewogen, sowohl bei den Benutzern wie bei den potenziellen Gästen Befragungen durchzuführen. Deren Ergebnis ist absolut klar ausgefallen und hat das bestätigt, was der Vorstand und die Direktion bereits geahnt hatten: das Fehlen von Duschen und WC in den Zimmern stellt ein grösseres Hindernis dar. Eine kürzlich bei den kirchlichen Zentren durchgeführte Untersuchung zeigt übrigens, dass die beiden Zentren, die nicht über Zimmer mit Komfort verfügen, 25 Prozent weniger Umsatz pro Angestellten erreichen als die Zentren mit besser ausgestatteten Zimmern. Diese Zahlen entsprechen den Untersuchungen des Hoteliervereins.

Diese Elemente haben also den Vorstand des Zentrums bewogen, die Ausbaumöglichkeiten von gewissen Zimmern zu prüfen und Untersuchungen über die möglichen Auswirkungen einer solchen Investition anzustellen.

Drei Varianten wurden erarbeitet, um in bestimmten Zimmern Duschkabinen zu integrieren, oder ebenfalls in den Korridoren bei gleichzeitigem Vergrössern der Zimmer und Anlegen eines neuen Korridors. Die Berechnungen haben jedoch gezeigt, dass dies nicht die ideale Lösung ist, obwohl sie sich technisch leicht realisieren liesse. Sie würde kaum geringere Kosten verursachen als bei einem Neubau und sehr einschneidende betriebliche Unannehmlichkeiten mit sich bringen und grössere Betriebsverluste nach sich ziehen.

Das Ergebnis finden Sie im Bericht, den Sie erhalten haben und auf den ich Sie verweise. Ich fasse hier bloss die Schlussfolgerungen dieses Berichts zusammen: Der notwendig gewordene Neubau eines Flügels mit komfortablen Doppelzimmern und die Notwendigkeit, weiterhin vom Synodalverband Subventionen zu erhalten. Daher dieses Kreditbegehren von 1'400'000 Franken, wie es auf der letzten Seite des Berichts und in den Botschaften zu dieser Synode aufgeführt ist.

Der Synodalrat hat das betreffende Projekt eingehend geprüft und hatte die Gelegenheit, während mehreren Treffen mit den Verantwortlichen des Zentrums das Problem vertieft und sorgfältig zu prüfen. Er ist zum Schluss gekommen, dass die Anträge der Verantwortlichen der Heimstätte Sornetan berechtigt und massvoll sind und unterstützt werden müssen, weil sonst die Heimstätte Sornetan künftig keine ausgeglichenen Rechnungen erreichen kann.

Noch ein Wort zur Verschiebung dieses Dossiers von der Wintersynode auf diese Synode: Zwei Gründe waren dafür ausschlaggebend. Vergangenen Dezember hatten wir Gelegenheit, sie zu erklären. Auf der Seite des Synodalverbands erforderten einige Punkte noch eine weitere Klärung, und auf der andern Seite erachtete es der Synodalverband für notwendig, bezüglich Sornetan und Gwatt einen Gesamtüberblick über die finanziellen Auswirkungen zu erhalten. Deshalb also die Verschiebung auf diese Synode.

Was die zu klärenden Punkte betrifft, haben die Verantwortlichen alle nötigen Erläuterungen und Präzisierungen geliefert, so dass, aus der Sicht des Synodalverbands, dem Projekt grünes Licht gegeben werden kann.

Betreffend der Problematik von Gwatt und Sornetan ist der Synodalrat der Meinung, dass die beiden Zentren letztlich sehr verschieden sind und dass man über das Projekt Sornetan entscheiden kann und muss, wie immer der Entscheid bezüglich Gwatt ausfallen mag und dass hier nur die finanziellen Auswirkungen des einen wie des andern Projekts auf die Finanzen der Kirche erörtert werden sollen. Und der Synodalrat ist überzeugt, dass der Antrag, den er Ihnen bezüglich Sornetan stellt, unterstützt werden kann, wenn man die derzeitige finanzielle Situation berücksichtigt, wie Ihnen dies Herr Krebs anlässlich der Präsentation des Finanzplans bereits darlegen konnte. Dieser Entscheid drängt sich sogar auf, wenn man verhindern will, dass eine Verschiebung zu teuerungsbedingten Mehrkosten führt und zu grösseren Defiziten wegen des geringeren Komforts. Ausserdem ist der Moment besonders gut gewählt, weil sich die Projekte des Reitzentrums von Bellelay und des Turms von Moron, nach den Plänen des berühmten Architekten Mario Botta, gerade im Bau befinden, denn Sornetan liegt ganz in der Nähe des Reitzentrums von Bellelay und ist am Fussweg gelegen, der beim Turm von Moron beginnt und kann somit mit Bestimmtheit von den Synergien profitieren, die von diesen beiden Projekten freigesetzt werden.

Zu Sornetan muss noch bemerkt werden, dass es ebenfalls und bereits heute eine wichtige Rolle für den Deutschschweizer Teil unseres Synodalverbands spielt, weil ein ansehnlicher Teil der Kundschaft aus diesem Teil stammt und weil die Heimstätte Sornetan bereit ist, den deutschsprachigen Kirchgemeinden des Synodalverbands wie auch der Abteilung für

Ausbildung eine verstärkte Zusammenarbeit anzubieten, ohne dabei irgendwen zu konkurrenzieren.

Ein letztes Wort noch, bevor ich schliesse: Manche sind vielleicht erstaut über die Summe von 430'000 Franken, die in der Rechnung als Beitrag des Synodalverbands an Sornetan erscheinen. Dazu muss man sich vergegenwärtigen, dass diese Summe in zwei Arten von Tätigkeiten aufgeteilt werden muss: einerseits die eigentlichen Ausbildungstätigkeiten, die den Hauptteil dieser Summe ausmachen, wobei der Synodalverband, gemäss dem kürzlich revidierten Vertrag (es war 1999), das gesamte Gehalt des Leiters, der sich mit der Ausbildung beschäftigt, übernimmt sowie 70 Prozent des Lohns der Sekretärin, einen Betrag von 40'000 Franken als Kredit für Kurse und einen Betrag von 16'000 Franken zur Subventionierung gewisser Kurse, deren Teilnehmende nicht die gesamten Kurskosten bezahlen können. Der Restbetrag, also eine Summe, die zwischen 25'000 und 70'000 Franken liegen kann, ist ein Beitrag an den Betrieb des Zentrums gemäss Vertrag. Dieser präzisiert übrigens, dass der Hotelbetrieb nach den Grundsätzen einer gesunden Geschäftsführung funktionieren soll, was auch zutrifft.

Als Fazit empfiehlt Ihnen der Synodalrat, auf das Kreditbegehren für die Erweiterung der Heimstätte Sornetan nicht bloss einzutreten, sondern sich zustimmend zu diesem Antrag zu äussern.

Jedoch mit einer geringfügigen Abänderung, wie Sie aus dem Berichtsblatt zu Punkt 8 ersehen konnten: « ...davon wird ein Betrag bis Maximum 1,2 Mio., sobald die Heimstätte verkauft oder dem heutigen Betriebszweck entfremdet wird », und im Französischen muss man korrigieren, denn es handelt sich um Folgendes: « Un montant jusqu'à concurrence de 1,2 million est remboursable au moment de la vente du Centre ». Nebst diesem Detail bleiben die Anträge, wie sie auf den Vorbereitungspapieren zu dieser Synode aufgeführt sind, gültig und wir bitten Sie, Ihre Zustimmung zu diesen Vorschlägen zu erteilen.

Jürg Meyer (FIKO): Die FIKO hat sich's bei diesem Geschäft nicht leicht gemacht. Sehr schnell schlägt man bei diesem Geschäft den Bogen zum Traktandum 9 (Gwatt), sei es aus sachlichen oder finanziellen Überlegungen. Im Interesse der Sache und um der Klarheit willen gilt es, die beiden Geschäfte strikte auseinander zu halten. Das Centre de Sornetan hat bei unsern welschen Freunden aber auch bei den südlich gelegenen Nachbarn im solothurnischen Landesteil einen anderen Stellenwert als vergleichbare andere kirchliche Zentren. Das bewegt auch das Kundensegment, welches vorwiegend zu einem repräsentativen Teil aus kirchlichen Kreisen stammt mit rund 27%. Nehmen Sie kulturelle Gruppen dazu, wie Theatergruppen oder Singkreise, dann steigt der Belegungsgrad seitens der Kirche auf ungefähr 50%. Die vorgesehenen Neuerungen, na-

mentlich die Komfortverbesserungen, sind massvoll und den Geboten des Marktes wegen auch nötig. Nur damit können weitere Kundenkreise angesprochen und gewonnen werden. Viele Unternehmungen schätzen die für ihre innerbetriebliche Schulung und Weiterbildung die Abgeschlossenheit von Sornetan. Irgendeinmal ist die Lebensphase romantischer Pfadilager und militärischer Massenunterkünfte abgeschlossen und man schätzt den Komfort. Die FIKO beurteilt die der Synode unterbreiteten Entscheidungsgrundlagen als gut, informativ und umfassend. Die massgebenden kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Zahlen sind Ihnen bekannt. Die FIKO beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den synodalrätlichen Anträgen zuzustimmen.

Roland Perrenoud (Jura): Man wird viel Französisch sprechen... Es mag paradox erscheinen, über eine Investition von 1'400'000 Franken zu diskutieren, wenn wir am nächsten Morgen über Gwatt und über die allfällige Desinvestition zu debattieren und zu befinden haben.

Sornetan ist jedoch nicht Gwatt. Es handelt sich um ein Begegnungs- und Ausbildungszentrum für die Gesamtheit der französischsprachigen reformierten Kirchgemeinden der Kantone Jura und Bern. Und die deutschsprachigen Kirchgemeinden müssen nicht nachstehen, weil ja 50 Prozent der Besucher aus den Regionen Basel, Solothurn und Seeland stammen. Für Sornetan besteht eine klare Vision: sie orientiert sich vor allem an ihrer Rolle als kirchliches Zentrum, ausgestattet mit modernen Übernachtungsmöglichkeiten, wo auch nachtaktive Menschen wie ich sich wohlfühlen können, ohne die andern zu stören. Die heutige Anzahl und Qualität der Zimmer erlauben nicht mehr eine vernünftige Auslastung der Seminarräume, wenn mehr als eine Gruppe am Ort bleiben möchte.

Das Projekt, wie es Ihnen vorgestellt worden ist, fügt sich ästhetisch gut in den bestehenden Gebäudekomplex ein. Wenn wir zuwarten, und diese Möglichkeit haben wir, und wenn wir dieses Projekt auf später vertagen, wird sich die Lage der Heimstätte Sornetan und auch ihr Ruf weiter verschlechtern, wahrscheinlich bis zu dem Punkt, wo Sornetan nur noch tagsüber ein Seminarzentrum sein wird. Das wäre schade, denn das Bedürfnis besteht, die Infrastruktur funktioniert und Gesamtrechnung für den Betrieb des Zentrums entspricht ihrem Nutzen für die Kirche.

Wir, als Abgeordnete des französischsprachigen Juras und der Kirchgemeinden, die wir vertreten, ersuchen Sie, auf die Materie einzutreten und, falls möglich, zustimmend auf die Vorschläge des Synodalrats zu antworten.

Peter Gutknecht (Positive): Die positive Fraktion ist klar und einstimmig für Eintreten und Annahme des Antrags Synodalrat. Der Bericht zeigt, dass die sinkenden Belegungszahlen jetzt manifest sind. Man sieht auch,

warum die Belegungszahlen sinken, das Manko ist klar erkannt. Die positive Fraktion findet, man sollte den sonst gut funktionierenden Betrieb jetzt unterstützen und erhalten und fördern. Ganz besonders, weil er seine klare Verwurzelung in der Kirche gegen aussen zeigt. Es ist beeindruckend, wie der Ruf der Offenheit und Neutralität des Zentrums in Sornetan ausstrahlt. Die geleistete Arbeit punkto biblischer Seminare, theologischer Arbeit, Spiritualität (wahrscheinlich das Zukunftsthema unserer reformierten Landeskirche überhaupt), wie auch die sozialen Anlässe, welche dort durchgeführt werden, ist beeindruckend. Themen wie christlicher Glaube und Kunst in einer globalen Perspektive behandelt habe ich selten in einer kirchlichen Heimstätte vergleichbarer Art gefunden.

Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung:

Lucienne Burkhard (GPK): Ich möchte berndeutsch reden zum Zeigen, dass wir vom andern Teil des Kantons auch zu Sornetan schauen wollen. Eigentlich wäre es besser gewesen, wenn wir das Geschäft schon im letzten Jahr hätte behandeln können. Ich bitte Sie, während der Behandlung dieses Traktandums, die Gedanken an andere Geschäfte soweit als möglich aus dem Hinterkopf zu verbannen vor dem inneren Auge für kurze Zeit nur eine Region unseres schönen Kantons zu betrachten: Die sanften Bergketten und Weiden des Jura.

Das Centre de Sornetan ist ein kleiner überschaubarer Betrieb. Wegen ihrer offenen und neutralen Gesinnung hat die Heimstätte einen guten Ruf, welcher durch eine klare kirchliche Identität gestärkt wird. Sornetan ist nicht nur Aus- und Weiterbildungsstätte, sondern auch ein Ort der Begegnung und des Dialogs von überregionaler und zT. überkantonaler Bedeutung. Ausserdem ist Sornetan in der Region gut integriert und fördert die Zusammenarbeit der Kirchgemeinden. Der Betrieb scheint uns übersichtlich und in allen Teilen recht transparent. Die Beurteilung der finanziellen Seite hat die GPK ganz der FIKO überlassen. Die Ausbaupläne der Arbeitsgruppe „Avenir Centre de Sornetan“ stützen sich auf eine Markt- und Konkurrenzanalyse. Die GPK ist der Meinung, dass seriöse Arbeit geleistet worden ist und findet, dass die Zukunft des Centre de Sornetan weiterhin gut gewährleistet ist. Deshalb empfiehlt Ihnen die GPK einstimmig, die Anträge Synodalrat zu genehmigen.

Roland Perrenoud (Jura): Insgesamt dreimal haben wir dieses Dossier sehr ernsthaft geprüft, dreimal haben wir uns mit den Verantwortlichen von Sornetan sowie mit dem Planungsverantwortlichen, Herrn Grünig, getroffen. Natürlich gingen die Meinungen innerhalb der Fraktion auseinander.

der, und die Unterstützung dieses Projekts erfolgte innerhalb der Fraktion nicht unbedingt einstimmig.

Das bemerkenswerte Resultat: Diese offenen Diskussionen, mit durch konkrete Fakten untermauerten Argumentationen, haben auch die grössten Skeptiker davon überzeugt, dass diese Arbeiten notwendig sind und dass man sie jetzt ausführen muss. Die jurassische Fraktion hat einstimmig beschlossen, das vom Synodalverband vorgestellte Dossier Sornetan zu unterstützen.

Ich will versuchen, Ihnen ein paar Argumente darzulegen, die uns überzeugt haben.

Das heutige Zentrum ist gut ausgerüstet und absolut funktionstüchtig, mit Ausnahme der Beherbergung. Waren die Schlafräume früher noch annehmbar, sind sie es heute nur noch für Jugendlager. Es ist unvorstellbar geworden, erwachsene Leute in dieser Art von Räumen unterzubringen. Zimmer ohne Komfort gehören einer vergangenen Zeit an und sind ungeeignet, Leute von einem bestimmten Alter an aufzunehmen.

Die heutige Mobilität ermöglicht es, bei fehlendem Komfort spät nach Hause zurückzukehren. Im Jura könnte man von gefährlichen späten Rückfahrten sprechen. Dies verringert die Aspekte der Kommunikation in den Gruppen ganz beträchtlich, die nicht mehr gegeben sind, wenn man am Ende des Abends oder am Morgen beim Frühstück oder bei einem kleinen Jogging-Ausflug ungezwungen beisammen sein kann. Die Firmen lassen sich diese erwünschte Durchmischung und Annäherung oft einiges kosten.

Das Projekt, wie es präsentiert worden ist, sieht keinen Luxus vor, der hier sicher fehl am Platz wäre. Die mit den geplanten Investitionen erreichte Qualität wird es erlauben, die bestehende Infrastruktur voll auszuschöpfen und einen umfassenden Ort der Begegnung anzubieten. Wenn die Qualität auf dem heutigen Niveau bleibt oder bezüglich der Erwartungen der Besucher weiter sinkt, werden die Tätigkeiten des Zentrums davon betroffen sein durch einen Rückgang bei den Kursteilnehmern und bei der Benützung durch Dritte.

Konkrete Anfragen von Gruppen wie der Pro Senectute beweisen es: die Qualität ist heute unabdingbar, auch wenn das Zentrum bereits rollstuhlgängig ist.

Unabhängig von der Qualität besteht ein echtes Problem bezüglich der Anzahl verfügbarer Zimmer. Wenn eine Gruppe von zehn Personen ein mehrtägiges Seminar durchführen will, blockiert es die Zugangsmöglichkeit einer anderen Equipe, die hier oben schlafen möchte.

Bei Ausbildungsseminaren oder nicht kirchgemeindlichen Zusammenkünften kennen sich die Leute meistens zu wenig gut, um miteinander ein Zimmer zu teilen. Es ist somit unerlässlich, genügend Einzelzimmer anzubieten.

Selbstverständlich geht es nicht darum, die Heimstätte Sornetan in ein Hotel umzubauen. Die Statuten der Gesellschaft und der Vertrag, der sie an den Synodalverband Bern - Jura bindet, sind klar bezüglich des Auftrags des Zentrums. Ihr in den Statuten definiertes Ziel ist es, im Dienst der Kirchgemeinden und der Christen dieses Landes zu stehen. Die Heimstätte möchte ein Ort der Begegnung, des Dialogs und der Suche für all jene sein, die sich für das Zeugnis der Kirche in der Welt einsetzen, besonders für die Laien im kirchlichen Dienst.

Im Sinne dieser Zielsetzung organisiert das Zentrum Kurse und Sitzungen, beruft Fachgruppen ein und veranlasst Befragungen zu zeitgenössischen Problemen. Im übrigen kann das Zentrum die Gruppen aufnehmen, die eine entsprechende Anfrage machen.

Dieser Auftrag wurde ihr von den Kirchgemeinden des Bezirks und vom Synodalrat übertragen, die sich an den Kosten für diese Kurse und Seminare beteiligen. Die eigentliche Frage lautet deshalb: Wollen wir im und für den französischsprachigen Teil unseres Gebietes ein kirchliches Ausbildungs- und Begegnungszentrum aufrechterhalten, wollen wir ihm die Mittel geben, um seine Aufgabe weiterzuführen? Die Antwort der jurassischen Fraktion ist ein klares Ja, denn wir sind darauf angewiesen. Sornetan feiert dieses Jahr sein 30-jähriges Bestehen und wir sind überzeugt, dass diesem Zentrum, mit Ihrer Unterstützung, eine schöne Zukunft beschieden sein wird und es ein wertvolles Instrument bei der Umsetzung unseres kirchlichen Auftrags bleiben wird.

Maurice Baumann, St. Imier: Beim Anhören von allem, was gesagt wurde, scheint dieses Projekt angenommen zu werden. Es wurde so viel Gutes darüber gesagt, dass es fast einem Nachruf glich. Ich hoffe allerdings nicht, dass dies zutrifft. Ich glaube, dass es mit Nachdruck vorgebracht worden ist, und eigentlich liegt uns das am Herzen: Sornetan ist ein Zentrum, das ein Kirchenprofil und das Profil einer offenen und eigenständigen Kirche hat, denn es ist die einzige Kunstgalerie des gesamten protestantischen Juras. Es ist eine wichtige kulturelle Stätte, wo zahlreiche Konzerte und Praktika für künstlerische Ausbildung stattfinden. Ebenso findet darin eine wichtige theologische Ausbildung statt. Indem Sie diesem Projekt zustimmen, setzen Sie bloss Prioritäten fest. Das Projekt ist genügend kohärent. Sollten Sie es ablehnen, würde dies schlicht und einfach das Ende der Heimstätte Sornetan bedeuten. Dies ist jedoch keine Drohung, denn als guter Reformierter Jurassier meine ich, dass, falls Sornetan verschwinden sollte, dies eine verzweifelte, aber keine endgültige Tat wäre. Wenn wir nämlich weiterhin überzeugt sind, dass die Kirche nicht auf einem Gebäude gründet, wissen wir ebenfalls, dass dieses ein wenig dazu beiträgt. Deshalb möchten wir Sie einmal mehr auffordern, diesem Projekt, das uns am Herzen liegt, zuzustimmen. Es handelt sich nicht

bloss um unsere Visitenkarte, sondern auch um diejenige des Synodalverbandes.

Synodalrat Raymond Bassin: Danke. Ich habe nichts beizufügen, ausser, dass wir Ihnen empfehlen, die Vorschläge des Synodalverbands anzunehmen.

Edgar Voirol, Ittigen: Herr Bassin hat den Antrag Synodalrat Punkt 1 im 2. Absatz korrigiert. Ich empfehle, dass das auch auf Deutsch gelesen wird.

Synodepräsident Hans Guthauser: Die vorgeschlagene Änderung lautet: Davon wird ein Beitrag bis Maximum 1,2 Mio rückzahlbar, Der Synodalrat hat somit seinen eigenen Antrag direkt korrigiert. Wir stimmen über den vom Synodalrat korrigierten Antrag ab.

Abstimmung

(gegenüber der Vorlage korrigierter Antrag Synodalrat Punkte 1-4):

Ja: 142 / Nein: 3 / Enth.: 25

Beschluss:

1. Die Synode gewährt der Heimstätte für einen Anbau mit komfortablen Zweierzimmern und den notwendigen Dienstlokalen gemäss vorgelegtem Bericht der Heimstätte Sornetan einen Kredit von CHF 1'400'000.--Dieser Kredit unterseht dem fakultativen Referendum (Folge: Baubeginn frühestens am 01.11.2001):
Davon wird ein Beitrag bis Maximum 1,2 Mio rückzahlbar, sobald die Heimstätte verkauft oder dem heutigen Betriebszweck entfremdet wird. Die Subvention ist grundpfändlich sicherzustellen.
2. Die Finanzierung dieses Kredits ist durch den Renovationsfonds von Sornetan sichergestellt (voraussichtlicher Kontostand per 31.12.2002: ca. CHF 100'000.--), wobei der Rest dem Hilfsfonds entnommen wird.
3. Der Renovationsfonds von Sornetan wird durch jährliche Überweisungen von CHF 75'000.-- gespeist (Art. 5, Abs. 2 des Vertrags mit der Vereinigung der Heimstätte Sornetan: „Der Betrag dieser Reserven wird von Jahr zu Jahr vom Synodalrat zwischen CHF 25'000.-- und 75'000.-- festgesetzt...“, wobei die bisherigen Jahresbeträge CHF 50'000.-- betragen). Somit sind der Unterhalt sowie die Werterhaltung der Gebäude sichergestellt
4. Der zwischen dem Synodalverband und der Heimstätte Sornetan bestehende Vertrag (vom 01.01.1989, abgeändert am 07.12.1999) bleibt unverändert.

Traktandum 9: Gwatt 2002

Synodepräsident Hans Guthauser: Bei Traktandum 9 sind die Synodalen Pia Grossholz, Hannes Studer und Edgar Voirol direkt betroffen und haben in den Ausstand zu treten.

(Die drei genannten Synodalen verlassen den Saal.)

Die Mitglieder der Paritätischen Gwatt-Kommission nehmen vorne Platz und sind bereit, Fragen zu beantworten.

Eintreten:

Synodepräsident Hans Guthauser: Die Geschäftsordnung sieht jeweils eine Eintretensdebatte vor. Wir müssen dieses Traktandum behandeln. Deshalb stelle ich zu Beginn die Frage: Wird Eintreten bestritten? Eintreten wird nicht bestritten.

Synodepräsident Hans Guthauser: Die dicke Vorlage wurde allen zugestellt und konnte gelesen werden. Der Synodalrat stellt drei Anträge:

1. Synodalrat und Paritätische Gwatt Kommission beantragen der Synode, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 3-17).
2. Synodalrat und Paritätische Gwatt Kommission beantragen der Synode, sich für die Variante II zu entscheiden: Die Kirche trennt sich vom Gwatt (Seiten 27-28).
3. Die Synode erhebt die Anträge, die sich auf die Variante II beziehen: Die Kirche trennt sich vom Gwatt, zum Beschluss (Seite 28).

Die Debatte wird folgendermassen gegliedert: 1. Kenntnisnahme des Berichts der PGK. 2. Wir stellen uns nur die grundsätzliche Frage „Behalten wir das Gwatt oder trennen wir uns vom Gwatt?“ und entscheiden darüber, ohne uns in Details zu verlieren. Im 3. Schritt debattieren wir über die im 2. Schritt gewählte Variante.

9.1 Bericht der Paritätischen Gwatt-Kommission PGK; Kenntnisnahme

Synodalratspräsident Samuel Lutz: Drei Schritte stehen uns bevor. Sie entsprechen der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft.

Rückblick heisst der erste Schritt. Synodalrat und Paritätische Gwatt-Kommission legen Ihnen dazu den Bericht vor über die drei Jahre seit dem Synodeauftrag im Sommer 1998.

Entscheid heisst der zweite Schritt. Synodalrat und Kommission stellen Ihnen Antrag.

Auftrag lautet der dritte. Je nach Entscheid weiss der Synodalrat, weiss auch unsere ganze Kirche, weiss die Öffentlichkeit und weiss namentlich das Gwatt selber, wie es weitergeht.

Sie haben die drei Schritte in der Vorbereitung des heutigen Tages innerlich schon mehrmals vollzogen und dabei sicher auch die Erfahrung gemacht, wie unterschiedlich leicht oder schwer sie einem fallen. Es ist ein Ringen von Herz und Verstand, und beide haben ihre berechnete innere Stimme, von Wunsch und Wirklichkeit, von schön und wahr, von Wissen und Gewissen, von der Zukunft mit der Vergangenheit, weil die Vergangenheit, wie sie war, nicht die Zukunft sein kann, und die Zukunft auch nicht eine Fortsetzung der Vergangenheit, eine Ausmarchung ist es von Mitteln und Wegen, und finanziell betrachtet entscheiden die Mittel über den Weg, aber nicht nur: Inhaltlich betrachtet entscheidet der Auftrag der Kirche über die Aufteilung der Mittel.

Es ist der Entscheid über die Zukunft des Gwatt weder ein Urteil über seine Vergangenheit noch eine Strafe, weder eine innere Kündigung noch ein äusseres Verstossen: Es ist, wenn die Synode dem Antrag folgt, ein Abschied für uns und eine Neuorientierung für das Gwatt.

Der Zeitpunkt dazu ist nicht erzwungen. Er ist gewachsen und reif geworden, und zwar auf die jetzige Sommersession und nicht erst auf den Winter. Warum?

1. Die drei Jahre seit den Synodaufträgen von 1998 gehen zu Ende. Die Gebäulichkeiten sind saniert, soweit es die Kredite erlaubt haben. Die 5 Millionen sind gebraucht. Der Vertrag mit der Projektleitung läuft im Herbst, also vor der Wintersynode, aus. Wir müssen also entscheiden.
2. Bereits in der Informationsveranstaltung vom 4. Mai habe ich darauf hingewiesen, dass die Trennung vom Gwatt nicht ein Bruch bedeutet, sondern in der Geschichte des Gwatt selber liegt. Das Gwatt begann mit der Initiative von Einzelpersonen, Freiwillige waren es, Frauen. Sie führten Lager durch für Kinder aus armen Familien. Das war das diakonische Gwatt der Pionierzeit. Es wurde daraufhin für viele Jahre zur Heimstätte der Kirchgemeinden, für Konfirmandenlager, Gemeindeferien, Retraiten etc.; die entsprechenden Häuser zeugen von diesen Zeiten. Als Heimstätte war das Gwatt unser gemeinsames landeskirchliches Kirchgemeindehaus. Aus der damaligen Zeit stammen die betonierten Zelthäuser. Mittlerweile haben praktisch alle Kirchgemeinden ihre eigenen Kirchgemeindehäuser. Das Gwatt, mit den Kirchgemeinden nicht mehr so verbunden, ist zum Bildungszentrum geworden, und - wenn auch noch eine Genossenschaft - die Landeskirche zur Hauptträgerin, für Kurse und Tagungen. Ganz von der Landeskirche getragen war die Soziale Schule, solange diese noch im Gwatt war bis zu ihrer Fusionierung mit der Abend-Soz. in Bern. Ab 1997 wollte man das Image der kirchlichen Heimstätte loswerden und

plante den Ausbau des Zentrums auf Dreisternqualität als Hotel mit einem Neubau. Brauchen wir, vom Auftrag der Kirche her betrachtet, ein Hotel am Thunersee?, wurde damals gefragt, und die Synode antwortete: Nein, das brauchen wir eigentlich nicht. Sie wollte auch nicht wertneutral auf dem Markt auftreten, sondern dem Gwatt wieder ein erkennbares Gesicht geben, ein lebendiges Image. Hier beginnt der Auftrag: Gwatt 2002 mit dem Kompetenzzentrum Arbeit. Heute wirbt das Gwatt mit seiner ganzen Schönheit als Park im Grünen. Das ist es auch und wird es auch ohne die Kirche bleiben, denn seine Schönheit hat es nicht allein von Menschenhand.

Überblickt man die Geschichte und deutet sie als Entwicklung, so kommt man zum Ergebnis, sowohl vom Gwatt aus als auch von der Kirche her betrachtet, dass der Weg des Gwatt seit langem ein Weg ist in Richtung der Eigenständigkeit: Vom Jugendhaus zu den Kirchengemeinden als Heimstätte, von den Kirchengemeinden zur Landeskirche als Tagungszentrum, von der Landeskirche als Hotel und Restaurant zu einer weit breiteren Kundschaft, und von der Tagungskundschaft, die immer noch vorhanden ist, schliesslich sehr stark in die weitere und nähere Öffentlichkeit, und hat Bedeutung erlangt für Thun und Spiez, als Naherholung für die Bevölkerung, zugänglich für Behinderte, als Unterkunftsmöglichkeit in der Region. Diesen Weg, den wir selber als Kirche das Gwatt geführt haben, kann man nicht umkehren, man kann ihn aber bejahen, akzeptieren, und demzufolge heute auch entscheiden.

3. Mehrmals ist in den vergangenen Tagen und Wochen die Frage gestellt worden, ob es nicht schade gewesen sei um die drei Jahre, namentlich um die 5 Millionen? Die Antwort lautet: Nein, es war nicht schade, im Gegenteil, es hat sich sogar gelohnt. Wir wissen heute über das Gwatt, was bisher niemand genau gewusst hat. Viel mehr als im Bericht steht, kann man kaum noch erarbeiten. Wir können also entscheiden. Mit den Investitionen von 5 Mio. Franken hat das Gwatt gewonnen. Man kann das Wertsteigerung nennen, was es auch ist; vor allem sind die Gebäulichkeiten in einem Zustand, wie sie seit ihrem Bau vor Jahrzehnten nie mehr waren. Ausserdem sind endlich die personalpolitischen Entscheidungen gefällt und namentlich umgesetzt, so dass man sagen kann: Endlich ist das Gwatt in Händen von Leuten, die etwas verstehen von der Hotellerie, vom Marketing und vom Gästeempfang an der Rezeption. Wir dürfen also entscheiden. Freilich, alles war nicht möglich. Es bleiben Aufgaben und Investitionen, es gibt Risiken, Garantien und Bürgschaften, die wir uns unter gesamtkirchlicher Betrachtung nicht mehr leisten können, in gesamtkirchlicher Verantwortung nicht mehr leisten dürfen, aber auch nicht leisten müssen, weil unsere Hauptaufgaben andere Aufgaben sind,

weil keine sachliche Notwendigkeit besteht, das Gwatt der Kirche zu erhalten, und weil das Gwatt als Gelände, Gebäude und Betrieb auch jemand anderem gehören kann als der Kirche. Es können es andere vielleicht sogar besser brauchen.

Können, dürfen und müssen - es findet sich alles zusammen zum Entscheid. Synodalrat und Kommission danken Ihnen, dass Eintreten nicht bestritten worden ist.

Hans Herren (GPK): Die Synode hat im Sommer 1998 beschlossen, dass die Vision GWATT 2002 mit einem Rahmenkredit - einem letzten Kredit! - von 5 Mio. Fr. soll ermöglicht werden. Die 3 Jahre waren für die parlamentarische Gwatt-Kommission, die damals die Anträge gestellt hat, ein wichtiger Fixpunkt. Dieser Beschluss ist im Dezember 1999 bestätigt und präzisiert worden. In den Unterlagen der PGK steht dazu: „Nach Ablauf von drei Jahren dürfen aus dem gesamten Betrieb auf dem Gwatt-Areal für den Synodalverband keine Kosten mehr erwachsen“: Darum müssen wir heute dazu Stellung nehmen.

Zum Antrag 1: Die GPK dankt dem Synodalrat und der PGK für den Bericht über das Gwatt-Geschehen seit 1998. Die 15 Seiten zeigen sehr gut die Situation und fassen ein Mehrfaches von Seiten aus früheren Synodevorlagen verständlich zusammen. Wir stellen fest, dass der 1998 bewilligte Kredit von 5 Mio. Fr. eingehalten worden ist. Die Restanz betrug am 6. März noch rund Fr.350'000, Ende April nach Angaben des Synodalrats noch knapp Fr.100'000.

Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, dem 1. Antrag von Synodalrat und PGK zuzustimmen und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Robert Keiser (FIKO): Seit Sommer 1998 haben wir fundierte Informationen erhalten wie nie zuvor in der Gwatt-Geschichte. Ich denke da an den Aufbau von neuen Strukturen, die Erarbeitung der verschiedenen Studien (S. 13 und 15), die personellen Veränderungen in den Verwaltungsräten und den Schlüsselpositionen bei der Gwatt Zentrum AG.

Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass, trotz grösstem Einsatz der Projektgruppe, die Plattform Arbeit nicht realisiert werden konnte, und dass keine Partner gefunden werden konnten, welche willens waren, namhafte Beiträge ins Gwatt zu investieren.

Wir nehmen auch Kenntnis davon, dass weder unsere Kirchgemeinden noch wir (Synode, Synodalrat, Landeskirche) in der Lage waren, das kirchliche Interesse am Gwatt in dieser Zeit zu mehren.

Es liegt uns ferne, Schuldige zu suchen. Vielmehr komme ich je länger desto mehr zur Überzeugung, dass das Hochwasser von 1999 alle Beteiligten vor eine völlig neue Situation stellte, die mit viel Improvisation und grossem menschlichen Einsatz gemeistert wurde. Dass diese Ausnahme-

Situation keine finanziellen Partner anlockte, dürfte rückblickend klar sein. Für den Restaurations- und Hotelbetrieb bedeutete dieses Hochwasser ein Rückschlag um Jahre, indem wertvolle Aquisitionen und Buchungen abgesagt werden mussten. Erst nach der Schadensbehebung konnte wieder an breiter Front geworben werden und das war mittlerweile bereits im Jahr 2000! Ein Lichtblick zeigt sich aber heute am Horizont. Nach neuesten Meldungen hat die Gwatt Zentrum AG es im 1. Quartal 2001 zum ersten Mal geschafft, ein fast ausgeglichenes Ergebnis vorzulegen. Das ermuntert uns und dazu gratulieren wir allen Beteiligten ganz herzlich! Wir von der FIKO danken allen Beteiligten, die seit dem Beschluss der Sommersynode 1998 in irgend einer Art für das Gwatt tätig waren, ganz herzlich für ihren Einsatz, ihre Unermüdlichkeit und die Motivation, die sie immer wieder ausstrahlten. Ein ganz besonders herzlicher Dank gebührt aber allen Angestellten im Gwatt Zentrum, welche, jahrein, jahraus und heute und morgen für das leibliche Wohl der Gäste in irgend einer Funktion sorgten und sorgen werden.

David Kuratle (Positive): Die Positive Fraktion ist sehr dankbar für die Vorlage und auch dankbar dafür, dass diese jetzt auf den Tisch kommt. Sie ist das Ergebnis eines jahrelangen Prozesses. Dieser jahrelange Prozess ist wichtig und wichtig gewesen. Das Gwatt, welches vielen aus unserer Fraktion viel bedeutet, ist und bleibt eine Perle, und von Perlen trennt man sich nicht gern. Darum war es auch wichtig, dass wir alles versucht haben, das Gwatt zu behalten. Wir möchten all denen danken, welche sich in den vergangenen Jahren eingesetzt haben für das Gwatt: der Projektleitung, den verschiedenen Verwaltungsräten, den Mitarbeitenden, den Kommissionen usw. Wir sind überzeugt, dass sich Ihr Einsatz gelohnt hat, auch wenn wir uns heute vielleicht dazu entscheiden, uns vom Gwatt zu trennen. Dieser Entscheid bedeutet nicht, dass Sie versagt oder nicht gute Arbeit geleistet haben. Sie - und auch wir hier in diesem Saal - haben bewiesen, dass Ihnen - und uns - das Gwatt am Herzen liegt. Wir haben hier vor 3 Jahren noch einmal einen Aufbruch gewagt und nochmals viel Geld zur Verfügung gestellt. Und aus dem Geld ist viel geworden. Viel gute Investitionen wurden getätigt und viel gute Ideen wurden umgesetzt. So reden wir heute nicht über die Trennung vom Gwatt weil es uns nicht mehr am Herzen liegt. Aber wir haben in den vergangenen Jahren gemerkt, dass es andere braucht, die tragen helfen, andere, die mitdenken, und dass die Kirche das Gwatt, wie es sich heute auf dem Markt präsentieren muss, für die Erfüllung ihres Auftrages eigentlich nicht mehr braucht.

Die Zahlen der letzten Monate sind erfreulich. Qualifizierte Hoteliers sind am Werk, und das trägt Früchte. Ich möchte dem Personal und Hans Kipfer ein Kompliment machen für die gute Arbeit. Das soll uns freuen

und zeigen: Das Gwatt hat eine Zukunft! Aber nicht eine Zukunft als kirchliches Werk, das Aber ist entscheidend. Und bis wir zu diesem Aber gekommen sind, brauchte es manches Jahr. Aber jetzt sind wir soweit, dass wir uns das Aber, welches weh tut, eingestehen können. Darum ist die positive Fraktion der Meinung, dass es das Wagnis braucht, welches darin besteht, den Anträgen des Synodalrates zuzustimmen. Wir sind mit dem Gwatt schon manches Wagnis eingegangen. Dieses Mal sind wir uns dessen bewusst. Wir wissen nicht, was die Entscheidung für den Verkauf genau heisst, aber wir wissen, dass es keine Alternativen gibt. Da ist der Bericht klar. Darum wagen wir es: Geben wir dem Gwatt eine Chance.

Die positive Fraktion unterstützt darum den ersten und auch die weiteren Anträge des Synodalrates. Und wir wünschen uns, dass die Synode dem Synodalrat in dieser wichtigen Frage Vertrauen schenkt und wir uns nach den heutigen Entscheiden aus den Details zurückziehen, die Verhandlungen ganz dem Synodalrat überlassen, uns aber bewusst sind, dass in den kommenden Jahren noch finanzielle Unterstützung nötig sein könnte und wir mit dem heutigen Entscheid bereit sein müssen, diese Kosten zu tragen, aus Verantwortung gegenüber dem Gwatt und unserem Auftrag als Kirche.

Hans Zimmermann (Mitte): Auch wir danken für die ausführlichen Unterlagen; damit ist es uns möglich zu entscheiden. Ich danke auch Pia Grossholz und Hannes Studer. Sie haben sich alle Mühe gegeben. Wir sehen, es geschieht etwas im Gwatt. Den Entscheid zu treffen, das wird nicht leicht sein. Ich hoffe, dass wir am Ende der Debatte einen Entscheid fällen zu welchem wir stehen können. Unter Umständen heisst es ja: Abschied nehmen vom Gwatt. Abschied nehmen von etwas Liebgewordenem tut weh. Ich kann da mitfühlen: In meiner beruflichen Tätigkeit hatte ich die Möglichkeit, mehr als ein Vierteljahrhundert in einem tollen Patrizierhaus leben zu können mit einem riesigen Garten ringsum (Dienstwohnung); und eines Tages war das zu Ende. Aber, das Leben geht weiter und auch nachher gibt es wieder tolle Sachen. Wir durften hören, dass das Gwatt weiterleben kann, auch wenn es nicht mehr der Kirche gehört. Die schöne Gegend des Gwatt ist ja für die Ewigkeit dort. Die Fraktion der Mitte stellt sich hinter die gestellten Anträge trotz Bedenken, welche auch bei uns vorhanden sind.

Markus Bütikofer (Unabhängige): Auch wir von der Fraktion der Unabhängigen danken allen, die für das Gwatt so viel getan haben. Wir sind dankbar für die umfassende und gut verständliche Vorlage. Unser Herz schlägt für das Gwatt, wegen seiner einzigartigen Lage oben am See, wegen historischen Fakten, wegen persönlichen Beziehungen, auch we-

gen dem Silberstreifen am Horizont, wegen den sanierten Häusern und vor allem wegen den neuen guten Leuten, welche dort oben arbeiten. Uns kommt es vor wie wenn sich eine gute Familie von ihrem Familienschmuck trennen muss. Der einzige Grund, weshalb wir heute auf dieses Geschäft eintreten können, ist, weil wir es uns nicht mehr leisten können. Aber, uns ist wichtig, dass unsere Beschlüsse in der Richtung gehen, dass die gute Arbeit, welche im Gwatt jetzt geleistet wird, geschützt, gestärkt und unterstützt wird.

Vreni Aebersold (Liberale): Wir können uns dem bisher Gesagten anschliessen. Wir sind auch der Meinung, es sei nun an der Zeit, die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Unsere Fraktion war dafür, dem Projekt Arbeit die Jahre zum Aufbau zu gewähren. Diese Zeit ist jetzt um. Wir kennen die Resultate aus den detaillierten Unterlagen, für welche wir ganz herzlich danken. Die letzten Jahre waren geprägt von der Hoffnung, dass unser Sorgenkind, das Gwatt, sich zu einem erfreulichen Traktandum mausern würde. Es kann heute wirklich nicht darum gehen, Fehler zuzuweisen und Schuldige zu suchen. Ich möchte nur bemerken, dass die liberale Fraktion immer den Warnfinger punkto finanzieller Abenteuer im Gwatt erhoben hat, allerdings mit nicht sehr viel Erfolg. Im Nachhinein ist man bekanntlich immer gescheiter. Aus unserer Sicht müssen wir heute sagen: Die Kirche eignet sich nicht als Besitzerin eines solch umfangreichen Unternehmens. Gwatt war für uns ein teures Experiment. Haben wir endlich den Mut, die Situation realistisch zu betrachten, auch wenn es uns weh tut.

Im Namen der liberalen Fraktion beantrage ich, den vorliegenden Anträgen des Synodalrates zuzustimmen.

Synodalratspräsident Samuel Lutz: Sie haben sehr viel Dank ausgesprochen für den Bericht. Wir haben uns bemüht, das grosse Dossier auf einen Umfang zu bringen, welcher zum Lesen noch erträglich ist. Wenn wir Ihnen alle Akten übergeben hätten, hätten Sie nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Bern kommen können, Sie hätten ein „Camionettli“ mieten müssen. Vonseiten der Kommission möchte ich mich dem Dank an die Mitarbeitenden anschliessen. Nach einer Retraite am 8. Januar haben wir die ersten Entwürfe des Berichtes erstellt und diesen den beiden Verwaltungsräten und der Projektleitung zum Lesen übergeben, damit sie mitredigieren konnten. Uns war wichtig, dass sie mit ihrer Fachkenntnis begutachten konnten, dass fachlich nichts Falsches angeführt wird. Die Beurteilung und die Schlussfolgerungen stammen von der Kommission.

Abstimmung:

Antrag 1: Ja: 166 / Nein 1 / Enth.: 1

Der Antrag 1 ist angenommen.
Der Bericht ist zur Kenntnis genommen.

9.2 Die Zukunft des Gwatt; Beschluss

Synodalratspräsident Samuel Lutz: Nach der Kenntnisnahme des Berichtes - wir danken Ihnen dafür, kommen wir jetzt zum zweiten Antrag. Wir rufen die Synode auf, sich für die Variante II zu entscheiden: *Die Kirche trennt sich vom Gwatt.*

Es bedeutet das zunächst, dass die Kommission und der Synodalrat Ihnen dringend den Rat geben möchten, auf die Variante I gar nicht erst einzusteigen. Die Zahlen, die da auf uns zukämen, übersteigen unsere Möglichkeiten, vor allem die Investitionen, aber auch die Verpflichtungen, Bürgschaften und Garantien, die wir einzugehen hätten. Vergesst nicht: Die Variante *die Kirche behält das Gwatt* ändert nichts, aber auch gar nichts an der Tatsache, dass wir auch bei einer Übertragung an die Immobilien AG als Synodalverband für alles aufkommen, was das Gwatt bedeutet, weil alles in unserer Verantwortung bleibt. Die Gwatt Zentrum AG gehört uns, auch die Immobilien AG, jede Aktie, das Aktienkapital, Material und Mobiliar, wir sind, wenn auch teilweise delegiert, Eigentümerin, Arbeitgeberin, Bauherrin, sind Kundin und Sponsorin. Im Gwatt drehen wir uns um uns selber. Wir verschulden uns im Gwatt und subventionieren uns zugleich. Wir bewerben uns auch selber. Die Zeitung, die Sie gestern auf dem Pult hatten - nach meiner Auffassung ein nicht ganz stubenreines Lobbying - die Zeitung, liebe Synodale, mit der Sie beworben werden, bezahlen Sie selber. Somit bewerben Sie sich selber. Die Variante I kommt nicht in Frage, weil sie keine qualitative Wende bringt. Bei allem Respekt vor denen, die sie erarbeitet haben - und die haben sich wirklich alle erdenklichen Gedanken gemacht und haben mit offenen und ehrlichen Karten gespielt und mit unfrisierter Kostenwahrheit - sie ist und bleibt ein Konstrukt. Sie sehen schon umfangmässig (Seiten 18 - 25) wie kompliziert sie ist.

Auch die Variante I b, das Gwatt fremd zu vermieten, bzw. zu verpachten, kann auf lange Sicht auch nicht die Lösung sein. Erstens einmal liegt der Mietwert unter dem Aufwand - wir bezahlen kontinuierlich weiter, ohne davon etwas zu haben. Wir hätten auch weitere Investitionen zu machen. Es entspricht einer klaren Logik, dass sich die Variante II aufdrängt. Aber, wenn sich die Kirche vom Gwatt trennt, ist das keine Katastrophe. Das Gwatt nicht behalten heisst nicht, dass wir das Gwatt nicht erhalten. Allein, werde Synodale, auch wenn wir uns als Kirche vom Gwatt trennen, bedeutet das noch lange nicht, dass das Gwatt nicht erhalten bleibt. Es gibt auch noch nach dem 29. Mai 2001 ein Gwatt am Thunersee.

Kurz zusammengefasst, ohne in Einzelheiten zu gehen, führen zwei Erwägungen dazu, dass wir den Entscheid (Variante II) jetzt fällen können und fällen müssen.

Die eine der Begründungen liegt in den finanziellen Aspekten, die andere im kirchlichen Auftrag.

Zu den Finanzen: Ich wiederhole nochmals, was in der Informationsveranstaltung bereits gesagt worden ist und was wir nun ernsthaft bedenken müssen, und es sind nicht gwattspezifische, sondern kirchenpolitische Gründe. Die Finanzen der Kirche erlauben es nicht, das Gwatt zu behalten, aus sieben Gründen:

1. Wir haben die Mittel für die nötigen Investitionen nicht, weder im Eigenkapital der Kirche noch in all unseren Fonds, und wir würden die Liquidität der Kirche nicht nur gefährden, wir würden unsere Liquidität verlieren. Das dürfen wir nicht, schon gar nicht als öffentlich-rechtliche Institution mit Steuergeldern.
2. Wir wollen und müssen in Bezug auf die gebundenen Aufgaben unsere Solidarität aufrechterhalten. Wir haben sehr viele gebundene Ausgaben, das bedeutet, dass sehr viel von uns abhängig ist. Man muss mit den Kirchen Bern - Jura rechnen können, im Kirchenbund SEK, bei den Reformierten Medien, beim HEKS, in der Liturgiekommission der deutschschweizerischen Kirchenkonferenz, in der CER Conférence des Églises de la Suisse Romande etc. Die gebundenen Ausgaben machen jährlich Fr. 5,6 Millionen aus.
3. Wir wollen in Bezug auf die ungebundenen Mittel unsere Verlässlichkeit aufrechterhalten. Werte Synodale, stellen Sie sich unsere künftigen Budgets vor, wenn wir praktisch keine Beiträge mehr leisten könnten an die vielen, meistens kleinen, aber initiativen Organisationen. Es wäre ein Jammer, auch wenn mit 1,6 Millionen ungebundenen Ausgaben unsere Beiträge im Verhältnis zum Budget von 22 Millionen immer noch klein genug sind.
4. Wir müssen in Bezug auf unsere eigene Tätigkeit die Handlungsfähigkeit wahren, der gesamtkirchlichen Dienste, Kirchlich-theologische Schule, Lernvikariat, von Synode und Synodalarat etc. In der Reorganisation werden die vielen Aufgaben beschrieben, im Tätigkeitsbericht wird darüber berichtet. Die eigene Tätigkeit kostet jährlich rund 10 Millionen.
5. Wir dürfen nicht zweierlei Finanzpolitik betreiben. Am einen Ort mit der grossen Kelle anrühren und umgekehrt in der Personalpolitik und der Stellenbewirtschaftung eine restriktive Politik verfolgen. Es muss eine Linie in der Verwendung unserer Mittel liegen, eine erkennbare, eine glaubwürdige Linie, sonst wäre es eine doppelte Moral.

6. Eine verantwortungsvolle Finanzpolitik heisst heute Sorgfaltspolitik, wenn nicht gar Sparpolitik. Gestern erklärte der Präsident der Finanzkommission: Der Finanzplan sagt: Sparen ist angezeigt.
7. Die Variante II ist die einzige Variante, wo die Gelder, die wir noch ausgeben müssen, wieder hereinkommen.

Wir haben seit 1995 12 Millionen ausgegeben für das Gwatt, 1,7 Mio im Jahresdurchschnitt, es kämen weitere dazu. Auch die Kirche muss erkennen, und das ist keine Schmach, dass auch sie einmal an ihre Grenze kommt. Gerade das Anerkennen der eigenen Grenzen könnte auch ein positives Signal sein, dass wir nämlich als Kirche sagen: Wir können etwas abschliessen, weil anderes in seiner Bedeutung zugenommen hat.

Zum Auftrag: Nach dem Eintreten habe ich schon darauf aufmerksam gemacht, dass für den Synodalrat die Finanzen allein nicht der Grund sind, wiewohl ausschlaggebend. Es ist in den Erwägungen zum Antrag, sich vom Gwatt zu trennen, manches andere auch gesagt worden, das ebenso bemerkenswert ist, wie beispielsweise: Das Gwatt kann auch jemand anderem gehören als der Kirche. Es besteht sachlich keine Notwendigkeit, das Gwatt der Kirche zu erhalten, vom Auftrag her betrachtet. Es ist die Loslösung vom Gwatt auch eine vernünftige Lösung. Das Gwatt könnte durchaus in anderen Händen besser aufgehoben sein. Es gibt eventuell Organisationen, die bräuchten das Gwatt vielleicht eher, als wir es noch brauchen, und ihnen würde es mehr dienen.

Werte Synodale, fürchten Sie sich nicht. Entschliessen Sie sich dazu, das Gwatt zu verkaufen. Wir lassen es dadurch ja auch nicht einfach fallen wie eine heisse Kartoffel. Wir geben es auch nicht einfach zur Adoption frei, wie gesagt worden ist, als wie ein mutterloses Kind. Es dürfte ja mittlerweile erwachsen genug sein. Wagen Sie den Schritt. Neue Horizonte tun sich nämlich erst auf, wenn man über den Berg sieht.

Hans Herren (GPK): Im Juni 98 hat die parlamentarische Gwatt-Kommission verlangt, dass alle geprüften Vorschläge für das Gwatt, also auch die beschlossene Vision Gwatt 2002, 3 Musskriterien erfüllen sollen:

1. Sie müssen mit max. 5 Mio. Fr. verwirklicht werden können.
2. Sie müssen in 3 Jahren realisierbar sein.
3. Der Betrieb muss nach 3 Jahren kostenneutral sein.

Wir müssen heute feststellen, dass das Gwatt nicht, vielleicht noch nicht, kostenneutral betrieben werden kann. Das war aber eine Bedingung, unter welcher vor 3 Jahren der Vorlage zugestimmt worden ist. Unter diesen Umständen wird jetzt vorgeschlagen, mit einer ausführlichen Begründung, dass sich die Kirche vom Gwatt trennen soll. Die GPK schliesst sich diesem Antrag einstimmig an. Es gibt für uns noch andere Gründe, warum sich die Kirche vom Gwatt lösen sollte:

- Das Gwatt gehört schon lange nicht mehr zum Kerngeschäft der Kirche. Die Benutzer stammen nur zu einem sehr kleinen Teil aus kirchlichen Kreisen. Die Kirche kann auch ohne Gwatt existieren.
- Das Gwatt beschäftigt und strapaziert die evang.-ref. Landeskirche zu stark. Wir führen heute, Irrtum vorbehalten, die 17. Gwatt-Debatte. Kommissionen, Fraktionen, Synodale haben ungeheuer viel Zeit ins Gwatt investiert, zuviel.
- Wer sollte das Gwatt führen, wenn es bei der Kirche bleiben sollte? Wir führen kein Organ, das dazu berufen, fähig und dafür eingerichtet worden ist. Der Synodalarat ist eine Behörde und keine Geschäftsleitung. Er hätte eigentlich anderes zu tun, als sich mit einem rechten Teil seiner Zeit mit dem Gwatt zu befassen.
- Die Kirche hat das Gwatt vor 6 Jahren von einer Genossenschaft von Kirchgemeinden übernommen. Das Gwatt wäre ohne diese Übernahme damals in Konkurs gegangen. Heute haben die meisten Kirchgemeinden kein Interesse mehr an einer intensiveren Nutzung des Gwatt, sie wollen zumindest nicht mehr zahlen. Wozu soll es dann die Kirche noch behalten?

Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen die GPK einstimmig, auch dem 2. Antrag und damit der Variante II zuzustimmen: Die Kirche trennt sich vom Gwatt.

Robert Keiser (FIKO): Die FIKO unterstützt den Antrag des Synodalarates. Wenn wir uns für die Variante I „Die Kirche behält das Gwatt“ entscheiden, so können wir die Kosten, die auf uns zukommen relativ genau beziffern. Sie finden die entsprechenden Angaben auf den Seiten 23 bzw. 26. Neben einer nochmaligen Investition von 4.46 Mio bzw. 3,38 Mio verbleiben uns sozusagen als Normalfall jährliche Beiträge in der Grössenordnung von aufgerundet Fr. 500'000 bzw. Fr. 400'000. Wenn wir uns für die Variante II „Die Kirche trennt sich vom Gwatt“ entscheiden, so finden Sie Angaben für die Kosten, die wir noch tragen müssen auf Seite 27. Bei einem Verkauf haben wir vor allem eine grosse Unbekannte, die Zeit: Können wir das Gwatt morgen, übermorgen oder event. sogar erst über-übermorgen verkaufen?

Die FIKO teilt die Gründe für den Verkauf mit dem Synodalarat, weil die für den Fortbestand einzusetzenden Mittel nicht mehr im Verhältnis mit den Interessen und Aufgaben unserer Kirche, unseren Kirchgemeinden und wohl den meisten unserer Kirchenmitglieder stehen. Bis zum Zeitpunkt des Verkaufs müssen und wollen wir aber den Betrieb aufrechterhalten. Die gewonnenen Erkenntnisse müssen umgesetzt werden. Wir wollen einem Interessenten einen fachlich gut geführten Betrieb präsentieren können. Dazu müssen wir die entsprechenden Rahmenbedingungen bereitstellen. Die Liegenschaften müssen unterhalten und die Fern-

heizung muss saniert werden. Das Ziel muss lauten: Der Gast war gestern König, er ist es aber auch heute, morgen und übermorgen. Die Gäste müssen sich nach wie vor im Gwatt wohl fühlen. Wir müssen alles unternehmen, um das Personal trotz unseres Entscheides zu motivieren. Denn, ein Käufer wird einen gut geführten Betrieb mit motivierten und engagierten Mitarbeitern ganz bestimmt nicht schliessen, sondern in irgend einer Form weiterführen!

Alle aus der Weiterführung resultierenden Kosten gehen aber zulasten des Synodalverbandes. Wie hoch diese Kosten sein werden, können wir heute nicht sagen. Aber wir müssen diese Kosten übernehmen, wenn wir das Gwatt für einen guten Preis verkaufen wollen.

Erika Vuilleumier (GOS): Die Gruppe Offenen Synode unterstützt den Antrag: Trennung vom Gwatt. Nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern, weil die Kirche heute noch viele andere Aufgaben zu erfüllen hat. Wir sind der Meinung, wir sollten wieder zurückfinden zu unserem Kerngeschäft. Bei der Trennung haben wir 2 grosse Anliegen:

1. Die dort arbeitenden MitarbeiterInnen, welchen wir ganz herzlich danken für ihren Einsatz, möchten geschützt und unterstützt werden.
2. Der Verkauf möchte sorgfältig ausgeführt werden.

Synodepräsident Hans Guthauser begrüsst hier Herrn Regierungsrat Werner Luginbühl, unsern Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor und dankt ihm für seinen Besuch hier in unserer Synode. Die Grussbotschaft von Herrn Regierungsrat Luginbühl erscheint im Anhang dieses Protokolls unter „Reden der Gäste“.

Synodalratspräsident Samuel Lutz: Ich habe nichts mehr zu ergänzen und danke für Ihre Voten.

Abstimmung:

Antrag 2 (Variante II: Die Kirche trennt sich vom Gwatt):

Ja 152 / Nein 11 / Enth.: 5

Der Antrag 2 ist angenommen.

Beschluss:

Die Kirche trennt sich vom Gwatt.

Detailberatung über die 9 Punkte von Antrag 3

Die 9 Punkte lauten:

1. Die Ev. ref. Kirchen Bern-Jura trennen sich vom Gwatt. Gwatt heisst hier Grundstück, Gebäulichkeiten sowie Hotel- und Restaurationsbetrieb.

2. Das Gwatt wird zu bestmöglichen Konditionen veräussert.
3. Einer "en bloc" Lösung ist der Vorrang zu geben, d.h. der Käufer übernimmt sowohl die Immobilien als auch den Betrieb. Falls sich in-
nert nützlicher Frist keine "en bloc" Lösung realisieren lässt, werden
zweckmässige Alternativen der Devestition geprüft. Im Extremfall wird
der gesamte Betrieb vor der Veräusserung der Liegenschaft liquidiert.
4. Der Synodalrat wird mit der Devestition / Liquidation beauftragt. Er
setzt dafür eine ihm zweckmässig erscheinende Projektgruppe aus
entsprechenden Fachleuten ein.
5. Die Synode bewilligt einen Kredit von Fr. 250'000 für die Veräusse-
rung / Vermarktung des Gwatt. Der Synodalrat entscheidet über die
tranchenweise Vergabe.
6. Der Synodalrat wird ermächtigt, falls notwendig, die Liquidation der
Gwatt Zentrum AG zu veranlassen. Für die Liquidation inkl. Sanierung,
Sozialplan und juristische Abwicklung werden Mittel in der maximalen
Gesamthöhe von Fr. 2 Mio. bewilligt.
7. Der Synodalrat wird ermächtigt, Verträge über die Veräusserung des
Gwatt abzuschliessen.
8. Der Synodalrat erhält die Kompetenz, den Betrieb bis zum Verkauf
weiterzuführen.
9. Der Synodalrat orientiert die Synode über den Projektfortschritt.

Synodalratspräsident Samuel Lutz: Nach dem Grundsatzentscheid gilt es
jetzt, dem Synodalrat die Kompetenzen zu erteilen, den Entscheid umzu-
setzen. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob es eigentlich nötig sei,
aus 9 Anträgen 9 Aufträge zu machen. Würde es nicht genügen zu sa-
gen: *Der Synodalrat verkauft das Gwatt.* Wir sehen es nicht ganz so. Mit
den 9 Anträgen werden doch auch gewisse Sachen kommuniziert.

Punkt 1: Es handelt sich um das Ganze.

Punkt 2: Wir wollen es in möglichst gute Hände geben, aber auch zu
möglichst guten Konditionen.

Punkt 3: Wir wollen es nicht aufteilen, sondern en bloc verkaufen. Sonst
kommt einer, der will das Seehaus, weil es direkt am Ufer liegt, der ande-
re will nur das Restaurant, ein Dritter den Grillplatz am See. Nein, so ver-
handeln wir nicht.

Punkt 4: Der Verkauf soll fachmännisch erfolgen.

Punkt 5: Wenn man Fachleute beauftragt, braucht das gewisse Gelder
und den entsprechenden Kredit.

Punkt 6: Je nachdem, ob jemand die Infrastruktur auch kaufen will, näm-
lich die AG, oder nicht, muss man liquidieren oder sanieren können.

Punkt 7: Wer unterzeichnet? Antwort: Der Synodalrat.

Punkt 8: Was geschieht bis zum Verkauf? Antwort: Das Gwatt wird weiter
geführt.

Punkt 9: Irgend einmal soll die Synode Bescheid bekommen, was gegangen ist.

Ihr seht: Der Rahmen ist nicht eng, aber es ist nicht unwichtig, die Kompetenzen näher zu bezeichnen. Das hat nämlich Auswirkungen darauf, ob Ausgaben, die gemacht werden müssen, als gebundene Ausgaben gelten oder als ungebundene. Entsprechend würde der eine oder andere Entscheid referendumspflichtig oder nicht. Darüber kann man heute noch nicht befinden. Immerhin hat unser Herr Jakob Frey die ersten Erwägungen angestellt und schriftlich niedergelegt über allfällige Erfordernisse eines fakultativen oder sogar obligatorischen Referendums. Vorderhand, so wie die Anträge lauten, sind weder der Grundsatzentscheid noch die Auftragserteilung an den Synodalrat referendumspflichtig.

Wir können Ihnen versichern, dass nach den heutigen Entscheiden die Arbeit unverzüglich im Sinne Ihrer Entscheide und Aufträge aufgenommen wird. Am 6. Juni hat die PGK Sitzung. Da macht sie so etwas wie eine Skizze über Sofortmassnahmen und weitere Schritte und wird dem Synodalrat Antrag stellen. Der hat am 13. Juni Sitzung und wird die ersten Massnahmen ergreifen. Man wird sowohl der Gwatt Zentrum AG wie auch der Immobilien AG die Aufträge erteilen, die sie zu erfüllen haben, bis der Verkauf perfekt ist. Man wird auch mit der Projektleitung zusammenkommen in Bezug auf ihren noch bestehenden Vertrag. Man wird sofort informieren: die Belegschaft, die Einwohnergemeinden Spiez und Thun, das Regierungsstatthalteramt Niedersimmental, und wer da Anrecht hat auf sofortige Information. Verstehen Sie aber, dass wir bisher noch nichts unternommen haben. Wir haben ganz bewusst Ihren heutigen Entscheid abgewartet.

Hans Herren (GPK): Es gibt Leute in der Synode, die dem Synodalrat am liebsten eine Blankovollmacht erteilen möchten, um den 2. Beschluss zu vollziehen und sich vom Gwatt zu trennen. Die GPK findet aber, auch eine Trennung müsse in einem geordneten Rahmen vor sich gehen. Die vorliegenden 9 Punkte geben dem Synodalrat einen grossen Spielraum; zugleich stärken sie ihm aber auch den Rücken bei Verhandlungen. Die 9 Punkte bilden nach unserer Meinung ein Ganzes. Wir möchten davor warnen, zuviel daran herumzubasteln - die letzten 5 Jahre haben gezeigt, dass die Synode wohl die Richtung angeben kann, in der sich das Gwattgeschäft bewegen soll. Sie kann aber nicht selber direkt am Geschäft mitwirken.

Die GPK schlägt Ihnen einstimmig vor, dem 3. Hauptantrag zuzustimmen und die 9 Punkte auf Seite 28 zu genehmigen.

Pierre Ammann (Jura): Auch wir möchten dem vorgespurten Pfad folgen und verzichten darauf, die Änderung zu Punkt 8, die Sie erhalten haben,

vorzubringen. Wir schlagen Ihnen also vor, die Vorschläge des Synodalrates als Ganzes anzunehmen.

Vreni Aebersold (Liberale): Die liberale Fraktion möchte keine Abänderungsanträge stellen zu den 9 Punkten, damit der Synodalrat die Kompetenz erhält, das Geschäft abzuwickeln und die Geschichte nicht noch komplizierter zu machen als sie schon ist. Von unserer Sicht aus hätte man die 9 Punkte auf 2 reduzieren können, in denen festgehalten wird, dass der Synodalrat 1. die Kompetenz erhält, das Geschäft abzuwickeln und 2. müsste der Rahmenkredit festgelegt werden. Wir haben von Samuel Lutz gehört, dass es wichtig ist, dass all die Punkte hier aufgeführt sind. Wir können uns diesen Punkten anschliessen, möchten aber zuhänden des Protokolls festhalten, dass einer raschen Abwicklung des Geschäftes der Vorzug zu geben ist.

Ich bitte Sie, im Sinne der GPK nun nicht an diesen 9 Punkten herumzubasteln, sonst sind wir noch morgen bei diesem Traktandum.

Zu Punkt 1:

Keine Wortmeldung

Der Punkt 1 ist genehmigt.

Zu Punkt 2:

Erika Vuilleumier (GOS): Unser

Zusatzantrag lautet:

Das Gwatt wird zu bestmöglichen Konditionen veräussert, *wenn möglich unter Berücksichtigung der heutigen Zone öffentlicher Nutzung (Zön).*

Begründung: Nützt oder schadet ein solcher Zusatzantrag wenn der Synodalrat beim Verkauf handeln will? Wir möchten den Synodalrat unterstützen wenn es gilt, nach ethischen Kriterien einen geeigneten Käufer oder eine geeignete Käuferin zu finden. Mit diesem Zusatzantrag können wir auch zeigen, dass uns die Trennung vom Gwatt schmerzt, dass es aber der Kirche ein Anliegen ist, wenn möglich den Zugang zum See zu sichern. Der Zusatzantrag ist Ausdruck unserer Haltung gegenüber der einmaligen Anlage am See. Es würde uns freuen, wenn eine Mehrheit diesen Antrag unterstützen könnte.

Paul Kaltenrieder, Bern: Innerlich könnte man den Antrag der GOS schon unterstützen, aus taktischen Gründen sollte man dies aber nicht festschreiben, es engt die Verhandlungskompetenz des Synodalrates ein, und ich gehe davon aus, dass der Synodalrat dies ohnehin berücksichtigen wird.

Walter Portner, Riggisberg: Für ein solches Geschäft braucht es Kompetenzen, welche nicht von allen Seiten eingeschränkt werden. Ich weiss das aus wirtschaftlichen Gegebenheiten, man kann nicht immer zurückkommen auf irgend etwas. Ich bitte Sie, unserem Synodalrat das Vertrauen zu schenken und den Punkt 2 so anzunehmen wie es vorgeschlagen ist.

Bernard Ferrazzini, Niederscherli: Ich möchte den Synodalrat unterstützt wissen durch unsere Synode, in der geschickten Formulierung des Punktes 2. Das ist mir fast wichtiger als der Antrag meiner eigenen Fraktion. In Punkt 2 heisst es nämlich: Das Gwatt wird zu bestmöglichen Konditionen veräussert. Es heisst nicht, es werde dem Meistbietenden verkauft. Wenn ich den Synodalrat richtig verstehe, dann denkt er daran, dass dahinter auch ethische Überlegungen stehen, dass es also nicht darum geht, aus dem Gwatt einen maximalen Gewinn für unsere Kirchenkasse herauszuschlagen. Sondern, dass es darum geht, das Gwatt so zu verkaufen, dass alle Wünsche und stillen Hoffnungen, welche vorhanden sind, dass das Gwatt erhalten bleibt, auch wenn es nicht mehr Besitz der Kirche ist, durch eine neue Trägerschaft gewährleistet werden kann.

David Kuratle, Meikirch: Ich denke, der Zonenplan ist ohnehin Sache der Gemeinde Spiez. Dann gibt es noch ein Seeufergesetz, welches vorschreibt, dass die Seeufer öffentlich zugänglich bleiben. Der Zusatzantrag der GOS ist nicht nötig.

Synodalrat Michael Dähler: Wir spüren das Anliegen hinter dem Antrag GOS, dass man das Gelände, so schön wie es sich jetzt präsentiert, weitergibt. Es wurde im letzten Votum gesagt: Die Gesetzgebung liegt nicht in unserer Hand, sondern in der Hand der Gemeinde Spiez; ein Gesetz, das die Gemeindeversammlung von Spiez beschlossen hat. Diesen Beschluss können wir nicht ignorieren.

Abstimmung

Antrag GOS):

Ja: 27 / Nein: 142 / Enth.: 4

Der Antrag GOS ist abgelehnt.

Der Punkt 2 der Vorlage wird nicht mehr bestritten, er ist genehmigt.

Zu Punkt 3:

Robert Keiser (FIKO): Die FIKO unterbreitet Ihnen einen Abänderungsantrag zu Punkt 3:

In der 3. Zeile sollen die beiden Wörter „der Devestition“ weggelassen werden.

Es ist der FIKO ein grosses Anliegen, dass, wenn einer „en bloc“ Veräusserung nicht realisierbar wäre, der Synodalrat wirklich alle zweckmässigen Alternativen prüfen kann. Mit unserem Änderungsantrag soll das Mandat des Synodalrates ausgeweitet werden. Wir bitten um Unterstützung unseres Änderungsantrages.

Synodalrat Michael Dähler: Der Synodalrat hatte Kenntnis von diesem Antrag und kann sich mit dieser Kürzung einverstanden erklären, sie schränkt die Handlungsfähigkeit nicht ein, sie erweitert sie.

Der Änderungsantrag wird nicht bestritten. Er ist genehmigt.

Punkt 3 lautet nun: Einer "en bloc" Lösung ist der Vorrang zu geben, d.h. der Käufer übernimmt sowohl die Immobilien als auch den Betrieb. Falls sich innert nützlicher Frist keine "en bloc" Lösung realisieren lässt, werden zweckmässige Alternativen geprüft. Im Extremfall wird der gesamte Betrieb vor der Veräusserung der Liegenschaft liquidiert.

Zu Punkt 4:

Robert Keiser, Herzogenbuchsee: Ich bitte den Synodalrat, das Verkaufsgeschäft wirklich professionellen Firmen zu übertragen, welche national und international mit Geschäften dieser Grössenordnung vertraut sind. Die Firmen sollten über den notwendigen Leistungsausweis verfügen.

Punkt 4 der Vorlage wird nicht bestritten, er ist genehmigt.

Zu Punkt 5:

Punkt 5 der Vorlage wird nicht bestritten, er ist genehmigt.

Zu Punkt 6:

Punkt 6 der Vorlage wird nicht bestritten, er ist genehmigt.

Zu Punkt 7:

Punkt 7 der Vorlage wird nicht bestritten, er ist genehmigt.

Zu Punkt 8:

Robert Keiser (FIKO): Die FIKO stellt hier einen Ergänzungsantrag:

..... und die Fernheizung zu sanieren.

Die FIKO ist der Ansicht, dass der Betrieb Gwatt unbedingt aufrecht zu erhalten ist, die Liegenschaften zu unterhalten sind, notwendige Repara-

turen und Unterhaltsarbeiten auszuführen sind. Bei dieser Ausgangslage versteht es sich von selbst, dass die FIKO der Ansicht ist, dass die Fernheizung saniert werden muss. Dies aus den folgenden drei Gründen:

1. Weil ein Ausfall der Fernheizung den Folgen des Hochwassers gleich käme. Der einzige Unterschied besteht darin, dass für das Hochwasser Naturgewalten als Ursache genannt werden können. Bei einem Ausstieg der Fernheizung müsste der Eigentümer die Schuld tragen.
2. Wir wollen die gesamte Leistung der Gebäudeversicherung.
3. Die Einsparung von rund 30 % oder 50'000 Litern Heizöl bringt eine wesentliche ökologische Verbesserung.

Pierre Ammann, Cortébert: Ich schlage Ihnen vor, den Spielraum des Synodalrates nicht einzuengen, indem Sie ihm vorschreiben, was er bezüglich Sanierung der Heizung zu tun habe.

Synodalrat Michael Dähler: Der Synodalrat hatte Kenntnis von dieser Ergänzung. Er kann diese akzeptieren, weil es eine Kannformulierung bleibt. Der Synodalrat hat die Möglichkeit, dies noch zu veranlassen. Wir wissen nicht, wie der Verlauf dieser Veräusserung sich abspielt.

Abstimmung

(Ergänzung FIKO zu Punkt 8):

Ja: 128 / Nein: 34 / Enth.: 10

Der Ergänzungsantrag der FIKO ist angenommen.

Der Punkt 8 lautet neu: Der Synodalrat erhält die Kompetenz, den Betrieb bis zum Verkauf weiterzuführen und die Fernheizung zu sanieren. Der abgeänderte Punkt 8 wird nicht mehr bestritten, er ist genehmigt.

Zu Punkt 9:

Robert Keiser (FIKO): Wir möchten einerseits „über den Projektfortschritt“ weglassen und andererseits ergänzen: „erst nach Vertragsabschluss“. Neu würde der Punkt 9 lauten: Der Synodalrat orientiert die Synode erst nach Vertragsabschluss.

Die FIKO stellt sich auf den Standpunkt, dass jede Information während der Verkaufsverhandlungen die Position des Verkäufers schwächt und ihr schadet. Wir beauftragen deshalb den Synodalrat und alle Personen, welche in irgend einer Form in den Verkauf involviert sind, zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten. Der Synodalrat informiert das Personal, die Synodalen und die Presse erst nach vollzogenem Vertragsabschluss.

Roland Kaderli, Burgdorf: Ich bitte Sie, den Antrag der FIKO nicht anzunehmen. Ich glaube nicht, dass wir uns selber beschneiden müssen und bestimmen, dass wir möglichst spät informiert werden müssen. Der Synodalrat kann ja selber bestimmen, wann er informieren will.

Synodalrat Michael Dähler: Der Synodalrat ist froh um den Antrag der FIKO. Das gibt dem Synodalrat einen ganz anderen Spielraum bei den Verhandlungen. Damit ist klar, dass dieses Geschäft erst dann wieder hier zur Sprache kommt, wenn der Vertrag abgeschlossen ist. Die Information kann auch nicht vorher abgerufen werden durch Interpellationen oder irgend etwas.

Abstimmung:

Fassung Synodalrat: 41 Stimmen

Fassung FIKO: 124 Stimmen Enth.: 4

Der Antrag FIKO ist angenommen.

Punkt 9 lautet neu: Der Synodalrat orientiert die Synode erst nach Vertragsabschluss.

Schlussabstimmung:

Antrag 1-3 (abgeändert in den Punkten 3.3 , 3.8 und 3.9 des Antrags 3)

Ja 159 / Nein:..7 / Enth.: 6

Die Anträge 1-3 sind angenommen.

Beschluss:

1. Die Synode nimmt den Bericht (Seiten 3-17 der Vorlage) zur Kenntnis.
2. Die Synode entscheidet sich für die Variante II (Seiten 27-28 der Vorlage): Die Kirche trennt sich vom Gwatt.
3. Die Synode erhebt die Anträge (abgeändert), die sich auf die Variante II beziehen: Die Kirche trennt sich vom Gwatt, zum Beschluss beziehen (Seite 28).

Die 9 Punkte (abgeändert) Variante II lauten:

1. Die Ev. ref. Kirchen Bern-Jura trennen sich vom Gwatt. Gwatt heisst hier Grundstück, Gebäulichkeiten sowie Hotel- und Restaurationsbetrieb.
2. Das Gwatt wird zu bestmöglichen Konditionen veräussert.
3. Einer „en bloc“ Lösung ist der Vorrang zu geben, d.h. der Käufer übernimmt sowohl die Immobilien als auch den Betrieb. Falls sich innert nützlicher Frist keine „en bloc“ Lösung realisieren lässt, werden zweckmässige Alternativen geprüft. Im Extremfall wird der gesamte Betrieb vor der Veräusserung der Liegenschaft liquidiert.

4. Der Synodalrat wird mit der Devestition / Liquidation beauftragt. Er setzt dafür eine ihm zweckmässig erscheinende Projektgruppe aus entsprechenden Fachleuten ein.
5. Die Synode bewilligt einen Kredit von Fr. 250'000.-- für die Veräusserung / Vermarktung des Gwatt. Der Synodalrat entscheidet über die tranchenweise Vergabe.
6. Der Synodalrat wird ermächtigt, falls notwendig, die Liquidation der Gwatt Zentrum AG zu veranlassen. Für die Liquidation inkl. Sanierung, Sozialplan und juristische Abwicklung werden Mittel in der maximalen Gesamthöhe von Fr. 2 Mio. bewilligt.
7. Der Synodalrat wird ermächtigt, Verträge über die Veräusserung des Gwatt abzuschliessen
8. Der Synodalrat erhält die Kompetenz, den Betrieb bis zum Verkauf weiterzuführen und die Fernheizung zu sanieren.
9. Der Synodalrat orientiert die Synode erst nach Vertragsabschluss.

Traktandum 10:.. CER, Conférence des Églises Romandes; Kenntnisnahme der Reorganisation

Synodalrat Raymond Bassin: Eine Struktur, die sich im Sinn der festgelegten Arbeitsleitlinien entwickelt, ist immer etwas Erfreuliches: sie beweist, dass die Verantwortlichen aufgeschlossen sind und dass die angebotenen Veranstaltungen der Nachfrage entsprechen. Sobald jedoch die Struktur unübersichtlich wird, muss man versuchen, sie aufzulockern und zu vereinfachen, um den Blick für das Ganze nicht zu verlieren und die Arbeit nicht zu lähmen. Eine Vielzahl von Organisationen und besonders auch der Synodalverband haben dies in den letzten Jahren getan. Auch die Westschweizer Kirchenkonferenz musste dies tun: Sie hatte festgestellt, dass alle im Laufe der letzten Jahre geschaffenen Pfarrstellen zwar einem Bedürfnis entsprachen, jedoch deren Betreuung zu kompliziert geworden ist.

Zur Erinnerung sei erwähnt, dass es beim Radio wie auch beim Fernsehen Pfarrstellen gibt, die von den dortigen Partnern anerkannt sind, und dass es ferner unter dem Namen 'Evangelium und Kultur' Pfarrstellen in der Ausbildung gibt, Pfarrstellen in der Ausbildung für die kirchliche Unterweisung, die sogenannte Agence romande d'éducation chrétienne, Pfarrstellen für Weiterbildung für Pfarrer und Laien sowie Ausbildungen für die Diakonie.

Die aus einem mehrjährigen Prozess heraus entstandene Struktur, in der alle direkt betroffenen Akteure regelmässig mit einbezogen wurden, führt schliesslich zu einer Aufteilung der Aufgaben in zwei grosse Bereiche:

zunächst in einen Bereich Information, der die Tätigkeiten der Kirchen bei Radio und Fernsehen wie auch auf dem Internet umfasst und selbstverständlich ebenfalls die Arbeit der Presseagentur Protest'info, die den früheren protestantischen Pressedienst abgelöst hat. Im Weiteren gibt es einen Bereich Bildung, der alle Tätigkeiten umfasst, die etwas mit Ausbildung zu tun haben, ob dies nun Pfarrer oder Laien, Berufsleute oder Freiwillige, das jüngste oder das hochbetagte Lebensalter betrifft: die dort angebotenen Ausbildungsmodelle gehen speziell auf die jeweiligen sozialen und beruflichen Kategorien ein. Dies sollte es ermöglichen, die bestehenden Synergien optimal auszuschöpfen.

Nun bleibt noch das Problem des Verlags. Für den Inhalt der Veröffentlichungen sind weiterhin die Bereiche verantwortlich, die technische Ebene wird jedoch an Fachleute übertragen. Diesbezüglich sind zurzeit Geschäftskontakte mit zwei Verlagshäusern im Gang, nämlich mit den Verlagen Labor et Fides sowie Enbiro, die Lehrmaterialien für Schulen herausgeben.

Schliesslich möchten wir unterstreichen, dass die ganze Umstellung der Kirche keine Mehrbelastung bringen sollte. Dies bedingt notwendigerweise eine Anpassung der Statuten der Westschweizer Kirchenkonferenz. Diese Anpassung ist derzeit im Gange und der Synodalrat muss sich baldmöglichst zu diesen neuen Statuten äussern. Diese Anpassung betrifft jedoch nicht die Grundprinzipien, wie sie zur Zeit in den Statuten festgehalten sind.

Ich stehe selbstverständlich für zusätzliche Informationen zur Verfügung, wenn das blaue Papier, das Ihnen ausgeteilt worden ist, nicht ganz klar sein sollte. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Zu diesem Bericht wird keine Diskussion verlangt, er ist zu Kenntnis genommen.

Mitteilungen:

Synodepräsident Hans Guthauser:

- Auch heute wird André Monnier als Synodesekretär deutschsprachig amtieren. Frau Lucienne Burkhard (Amtsinhaberin) geht es besser.
- Ein Mitglied der Synode hat mir einen Brief geschrieben, eine persönliche Erklärung gemäss Art. 64 der GO. In diesem Brief geht es um die letzte Abstimmung von gestern (siehe Protokoll - Schluss von Trakt. 15 - Synodeunterbruch). Ich muss diese persönliche Erklärung zurückweisen. Wenn wir einen demokratischen Entscheid fällen, ist das keine persönliche Diffamierung. So kann ich das nicht akzeptieren, insbesondere die Konsequenzen: „Aus Protest werde ich am Mittwoch, 30. Mai an der Synodesitzung nicht teilnehmen; weitere Konsequenzen werde ich mir noch überlegen.“ Ich finde, dies sei eines Parlamentariers nicht würdig. Weil diese persönliche Erklärung der GO nicht entspricht, verzichte ich darauf, diese im Wortlaut vorzulesen, lasse jedoch darüber abstimmen.

Abstimmung

(vorlesen persönliche Erklärung): Ja: 62 / Nein: 89 / Enth.: 10

Die Synode verzichtet damit auf das Vorlesen des Briefes.

Traktandum 11: Reorganisation der gesamtkirchlichen Dienste

Eintreten (zum Gesamtpaket Trakt. 11)

Synodepräsident Hans Guthauser: Traktandum 11 geht unter anderem auf eine Motion der Finanzkommission zurück, in welcher die Synode dem Synodalrat den Auftrag gegeben hat, die gesamtkirchlichen Dienste zu reorganisieren. Dass das nicht ohne Nebengeräusche über die Bühne gehen kann, ist mir verständlich. Auf einen Terminus möchte ich kurz eingehen: Loyalität. Loyalität heisst für mich, dass man sich mit den Zielsetzungen übergeordneter Stellen identifiziert und diese nachvollzieht. Loyalität sollte auf allen Ebenen spielen. Sie sollte hier im Parlament spielen, auf der Ebene der Exekutive und auf der Ebene des Personals. Wir wissen, dass in den gesamtkirchlichen Diensten sehr gut gearbeitet wird. Die Leute haben ein gerüttelt Mass an Arbeit zu erledigen und wir wissen, dass in allen Bereichen der Wirtschaft und der Verwaltung die Anforderungen an unsere Berufe gestiegen sind. Das heisst für uns: mehr zu arbeiten, konzentrierter zu arbeiten und uns zu identifizieren mit unsern Arbeitgebern. Da ist es bemühend, wenn von gewissen Seiten her probiert wird, Pfründe zu verteidigen. Schon in der Antike sagte jemand: „Die Zeiten ändern sich, aber auch wir ändern uns mit ihnen.“ Darum war ich sehr erstaunt über den Brief, welchen wir alle vom Personalausschuss erhalten haben. Bevor wir diesen Brief erhalten haben, hatte ich ein längeres Gespräch mit einer Personalvertreterin und hatte das Gefühl, wir hätten dort klar machen können, welches der Auftrag des Parlamentes sei und welches der Auftrag des Parlamentes an den Synodalrat, und dass der Synodalrat nichts anderes getan hat als die Umsetzung der Aufträge des Parlamentes. Ich muss sagen, dass dieser Brief mich sehr betroffen gemacht hat und ich diesen in aller Form zurückweise. Dabei habe ich mir zu Herzen genommen, was Herr Regierungsrat Luginbühl gestern gesagt hat. Wir haben bei uns eine andere Gesprächskultur als der Grosse Rat oder als der Deutsche Bundestag zu Zeiten als Herbert Wehner Fraktionssprecher der SP war; da ging es jeweils recht grob zu und her. Ich appelliere an alle, dass wir heute unsere gute Gesprächskultur pflegen.

Ursula Eckert, Langental: Zur Unterstützung dieser Gesprächskultur stelle ich den

Ordnungsantrag:

Die Kerze beim Rednerpult soll angezündet werden.

Synodepräsident Hans Guthauser: Dieser Ordnungsantrag betrifft nicht den parlamentarischen Betrieb. Aus persönlichen Gründen möchte ich diese Kerze nicht brennen lassen.

Aus inhaltlichen Gründen lasse ich nicht abstimmen über diesen Ordnungsantrag, bemühe mich aber, die Debatte so zu leiten, dass wir die Gesprächskultur einhalten können.

11.0 Einleitung; Bericht über die Evaluation

Synodalrat Andreas Zeller: Die Reorganisation der Gesamtkirchlichen Dienste dauert nun schon seit 1994. Die Synode hat nun zum 11. Mal eine grosse Debatte vor sich. Für den Sprechenden ist es das dritte Mal in 2 Jahren. In all diesen Jahren wurde nicht nur debattiert. Es wurden grosse Fortschritte erzielt: Aus ehemals 13 Ämtern hat man 5 Bereiche geschaffen mit den entsprechenden Reglementen, Verordnungen und Erlassen, welche nötig waren. Das geltende Organisationsreglement ist ziemlich genau vor 3 Jahren, am 3. Juni 1998 durch die Synode in diesem Saal verabschiedet worden. Dieses hat die 2. Runde der Reorganisation ausgelöst, weil es den Synodalrat verpflichtet hat, 2 Jahre nach Inkrafttreten einen Evaluationsbericht vorzulegen und nötige Änderungen vorzuschlagen. Der Synodalrat ist dieser Aufgabe nachgekommen. Er hat eine grossangelegte Evaluation durchgeführt und darüber an dieser Stelle mehrmals ausführlich berichtet. Die Evaluation hatte insbesondere das neue Organigramm zur Folge, welches wir heute definitiv beschliessen werden (Punkt 11.3). Im letzten Sommer, nach der Synode, wurde plötzlich die Stellenbewirtschaftung aktuell. Der Synodalrat wurde durch die GPK und die FIKO deutlich aufgefordert, endlich die 1995 überwiesene Motion umzusetzen. Damit hat ein schmerzlicher Prozess angefangen. Der Synodalrat geriet dadurch zwischen Hammer und Amboss: Einerseits durch den Druck der Synode, jetzt die Stellenpunkte bewirtschaften zu müssen und eine Reserve zu bilden und andererseits durch den Druck unserer Mitarbeitenden, welche sich begreiflicherweise schwer tun mit Bewirtschaftungsmassnahmen. Glauben Sie mir, für alle im Saal und auf den Tribünen, auch für den Synodalrat wäre es viel gefreuter und angenehmer, mit offenen Händen neue Stellen schaffen zu können als umgekehrt. An einer Retraite haben wir Bewirtschaftungskriterien aufgestellt, die Bereichsleitungen einbezogen und diesen von August bis März Zeit gegeben, Vorschläge einzureichen, wie sie sich auf Grund vorgegebener Bewirtschaftungsrichtlinien, pro 01.04.2003 neu aus- und einrichten wollen. Die Bereiche hatten also ein halbes Jahr lang die Möglichkeit, den Prozess zu gestalten. Der Personalausschuss und die Bereichsleitungen konnten sich äussern, als es um die Neuformulierung des Organisations-

reglementes ging. Der Synodalrat war deshalb äusserst erstaunt über den jüngsten Brief des Personalausschusses an alle Synodalen, welche er zur Kenntnis erhalten hat. Der Synodalrat weist diesen Brief und seinen Inhalt mit allem Nachdruck und in aller Deutlichkeit zurück. Der Synodalrat steht dazu, dass in der Paritätischen Kommission am 28. Februar die Personalvertreter diesem, auf Grund der Orientierung über den Stand der Dinge über den Zeit- und Ablaufplan, dafür gedankt und ihre Unterstützung ausgedrückt haben. Deshalb begreift der Synodalrat den Brief nicht, welcher diese Aussagen widerruft. Für den Synodalrat ist es auch unverständlich, dass, wenn die Motion der FIKO ganz klar eine Reservebildung fordert, die Personalvertretung fragt, wozu es diese brauche. Es braucht eine. Auch die Umsetzung der Reorganisation wird noch Stellenpunkte brauchen. Wir befinden uns im Prozess des Erstellens des neuen Besoldungssystems BEREKI, welches unter Umständen in naher Zukunft noch Stellenpunkte brauchen wird. Die Frage, was inhaltlich-strategisch die Aufgabe sei der Gesamtkirchlichen Dienste, scheint dem Synodalrat klar zu sein: Die Synode legt dies im Organisationsreglement fest, insbesondere in den Aufträgen und Aufgabenfeldern an die Bereiche. Es ist auch logisch, dass das Organisationsreglement in den Punkten, welche die neue Organisation betreffen, neu überarbeitet werden muss; das tun wir ja heute. Nach wie vor sind keine Entlassungen vorgesehen. Wir sind noch nicht so weit, dass wir den neuen Bereich und die Kirchenkanzlei im Detail aufgebaut haben. Dazu brauchen wir heute grünes Licht; nachher können wir unsern Mitarbeitenden neue Vorschläge unterbreiten. Das ist die rollende Planung und deshalb ist es so wichtig, dass wir heute Schritt für Schritt vorwärts gehen. Auch die Synode hat enorm viel gearbeitet: Im letzten Winter hat sie einmal mehr das neue Organigramm und die Absichtserklärung Stellenbewirtschaftung zur Kenntnis genommen, die Hörbehindertenseelsorge pro 2002 übernommen, die nötigen Änderungen der 2. Lesung Kirchenverfassung gutgeheissen, wurde informiert und hat einen Kreditantrag gutgeheissen betreffend vorzeitige Pensionierungen im Zusammenhang mit der Reorganisation. Seither wurde hinter den Kulissen enorm viel gearbeitet, vor allem auch departementsübergreifend. Die Bereiche haben ihre Sparvorschläge, zum grossen Teil auch die neuen Einteilungen, eingereicht. Mit enorm viel Engagement wurde gearbeitet, kreative Vorschläge und neue Ideen wurden geliefert. Der Synodalrat ist praktisch auf alle Vorschläge der Bereiche eingegangen.

Heute folgen die nächsten Schritte:

Die befristeten AKUR-Stellen und damit die Neueinteilung des Bereichs Katechetik müssen durch Sie definitiv bewilligt werden (Trakt. 11.1). Sie nehmen die Stellenbewirtschaftung zur Kenntnis (Trakt. 11.2); das ermöglicht, die Motion der FIKO abzuschreiben (Trakt. 11.6). Sie genehmigen heute das neue Organigramm, welches hier schon zweimal vorgelegen

hat; wir haben Ihre Meinungen aufgenommen und eingebaut (Trakt. 11.3). Wir werden Ihnen die nötigen Änderungen der Kirchenordnung vorlegen (Trakt. 11.4) und wir müssen das Organisationsreglement in einigen wenigen Punkten revidieren, insbesondere, was den Aufbau der Kirchenkanzlei, des neuen Bereichs und die Streichung der Bereichsleitungskonferenz anbelangt (Trakt. 11.5).

Wenn die Reorganisation am 1. April 2003 stattfinden soll, muss der Synodalrat unmittelbar nach dieser Synode den Grossteil des 2. Vollamtes in die operationelle Ebene überführen können, d.h., er muss den neuen Bereich Theologie aufbauen. Er muss ebenfalls die Kirchenkanzlei aufbauen. Er muss Stellenprofile und Pflichtenhefte für die/den neue/n KirchenschreiberIn und die/den neue/n BereichsleiterIn erstellen. Er muss sich auf die Suche machen nach guten Leuten. In der heutigen Zeit gute Leute für wichtige Posten zu finden braucht Zeit; in weniger als 2 Jahren sollten diese Leute an ihren Posten sein. Wir müssen wichtige Texte anpassen: Verordnung betr. Ziele und Aufträge an die Bereiche, die Geschäftsordnung des Synodalrates und das Geschäftsführungsreglement. In der Wintersynode wird das Anstellungsregulativ des Synodalrates zu genehmigen sein und in einem Jahr die letzten Synodeerlasse, damit die Reorganisation zeitgerecht umgesetzt werden kann. Die Synode hat im letzten Jahr zweimal (im Sommer und im Winter) den Zeitplan genehmigt. Mit dem Organisationsreglement haben wir bereits ein halbes Jahr Rückstand, weil wir es nicht vorher geschafft haben. Wenn die neue Organisation zeitgerecht umgesetzt werden soll, darf keine Verzögerung mehr eintreten. Der Reo-Zug wurde durch die Synode in Fahrt gesetzt. Wer jetzt bremsst, blockiert alles. Es ist auch für unsere MitarbeiterInnen wichtig, die Reorganisation endlich abschliessen zu können. In ihren Berichten und Arbeiten machen sie immer wieder darauf aufmerksam, kaum mehr zum eigentlichen Arbeiten zu kommen wegen der Dauerreorganisation.

Das Ziel ist wohl allen klar: Die Gesamtkirchlichen Dienste sind in erster Linie zuständig für die Aufträge der Synode und des Synodalrates. Dann beraten sie die Kirchgemeinden und bilden deren MitarbeiterInnen aus. Schliesslich vertreten sie die kirchlichen Positionen in der Öffentlichkeit. Die Gesamtkirchlichen Dienste sollen diese Aufgaben effizient, kundennah, kostengünstig und bedarfsgerecht erfüllen; ich brauche hier bewusst moderne Worte aus der modernen Zeit. Damit sie das Ziel so erfüllen können, bittet Sie der Synodalrat eindringlich, seinen Anträgen 11.1 - 11.6 ausnahmslos zu folgen und sie gutzuheissen.

Werner Zingg (GPK): Die GPK unterstützt den Synodalrat in diesen Traktanden mit einer Ausnahme. In Trakt. 11.5 werden wir einen Antrag inhaltlicher Natur stellen. Es geht nun um den Abschluss der ganzen Reorganisationsbemühungen und wir haben den Eindruck, man sollte nicht weiter

verzögern. Jahrelang ist der Reorganisationsprozess gelaufen, wir haben immer wieder Beschlüsse gefasst. Ob wir die Tragweite der Beschlüsse immer klar gesehen haben, das bleibt offen, da bin ich nicht so sicher. Aber am Schluss gibt es Betroffene, das ist nicht nur in der Kirche so. Aus Beteiligten werden Betroffene, vor allem dann, wenn man die Reorganisation bis zum Schluss durchzieht. Im Gegensatz zu vielen andern finde ich es richtig, dass sich die betroffenen MitarbeiterInnen gewehrt haben. Etwas anderes wäre einfach unglaublich. Das ist aber nur die eine Seite. Die Synode wollte Veränderungen. Wir haben immer wieder gesagt, man müsse sparen; wir haben andere Strukturen in Auftrag gegeben und haben Klarheit verlangt in den unterschiedlichen Verantwortlichkeiten. Die Folge davon ist, dass wir von Franken reden, von Stellenpunkten, von Funktionen und Aufgaben und neuerdings hört man den Ausdruck „Abefahre“ von Kosten und Personalbeständen. Die betroffenen MitarbeiterInnen erleben dies andererseits als in Frage stellen ihrer Identität, sie fühlen sich in ihrem Selbstwert betroffen und sie sehen ihren Brotkorb in Gefahr. Diese beiden Seiten zusammenbringen kann nur der Synodalrat; das gehört zu seiner Führungsaufgabe. Das ist kein Abschieben dieser Problematik; dieser Hammer und Amboss bleibt einfach. Es ist eine Frage der Ebene. Für die GPK ist entscheidend wichtig, dass die beiden Ebenen klar auseinander gehalten werden. Es gilt nun zu beachten, was ist Sache des Synodalarates und was hat die Synode zu entscheiden. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, Fachstellen zu schaffen oder zu schliessen, Stellenpunkte zuzuteilen oder Organigramme zu zeichnen. Auch die Überstunden der Mitarbeitenden sind kein Synodethema. Die Frage allerdings: Welche Kirche wollen wir? das ist sicher ein Synodethema, was denn sonst? Die GPK wird unter 11.5 einen Antrag stellen welcher in diese Richtung geht. Mit den andern Punkten sind wir einverstanden und bitten, auf das Geschäft einzutreten.

Ruth Schmid (FIKO): Die FIKO empfiehlt Eintreten auf diese Vorlage. Zu einzelnen Punkten nehme ich nachher Stellung.

Lotti Bhend (GOS): Die GOS ist für Eintreten. Bei der Vorbereitung haben wir gesehen, wie schwierig und befrachtet das ganze Traktandum ist. Wir erhielten den Eindruck, dass die Vorlage - mit Ausnahme der Kirchenordnung, welche sehr sorgfältig behandelt ist - unter grossem Zeitdruck entstanden ist. Das zeigten die Korrekturen, welche noch angebracht werden mussten. Wir haben auch unsere Widersprüche entdeckt beim Diskutieren. Wir haben gemerkt, dass wir einerseits die Motion FIKO überwiesen haben, andererseits möchten wir am liebsten auf nichts verzichten. Das gibt Spannungen. Beim Synodalrat und seinen Angestellten sind die Spannungen besonders spürbar und auch bei uns in der Synode. Wir

Synodale leiden nicht so stark darunter, wir kommen jährlich nur zweimal zusammen, bei andern geht es ums tägliche Brot. Spannungen, Zielkonflikte gehören zum kirchlichen Leben. Es ist gut, wenn wir ein Stück weit Spannungen aushalten, um nicht kurzfristig eine Entscheidung zu fällen, um der Spannung auszuweichen. Es ist wertvoll, wenn wir die Auseinandersetzung um die Gestalt der Reform der reformierten Kirche wagen. Es braucht die grundsätzliche Diskussion über die Prioritäten unserer Arbeit, weil unsere Mittel beschränkt sind. Als Fraktion finden wir dieses Traktandum sehr wichtig. Als Fraktionssprecherin werde ich mich bei der Kirchenordnung zu einem winzigen Abänderungsantrag äussern und vor allem bei der Totalrevision des Organisationsreglementes. Ich weiss, für Einzelne von Ihnen sind kirchliche Erlasse eher eine langweilige, fast lästige Materie. Obwohl wir als Synodale, gemäss der kirchlichen Satzungen in die Pflicht genommen werden. Wir sind also Gesetzgeberin. Besteht denn die Kirche aus lauter Gesetzen? Ich bin überzeugt, dass niemand von uns Verkehrsampeln anzweifelt in unserem Verkehr. Die Verkehrsampel hat die Aufgabe, menschliches Leben zu schützen. Und so haben auch unsere Erlasse einen theologischen, menschlichen Hintergrund, um unsere Zusammenarbeit zu regeln. Die GOS wünscht ein ausgereiftes, gutes Reglement. Das Reglement dient als Arbeitsinstrument, regelt als Ergänzung zur Kirchenordnung die Kompetenzen und Aufgaben der gesamtkirchlichen Strukturen und Dienste und bildet die Grundlage für die Aufsichtskommissionen, welche ihre Pflicht im Auftrag der Synode wahrnehmen müssen und sollen. Das ist der Grund, weshalb sich die GOS für eine sorgfältige Überarbeitung des Reglementes einsetzen will. Im gestrigen Gespräch mit den Synodalratsmitgliedern Andreas Zeller und Elisabeth Bäumlin haben wir vernommen, dass der Synodalrat bereit ist, eine 2. Lesung dieses Reglementes an der Wintersynode zu traktandieren und die Artikel unter römisch IV, wo es um die Ausgestaltung der Bereiche geht, neu zu überarbeiten. Das verlangen wir auch; und deshalb haben Sie einen Rückweisungsantrag auf dem Tisch. Wenn wir diese Zusage hier vor der Synode erhalten, sind wir bereit, unsern Rückweisungsantrag zurückzuziehen und das Reglement Artikel für Artikel zu beraten. Wir wollen damit zeigen, dass wir zu konstruktiver Zusammenarbeit bereit sind.

Vreni Aebersold (Liberale): Die liberale Fraktion beantragt Eintreten auf das Geschäft. Wir werden uns zu einzelnen Punkten äussern. Wir bitten Sie, den Anträgen des Synodalrates zu folgen.

Abstimmung

(Eintreten): Ja: 166 / Nein: 0 / Enth.: 0
Eintreten ist beschlossen.

11.1 AKUR; Stellenbefristung bis Ende 2002; Umwandlung; Beschluss

Synodalrätin Edith Riesen: Die Nachfrage der Kirchgemeinden an den Bereich Religionspädagogik ist sehr gross. Die 216 Stellenpunkte waren vorgesehen für die Aufbauphase und waren deshalb befristet. Der meist gut gelungene Aufbau der K UW verlangt heute vermehrt Unterstützung und Begleitung dieser kontinuierlichen Aufgabe an Kindern, Jugendlichen und Eltern in den Kirchgemeinden. Auf Seiten 4 und 5 der Vorlage wird die Aufgabenentwicklung ersichtlich. Die aufgelisteten Aufgaben entsprechen der Nachfrage der Kirchgemeinden. Was tut die Stelle Religionspädagogik? Das AKUR begleitet und unterstützt die Kirchgemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe im Bereich der religiösen Bildung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen in fachlicher, personeller und struktureller Hinsicht. Das ist in der Kirchenordnung verankert und somit ein Auftrag. Er trägt die Verantwortung für die Grundausbildung der KatechetInnen, von katechetischen MitarbeiterInnen, sowie für die Fort- und Weiterbildung aller Unterweisenden inklusive Arrondissement du Jura und beurteilt andere Ausbildungswege. Er ist verantwortlich für Beratung und Schulung in der Elternarbeit. Er fördert die religiöse Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung. Er unterstützt mit geeigneten Mitteln das Schulfach Natur-Mensch-Mitwelt. Er stellt Literatur, Unterrichtseinheiten und weitere Hilfsmittel zur religiösen Bildung bereit. Er hat Beziehung und Verbindung zur Sonntagschule und zur kirchlichen Jugendarbeit. Er betreibt die Medienstellen in Thun und Biel.

Die 216 weiter benötigten Stellenpunkte werden durch Umlagerung aus den Reservepunkten realisiert. Sollten die aufgelisteten Aufgaben weiter erfüllt werden, kann der Bereich keine weiteren Stellenprozente einbüßen. Darum beantragt der Synodalrat der Synode, die bisher befristeten Stellenpunkte für DozentInnen-Stellen im Bereich Religionspädagogik und Bildung definitiv zu bewilligen.

Werner Zingg (GPK): Man hat uns 1995 natürlich heilig und teuer versprochen, das sei nur vorübergehend, wie sich das gehört in der Kirche. Aber, die GPK sieht, dass es nötig ist, dass man jetzt diese Stellenpunkte umwandelt in Unbefristete. Das ist aber kein Freipass, sondern, diese gehen jetzt ein in die Stellenbewirtschaftung des Synodalrates und werden dort hoffentlich immer wieder überprüft. Das scheint uns nötig auch bei wichtigen Aufgaben, auch bei Aufgaben mit hohem Prestige-Wert, wie dies die K UW ja ist. Es scheint uns nicht sinnvoll, weiterhin eine 2. Stellenbuchhaltung zu führen.

Ruth Schmid (FIKO): Die bis Ende 2001 bewilligten 216 Stellenprozente sollen jetzt definitiv werden. Gleichzeitig werden die 216 Punkte in der Stellenbewirtschaftung integriert. D.h.: Von den 507 gesparten Punkten verbleiben noch 291. Im Rahmen der Stellenbewirtschaftung hat der Synodalrat die Möglichkeit, die bewilligten Stellenpunkte auch anders einzuteilen. Und damit verbinde ich die Hoffnung, dass auch darüber nachgedacht werden kann, wie Probleme abhängiger Menschen unabhängig ihres Alters und ihres Umfeldes angegangen werden könnten.

Gertrud Stücklin (Positive): KUW ist eingeführt, KUW ist gut und wäre aus der kirchlichen Landschaft nicht mehr wegzudenken. Einem gut eingeführten System muss man auch die Servicestelle belassen; diese braucht es einfach. Die KUW braucht neue Impulse und Begleitung. Das gute System ist die KUW und die Servicestelle würde ich als AKUR bezeichnen. Die positive Fraktion bittet Sie deshalb, die 216 Stellenpunkte jetzt definitiv zu genehmigen.

Peter Gutknecht, Goldiwil: Das AKUR leistet grundsätzlich sehr gute Arbeit in der Ausbildung von KatechetInnen und KUW-MitarbeiterInnen. Und einiges an Arbeit wartet noch, wie wir dies aus dem beiliegenden Papier sehen können. Auch ich bin darum für die definitive Bewilligung dieser Stellenpunkte. Aber, „zwei Dinge habe ich wider dich, AKUR“, um es in der Sprache der Offenbarung auszudrücken:

Manchmal scheint mir, die Ausbildung im AKUR verkomme ein wenig zu einem reinen Frauenclub. Neue Forschung und Erfahrung zeigt aber klar, dass gerade in der Unter- und Mittelstufe von Schule und Unterweisung immer mehr Männer gefragt wären mit ihrer je eigenen männlichen Spiritualität. Die Kinder sind im Vorschulalter bis heute grösstenteils meistens um die Mutter herum. Ein wenig mehr aktive männliche Präsenz würde vor allem den Knaben gut tun; sie schätzen dies. Wo bleiben die Katecheten und die KUW-Mitarbeiter? Von KUW-Mitarbeiter habe ich noch nie etwas gehört und Katecheten sind eine kleine Minderheit gegenüber den Katechetinnen. So habe ich es kürzlich selber wieder an einem AKUR-Kurs erfahren. Anstrengungen des AKUR sind gefragt, damit die Ausbildung auch für Männer attraktiver wird.

Im zweiten Punkt geht es um das Thema: Arbeiten im Team. Das soll, laut Papier, für viele Mitarbeiter neu sein. In den KUW-Teams sieht es öfters so aus, dass das Team eben aus lauter Frauen besteht und der Pfarrer der einzige Mann ist, meistens nur noch geduldet. Das ist keine einfache Situation, was ich, auch wenn Sie dazu lachen, aus eigener schmerzhafter Erfahrung sage. Wenn dann dazu ausgebildete Katecheten noch eine problematische Grundhaltung mitbringen gegenüber Pfarrern, dann sind Spannungen vorprogrammiert. „Ihr könnt das nicht, ihr

seid verknorzt und unflexibel“, so tönt es oft, nicht nur aus dem Mund von Katechetinnen, sondern auch aus dem inneren AKUR-Kreis von denen, die sich Dozentinnen nennen. Da sage ich: Tragt Sorge zu den Pfarrern, vor allem auch zu jenen, die 45-jährig und älter sind! Amen.

Synodepräsident Hans Guthauser: Ich erlaube mir hier eine kleine Bemerkung: Das von Herrn Gutknecht angeschnittene Problem ist ein Problem - ich rede aus eigener beruflicher Erfahrung - mit welchem wir natürlich als gesellschaftliches Problem immer wieder konfrontiert sind. Dass auch im Lehrberuf im allgemeinen vor allem auf der Unterstufe eine weibliche Dominanz herrscht, welche manchmal beängstigend ist, ist bekannt. Bitte legt mir das nicht aus als antifeministischen Spruch! Wenn ich schaue, wie das bei uns etwa aussieht: zum Teil reine Mädchenklassen an Seminarien und Gymnasien. Es ist schade, wenn dort nicht ein gewisser Ausgleich stattfindet. Das ist ein Problem, welches wir im Griff haben müssen. Ich sage dies als ganz stark feministisch engagierter Mann. Seien Sie mir nicht böse, wenn ich das so sage.

Edgar Voirol, Ittigen: Ich stelle einen ganz kleinen Antrag; er scheint mir aber wichtig. In den Diskussionen vorher wurde gesagt, dass innerhalb der eingesparten 507 Stellenpunkte die 216 Stellenpunkte bewirtschaftet werden. Mit andern Worten: Wir bewilligen nicht zusätzlich 216 Stellenpunkte, sondern, wir nehmen davon Kenntnis, dass der Synodalrat die Stellen weiterführen will. Es geht also um eine Kenntnisnahme, nicht um ein Bewilligen oder Genehmigen. Im Antrag Synodalrat steht „definitiv zu bewilligen“, wir müssen aber davon Kenntnis nehmen. Und deshalb mein Antrag:
Die Synode nimmt Kenntnis.

Magdalena Rumpf, Ostermundigen: Ich bin absolut einverstanden, dass wir für Katecheten die Stellenprozente bewilligen. Ich habe nur Mühe, dass das nun bei dieser Reorganisation schon vor der Genehmigung der Stellenbewirtschaftung geschieht. Ich weiss, dass das Sache des Synodalrates ist, aber ich habe trotzdem Mühe.

Lotti Bhend, Schönbühl: Ich möchte eine Auskunft. Ich habe mit einer Katechetin geredet und das Papier mit ihr besprochen. Ich habe vernommen, dass zB. der Bereich „vorschulische Arbeit mit Kindern“ schon sehr gut abgedeckt ist, es gibt genug Material dazu. Warum ist das zunehmend? Es fehlten mehr Sorgfalt für KUW II und KUW III. Und ich musste hören, dass es immer noch schwierig sei, mit Jugendlichen die KUW II und III durchzuführen, dass also dort besondere Sorgfalt nötig sei.

Synodalrätin Edith Riesen: Es ist so, dass es immer noch schwierig ist, die Nachfrage nach ausgebildeten KatechetInnen zu befriedigen. Das heisst aber nicht, dass man die Stellen gegeneinander ausspielen soll. Wir haben ein Postulat Zürcher. Ich denke, 40 % Elternarbeit ist ein Minimum für einen ganzen Kanton, sonst kann man diese Arbeit überhaupt nicht mehr tun. Wenn wir die vorschulische Kinder- und Jugendarbeit anfragten, würde diese sagen sie hätten zu wenig.

Synodepräsident Hans Guthauser: Zum Antrag Voirol: Zu Beachten ist „1. Ausgangslage“ (Vorlage) Punkt 1.2: Als diese Stellen geschaffen wurden, hat die Synode diese befristet bewilligt. Deshalb müssen sie jetzt auch bewilligt werden. Wir können nicht nur unter Trakt. 11.2 unter Stellenbewirtschaftung versteckt davon Kenntnis nehmen. Die Überführung muss bewilligt werden.

Synodalrätin Edith Riesen: Das ist richtig. Es geht um 2 Dinge: Die Umlagerung befristeter Stellen muss bewilligt werden. Bei der Bewirtschaftung geht es um Kenntnisnahme.

Synodepräsident Hans Guthauser: Herr Voirol hält nicht fest an seinem Antrag.

Abstimmung

(Antrag 11.1 Synodalrat): Ja: 159 / Nein:..3 / Enth.: 3
Der Antrag 11.1 Synodalrat ist angenommen.

Beschluss:

Die Synode bewilligt definitiv die bisher befristeten 216 Stellenpunkte für die Dozenten- und Dozentinnenstellen im Bereich Religionspädagogik und Bildung.

11.2 Stellenbewirtschaftung, Kenntnisnahme

Synodepräsident Hans Guthauser: Hier bin ich fast versucht zu sagen: Ordre - contordre - désordre. In der Einladung stand zu diesem Punkt das Wort „Kenntnisnahme“. Nachträglich wurde dies korrigiert hin zu „Genehmigung“. Wenn wir unsere Reglemente konsultieren wird klar, dass Stellenbewirtschaftung Aufgabe und Kompetenz des Synodalrates ist und nicht der Synode. Also ist der Begriff „Kenntnisnahme“ richtig (wie Traktandenliste!).

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Die Stellenbewirtschaftung ist ein heikles Thema. Sie haben das gestern auch von Herrn Regierungsrat Luginbühl gehört: Der Kanton muss die gleiche Aufgabe erfüllen. Trotzdem muss sich der Synodalrat dieser Sache annehmen und die durch das Parlament gestellten Aufträge erfüllen. Sie können mir glauben: Es war für den Synodalrat, aber auch für die Reo-Gruppe keine einfache Sache; sie hat uns Tag und Nacht verfolgt: Wenn man gewisse Stellen abbauen muss und dahinter immer auch Personen sieht. Wir alle haben ein Herz. Wir alle haben grosses Verständnis für die Anliegen unseres Personals. Aber wir wissen auch, dass wir uns dieser Aufgabe, der uns durch die Synode übergebenen Verantwortung zu stellen haben. Umso mehr waren wir erstaunt, als das Personal uns gegenüber gewisse Unterstellungen gemacht hat, welche für uns nicht ganz begreiflich waren. Es war überhaupt kein politisches Kalkül, welches wir betrieben haben in unseren Äusserungen. Es war auch keine Taktik die wir verfolgt hätten.

Wie sind wir vorgegangen? Das Ziel musste sein, dass wir in unserem Stellenetat mindestens 336 Stellenpunkte platzieren mussten, welche befristet waren: 120 Punkte für die EDV (befristet bis 31.12.01) und die 216 Punkte (befristet bis 31.12.02). Im weitem hat eine Motion vorgelegen, welche uns angehalten hat, eine gewisse Reserve zu bilden. Der Synodalrat machte im letzten Sommer eine Retraite in Eggwil zu welcher auch die Bereichsleiter eingeladen wurden zum 2. Tag. Jeder Bereich wurde Punkt um Punkt, Stelle um Stelle durchgegangen. An diesem Tag sind die Vorgaben entstanden, wie sie auf der Vorlage ersichtlich sind (mittlere Kolonne - Sparauftrag, Vorgabe Stellenpunkte). Im August 2000 wurde das gesamte Personal über unser Vorgehen orientiert. Die Bereiche erhielten den Auftrag, uns bis März 2001 konkret die Resultate bekannt zu geben. Sie hatten gewisse Möglichkeiten, uns Abweichungen zu unterbreiten. Zum grossen Teil sind die Resultate zum richtigen Zeitpunkt eingegangen, zwei Bereiche etwas verspätet. Das nun endgültige Resultat ist in der Vorlage (Kolonne rechts) aufgeführt in tabellarischer Form. Selbstverständlich ist es für den Synodalrat so, dass das kein endgültiges Resultat ist. Wir werden in regelmässigen Abständen die Zahlen überprüfen und allenfalls Verschiebungen vornehmen, wenn andere Schwerpunkte gesetzt werden müssten. Das betrifft auch die vorhin bewilligten AKUR-Stellen. Zur Reservebildung: Diese vor allem hat zu grossen Diskussionen geführt. Ist es nötig, dass der Synodalrat irgendwo ein Pösterli anlegt? Oder ist es ein finanzpolitischer Zug? Es geht um neue Aufgaben, welche an den Synodalrat herangetragen werden, zu welchen uns die personellen Ressourcen fehlen. In der Wintersynode werden Sie Kenntnis erhalten von unserem neuen Lohnsystem (BEREKI). In den über 10 bisherigen Sitzungen, in welchen wir, zusammen mit dem Personal, jede einzelne Stelle begutachtet haben, stellten wir fest, dass es Personen

gibt, welche nicht richtig eingereicht waren. Damit diese künftig in eine korrekte Lohnskala eingebaut werden können, braucht es gewisse Stellenpunkte, welche wir zur Verfügung haben müssen. Ohne Reserve wäre der Synodalrat blockiert, neue Aufgaben anzupacken. Wir haben auch in finanzieller Hinsicht nicht ad libitum Möglichkeiten für neue Aufgaben.

Damit wir die Motion der FIKO vom 13./14. Juni 1995 erfüllen können, ersucht Sie der Synodalrat, die bisherige Stellenpunktezahl von 5904 (wie bisher - daran ändert nichts) oder die Zahlen auf der Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Ruth Schmid (FIKO): Ich stelle fest, dass jetzt zum Schluss noch 171 Stellenpunkte als Reserve zur Verfügung stehen. Wenn Sie die Stellenbewirtschaftung verfolgten, haben Sie gesehen, dass der Synodalrat sehr sorgfältig umgegangen ist mit den Stellenpunkten. Er hat diese in der Vergangenheit meistens nicht ganz ausgeschöpft. Ich vertraue darauf, dass er diese Punkte auch so einsetzt, dass es auch für die Mitarbeiter stimmt in der Anstellung.

Werner Zingg (GPK): Ich kann mir schon vorstellen, dass die Diskussion um Genehmigung oder Kenntnisnahme nicht umsonst entstanden ist. Wenn die Zahl 507 irgendwie strittig wäre, ginge es eben doch um eine Genehmigung. Die GPK ist für Kenntnisnahme. Begründung: Das Total der bewilligten Stellenpunkte ändert nicht, diese werden uns jährlich mit dem Budget unterbreitet. Die Zuteilung auf die Fachstellen und Bereiche ist Sache des Synodalrates im Rahmen der Stellenbewirtschaftung. Im Vorfeld dieser Session ist die Frage aufgetaucht: Welche Kirche wollen wir? Herr Lutz hat dann im Saemann erklärt, mit dieser Frage komme man an kein Ende. Ich mag mich an keinen synodalen Workshop erinnern, an welchem wir uns dieser Frage angenommen hätten und ich finde es schade, wenn wir diese Frage allzu schnell fallen lassen. Vielleicht muss man sie etwas differenzierter anschauen. Wer Finanzpläne oder Personalpläne macht, muss nicht nur eine sondern mindestens vier Fragen beantworten: Was sind die Strategien, der Auftrag, die Ziele, was müssen, was wollen und was können wir machen? Wo sind wir stark, wo gut, was machen wir bestens, was überlassen wir besser ändern? Machen wir das, was wir müssen, richtig, sind Arbeitsweise, Arbeitsgestaltung und Abläufe effizient? Die Arbeit nimmt in der Regel den Raum ein, welchen man ihr gibt. Das mag eine böse Behauptung sein, aber dazu gibt es Untersuchungen. Die vierte Frage: Welches sind die Rahmen-, die Randbedingungen, die finanziellen Vorgaben, welche Annahmen sind veränderbar? Die GPK geht davon aus, dass der Synodalrat alle diese Überlegungen gemacht hat. Bei Unklarheiten können wir diese nicht unter

diesem Trakt. 11.2 diskutieren unter Stellenreserve. Das müsste andernorts geschehen.

Stefan Ramseier (Unabhängige): Wir haben es alle gespürt: Das Verhältnis zwischen dem Personal und dem Synodalrat ist in gewissen Punkte zur Zeit nicht ganz unbelastet. Ich habe den Brief des Personals so verstanden: Nehmt uns auch ernst, hört auf uns, redet mit uns. Manchmal muss die Synode beide Seiten mahnen: Tragt Sorge zueinander! Mein persönlicher Eindruck ist, dass die interne Kommunikation unbedingt intensiviert werden und direkter laufen muss. Wir sind hier viele kirchliche Angestellte. Wir hätten auch keine Freude, wenn man uns sagte: In 10 Tagen informieren wir in diesem Saal, und alles andere läuft dann über deinen Chef, den Bereichsleiter. Vielleicht müssen auch die Bereichsleiter noch lernen, ihre Angestellten zu informieren, damit sie nicht - wie es im Brief geheissen hat - erst durch die Synodevorlage erfahren, was mit ihren Stellen geschehen soll. Das wäre ein klarer Fehler des entsprechenden Bereichsleiters gewesen.

Wir danken aber auch beiden Seiten: Dem Synodalrat, welcher seine Aufgabe wahrnimmt, manchmal dabei zwischen Hammer und Amboss gerät und auch den Angestellten für ihre sehr gute Arbeit. Die Vorlage haben wir zu diskutieren begonnen und haben nach einer Stunde gemerkt, dass wir zu keinem Ende gelangen in unserer Fraktion. Ich glaube, als Synodale haben wir schlicht zu wenig Einblick, entscheiden zu können, ob es stimmt, zB. in der allgemeinen Verwaltung 29 Stellenpunkte zu reduzieren oder in der Spiritualität 72 Punkte. Wir kamen überein, das Total von 507 Stellenpunkten zur Kenntnis nehmen zu können und grossmehrheitlich wollen wir das auch, im Bewusstsein, dass bei dem was hier vorliegt - und diesen Eindruck haben wir - vor allem Synergien genutzt werden, Sekretariate werden zusammengelegt, Fachstellen werden neu zusammenarbeiten und - so wurde uns zugesichert - keine wesentlichen Aufgaben der Kantonalkirche verloren gehen. Im neuen Organisationsreglement werden Sie sehen, dass für die Streichung von Aufgaben die Synode zuständig ist. Der Synodalrat hat klar gesagt, hier würden keine Aufgaben gestrichen. Somit können wir hier gut nur Kenntnisnahme beschliessen.

Vreni Aebersold (Liberale): Ich spreche im Namen unserer Fraktion und persönlich. Ich finde es wichtig, dass wir auch punkto Brief, welchen wir erhalten haben, einmal Klartext reden. Der zentralste Punkt dieses Geschäftes ist: Die Kirche betreibt weder Arbeitsplatzabbau, noch blinde Sparwut. Ich möchte daran erinnern, dass es ein Auftrag der Synode war, die Stellenbewirtschaftung an die Hand zu nehmen. Diese Hausaufgaben muss übrigens nicht nur die Kirche machen, sondern, in jedem Betrieb

muss dieser Bereich von Zeit zu Zeit überprüft und angepasst werden. Wir konnten uns überzeugen, dass im vorliegenden Fall die Betroffenen miteinbezogen wurden und dass grösstenteils kooperativ an neuen Lösungen gearbeitet wurde. Das nennt man Loyalität dem Arbeitgeber gegenüber. Der Brief, den wir nachher erhalten haben, hat uns in der liberalen Fraktion sehr befremdet und grossmehrheitlich weisen wir die Unterstellungen dem Synodalrat gegenüber in aller Form zurück. Wer sich nicht mit diesem seriös durchgeführten, wahrhaft nicht einfachen Reorganisationsprozess identifizieren kann, der, denke ich, ist fehl am Platz; er wird für den Arbeitgeber zu einer echten Belastung und ist zudem geschäftsschädigend. Ihm empfehlen wir ganz dringend, den Arbeitsplatz zu wechseln und in der Privatwirtschaft eine Stelle anzunehmen. Spätestens dann wird man sich überzeugen können, dass da ein ganz, ganz anderer, rauher Wind weht. Alle hier innen, welche selbständig oder in der Privatwirtschaft tätig sind, können sicher bestätigen, dass Flexibilität, ein Mindestmass an Anpassungsfähigkeit und Identifikation mit dem Arbeitgeber verlangt wird, ansonsten wird kurzer Prozess gemacht. Es tut mir leid, das so deutlich sagen zu müssen, aber es ist so. Unserer Ansicht nach ist mit diesen Reaktionen der Bogen bei weitem überspannt worden bei allem Verständnis für die Ängste und Sorgen, welche man hat; das können wir alles ganz fest nachvollziehen. Aber das, was jetzt passiert ist, das, scheint mir, darf man unter keinen Umständen akzeptieren. Der mutigen und zukunftsgerichteten Arbeit des Synodalrates in diesem Geschäft gebührt Dank, und ich bitte im Namen der liberalen Fraktion um Rückenstärkung und Zustimmung zu diesem Geschäft.

Christine Wittwer, Barga: Zur Vorlage: Auch wenn ich mit diesen Prozentzahlen einverstanden bin, möchte ich das Geschäft nicht ohne Kommentar vorbei gehen lassen. Für mich ist das ein Blatt mit nackten Zahlen. Dahinter stehen doch Menschen, unsere Fachleute. Wir wissen natürlich, dass es ein hartes Ringen war, Überlegen, Abwägen, bis es zu diesem Resultat kam. Ich habe aber gehofft, neben den Zahlen noch etwas mehr zu erfahren. Es kann doch nicht sein, dass mit der Reduktion von Arbeitsprozenten das gleiche Volumen immer noch erfüllt sein kann; das glaube ich einfach nicht. Im neu formulierten Reglement (11.5) wird erwähnt, dass uns Ziele und Aufgaben zur Genehmigung vorgelegt werden. Mir scheint aber, die Synode möchte zu gegebener Zeit - nach der Einführung - erfahren, was durch diese Veränderungen gestrichen, resp. verloren gegangen ist. Ich bin hier nicht so gutgläubig wie Stefan, welcher das Gefühl hat, das sei dann immer ersichtlich. Ich bin mir bewusst, dass wir mit der Reorganisation die Oberaufsicht, resp. die Kontrolle abgeben; das ist auch richtig. Ich erwarte eine etwas ausführlichere Stellungnahme über die Einführung der neuen Arbeitsverteilung, resp. der gestrichenen

Aufgaben und Projekte. Wir sind uns bewusst darüber, was in den Bereichen geleistet wird. Das verdient unsere Anerkennung. Ich wünsche mir Gewissheit, dass unter den neuen Umständen die gestellten Aufgaben vom Personal auch ausgeführt werden können. Ich stelle keinen Antrag, bitte aber um einen Schlussbericht aus den Bereichen zu Händen der Synode. Kein aufwendiges Dokument, ich stelle mir vor, dass das im darauffolgenden Tätigkeitsbericht aus den Bereichen ersichtlich wird. Im Namen vieler anderer auch möchte ich ganz herzlich danken für die Mithilfe bei diesem Papier, dieser Reduktion, sprich Sparübung, und wünsche viel Kraft und Flexibilität bei der Aus- und Durchführung.

Lotti Bhend, Schönbühl: Zum Votum meiner Vorvordnerin: Das scheint mir ein sehr hartes Votum zu sein und ich möchte plädieren, dass wir uns bewusst werden, dass wir eine kantonale Kirche sind und kein Grüppchen von Individualisten oder einzelnen Kirchgemeinden sind und sich die ganze Kirche nicht nur in der einzelnen Kirchgemeinde abspielt. Wir haben eine kantonale Aufgabe und müssen uns durchringen, uns mit den kantonalen Aufgaben richtig und ernsthaft auseinander zu setzen. Dass da Angst besteht, dass gewisse Aufgaben nicht mehr gemacht werden können, ist sicher berechtigt.

Eine Frage: Das Votum von Samuel Lutz (zum Tätigkeitsbericht) hat mich gefreut: Wir müssten uns vielleicht in Zukunft vermehrt auch den Aufgaben zuwenden und den Mitgliedern, welche noch in unserer Kirche bleiben wollen. Wir führen eine Statistik über die Gründe der Austritte. Aber vielleicht - so sagte Samuel Lutz - wäre es auch gut, nachzuspüren, warum die Leute noch bei der Kirche bleiben. Eine solche Aufgabe habe ich festgestellt bei der Spiritualität für Frauen. Dieses Angebot hat während Jahren Leute, Frauen dazu bewogen, doch bei dieser Kirche zu bleiben. Ich möchte genauere Auskunft, wie diese Aufgaben noch weiterhin gewährleistet sind; sie sind so wichtig für unsere kantonale Kirche, für unsere Identität.

Paul Kalltenrieder, Bern: Ich rede zu etwas, das auf der Vorlage nicht steht, aber vorhin gerade angesprochen worden ist. Mir scheint wichtig, das nochmals auf den Tisch zu legen. Es geht um den angesprochenen Brief. Dieser Brief ist Lobbyarbeit und Lobbyarbeit ist zulässig; von mir aus gesehen ist das klar. Es ist sichtbar, woher der Brief kam und er war diesmal unterzeichnet; das hat mich gefreut. Wenn das Personal uns schreibt, nimmt es seine Interessen wahr; das ist seine Aufgabe, und das ist legitim. Ich bin nicht mit allem einverstanden, was im Brief steht und nicht alles hat mich beeindruckt. Aber es ist sein gutes Recht, den Brief zu schreiben, das muss hier gesagt sein.

Wir als Synode haben andere Interessen wahrzunehmen: die Gesamtinteressen der Kirche. Das ist auch wichtig, und das muss das Personal verstehen. Ich komme deshalb zu einem ganz andern Schluss als die Liberalen: Es ist absolut richtig, wenn man zusammen reden kann und manchmal auch streiten; deswegen muss aber niemand weggeschickt werden.

Ich unterstütze den Antrag des Synodalrates.

Kordula Bertholet, Biel: Ich weiss immer noch nicht, ob wir jetzt genehmigen oder zur Kenntnis nehmen. Es geht um das Resultat der ganzen Stellenbewirtschaftung und nicht um die einzelnen Zuteilungen. Wenn wir genehmigen, bitte ich Sie, den Antrag nicht zu genehmigen. Wenn wir zur Kenntnis nehmen, ablehnend zur Kenntnis zu nehmen aus folgendem Grund: In der Wintersynode haben wir gewünscht, der Synodalrat möchte uns Auskunft darüber geben, welche inhaltlichen Folgen diese Kürzung von Stellenpunkten für die einzelnen Bereiche haben werde. Das ist bis jetzt nicht geschehen und die Diskussion um die inhaltlichen Prioritäten ist mit uns bis jetzt noch nicht geführt worden. Die Antworten der Bereiche sind uns nicht zugänglich gemacht worden. Bevor wir diesen Antrag positiv zur Kenntnis nehmen, sollten wir auf folgende Fragen eine Antwort erhalten: Was bedeutet diese Kürzung ganz konkret für jeden Bereich? Welche inhaltlichen Entscheide sind in jedem Bereich getroffen worden? Gibt es bestehende, wichtige Aufgaben, die nun nicht mehr oder nur noch eingeschränkt fortgeführt werden können? Was geschieht mit den verbleibenden Stellenpunktereserven wirklich? Ist die Reserve notwendig? Ich habe bei dem Papier den Eindruck, dass hier eine Rechnerie mit Stellenpunkten über die Inhalte dominiert. Der Synodalrat jongliert mit Zahlen und mit Rechnungen, ohne dass es mir jedenfalls wirklich möglich ist, nachzuvollziehen, was jetzt dahinter steht. Wir als Synode haben nach wie vor die Möglichkeit, über die Bewilligung von Stellenpunkten inhaltlich mitzureden, und wir sollten doch von unserem Mitspracherecht hier Gebrauch machen. Der Synodalrat sollte uns unsere Fragen schriftlich beantworten, bevor wir hier zustimmend zur Kenntnis nehmen oder genehmigen. Ich finde Sparmassnahmen wichtig. Aber diesem Antrag dürfen wir erst dann zustimmen, wenn wir bei jeder Zahl wissen, was sich dahinter verbirgt.

Synodepräsident Hans Guthauser: Ich habe den Antrag Bertholet auf „ablehnend zur Kenntnis nehmen“ notiert.

Susanne Schneeberger, Bern: Wir reden hier von Reorganisation und Stellenbewirtschaftung. Bei diesen neutral tönenden Worten vergessen wir leicht, dass es um Kürzungen geht, also um Abbau von Stellenprozen-

ten. ZB. für Männer und Frauen mit Teilzeitstellen bedeutet die Kürzung ein schmerzlicher Einschnitt oder, er kann zur Notwendigkeit führen, eine andere Stelle suchen zu müssen. Das sollten wir uns bei dieser Genehmigung einfach bewusst sein. Mir ist das Kriterium dieser Stellenbewirtschaftung immer noch unklar, wie mir auch die Folgen dieser Kürzungen immer noch unklar sind. Das heisst: Wir als Synodale können die Frage, welche Kirche wir wollen, auf inhaltlicher Ebene mit diesen Zahlen nicht beantworten. Wir wissen nicht, was wegfällt. Wollen wir eine Kirche, die sich engagiert für Gerechtigkeit und weltweite Solidarität, eine Kirche, welche einsteht für kontinuierlichen Dialog mit PartnerInnen im Süden und bei uns? Wollen wir eine Kirche, welche ein besonders Auge wirft auf den Einbezug von Geschlechterfragen und Förderung von Frauen bei Entscheidungen und neuen Projekten? Eben nicht nur in der KUW, sondern zB. auch beim Synodalrat? Für diese Aufgaben, welche einen Teil unserer Stärken bedeuten, braucht es ein ständiges Engagement mit einem kontinuierlichen Aufbau von Knowhow. Ob diese Aufgaben weiterhin gewährleistet oder nach der Stellenbewirtschaftung auf irgend eine Art gefährdet sind, wissen wir nicht. Darum stelle ich den folgenden

Antrag:

Die Reduktion der Stellenpunkte wird auf 450 festgelegt. Die zur Vorlage des Synodalrates entstehende Differenz von 57 Punkten wird den Bereichen Weltweite Kirche, Sozial-Diakonie, Bildung und Beratung zu je einem Drittel zugesprochen.

Mit diesem Antrag erfüllt der Synodalrat immer noch die Anliegen der Motion der FIKO nach Einsparungen und es verbleiben immer noch 114 Punkte als Reserve frei. Gleichzeitig federn wir die Folgen der Stellenbewirtschaftung, welche wir wirklich nicht genau kennen wenigstens ein wenig ab. Ich ersuche Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Synodepräsident Hans Guthauser: Ich kann diesen Antrag nicht entgegennehmen, weil wir hier nur über Kenntnisnahme befinden und nicht über Beschluss.

Erich Marti, Heimberg: Ich stelle den Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion.

Das Wesentliche zu dem Traktandum haben wir gehört und gleiten jetzt in dieser Diskussion ab in einen Bereich, welcher der Synode nicht zusteht. Wir greifen ein in die Zuständigkeit des Synodalrates, gerade mit dem letzten Antrag. Vor mir habe ich ein Papier aus der Wintersynode „Kriterien zur Entscheidungsfindung über Beibehaltung, Streichung oder Neuaufnahme einer Tätigkeit“. Es ist nicht wahr, dass wir nicht wissen, nach wel-

chen Kriterien umge- und verlagert worden ist. Das Geschäft ist nun reif für die Abstimmung.

Abstimmung

(Ordnungsantrag Marti): Ja: 140 / Nein: 21 / Enth.: 2

Synodepräsident Hans Guthauser. Der Ordnungsantrag ist angenommen. Den beiden Sprechern, welche noch auf der Sprecherbank sitzen, wird das Wort noch erteilt.

Urs Müller, Bern: Aus folgenden Gründen habe ich kein gutes Gefühl bei dieser Stellenbewirtschaftung: Für die betroffenen Fachstellen bedeutet die Stellenbewirtschaftung eine Reduktion, sie müssen Federn lassen. Wir wollen in einem sehr sensiblen Bereich abbauen, Leute, welche hier arbeiten, sind eigentliche Multiplikatoren. Ich bringe ein Beispiel aus meinem Beruf. Die Mitarbeitenden der verschiedenen Bereiche sind wie Lokomotiven. Lokomotiven ziehen Wagen. Die Wagen, das wären die Freiwilligen, welche durch die Arbeit in den Fachstellen in Bewegung gesetzt werden. Nimmt man einer Lokomotive Dampf (heute Strom), kann sie logischerweise weniger Wagen ziehen. 10 % weniger PS heisst dann 20-30 Wagen weniger; kleine Ursache, grosse Auswirkung. Noch ein Beispiel: Ich führe etwa schwere Güterzüge über den Lötschberg. 2 Lokomotiven ziehen dort 1300 Tonnen. Es wäre möglich, dass die Generaldirektion SBB sagt: Wir müssen sparen. Die SBB ist in ihrer Sparwut sehr innovativ; die Synodalräte sind brave Lämmlein dagegen. Wir müssen sparen, bauen wir doch aus jeder Lokomotive einen Fahrmotor aus, sie hat ja immer noch drei, das reicht. Nun wird der schwere Güterzug am Lötschberg nicht einfach langsamer mit weniger Motoren, er bleibt plötzlich stehen. Wenn man technische Grenzen unterschreitet, geht es nicht einfach langsamer, sondern es geht überhaupt nicht mehr. Unsere Fachstellen sind schon jetzt am Anschlag. Wenn wir jetzt weiter abbauen, bewegen wir uns langsam in den kritischen Bereich hinein. Darum bitte ich Sie, bauen Sie in diesen Bereichen keine Fahrmotoren aus und nehmen Sie ablehnend Kenntnis von diesem Traktandum.

Magdalena Rumpf, Ostermundigen: Ich bin der festen Überzeugung, dass Einsparungen über einen längeren Zeitraum anders geschehen könnten, als über Umlagerungen und dadurch Abbau bei den Fachstellen. Wir haben keine Antwort bekommen über die inhaltliche Zielsetzung dieser 507 Stellenpunkte Reserveschaffung. Es wird argumentiert, es würden keine Stellenpunkte verloren gehen. Das stimmt so nicht ganz! Es heisst: Der Synodalrat schafft Reservestellenpunkte für zukünftige Aufgaben und baut bei bestehenden, wichtigen Aufgaben ab. Dabei sind es die

Fachstellen, die an den Brennpunkten unserer Gesellschaft genau diese immer wieder neuen Aufgaben immer schon wahrnehmen mit dem gleichen Etat. Um diese neuen Aufgaben wie sie die Fachstellen Weltweite Kirche, Migration und Sozialdiakonie immer wahrnehmen, braucht es ein Knowhow das schon besteht, um zukünftige Aufgaben effizient verrichten zu können. Deshalb: Keine Umlagerungen zu Ungunsten bestehender Aufgaben! Es werden die gesamtkirchlichen Fachstellen auf eine kritische Grenze geschwächt. Es ist ein Signal in die falsche Richtung. Das macht mir grosse Sorgen. In den 80 - 90er Jahren bekam unsere Bernerkerche ein starkes Profil dank der Schaffung gesamtkirchlichen Ämter, heute Bereiche und Fachstellen durch die Synode. Gerade durch diese Fachstellen schaffte die Kirche Ansprechpartner in der Gesellschaft und für die Kirchgemeinden. Sie war mutig und visionär. Vor einigen Jahren sass ich hier in der Synode, als in den Zeitungen stand, man müsste der Kirche ihr Wächteramt zugestehen. Da geschah von den Behörden her ein Umdenken, dank der kompetenten Begleitung durch die Fachstellen und fundierter theologischer Begleitung. Jetzt gehen wir und schwächen diese gesamtkirchlichen Strukturen und bauen bei den Fachstellen ab, welche die Scharnierstellen sind zu der Basis wie zur Gesellschaft und Ansprechpartner für andere Fachstellen, sogar im Kanton. Dabei müsste die Kirche in der heutigen Zeit genau das Gegenteil tun: Nämlich die gesamtkirchlichen Strukturen stärken. Die Basis und auch die Kirchgemeinden und die vielen unbezahlt Mitarbeitende an der Basis sind auf diese kantonkirchlichen Fachstellen sehr angewiesen. Das ist wirklich ein Signal in die falsche Richtung. Unsere Kirche wird an Profil verlieren. Was für eine Kirche wollen wir? Auch diese grundsätzliche inhaltliche Diskussion fehlt bei dieser Reorganisation. Meine Sorge ist, dass wir in Zukunft nur noch zu einer verwalteten Kirche werden. Das neue Organisationsreglement lässt mich das befürchten. Die Bereiche werden nur noch zu Ausführenden und Problemlösern, aber mitreden ist nur noch an einem kleinen Ort gefragt, das wird demotivieren. Das Reglement ist hierarchisch aufgebaut. Warum will man nicht hinsehen, auch in anderen sozialen Institutionen hat man das NPM Reorganisationsmodell durchgezogen mit der gleichen Stellenbewirtschaftung und der gleichen Begründung von Reservestellenschaffung und hat bei bestehenden Aufgaben an der Front bis an die kritische Grenze abgebaut. Was haben wir heute: Notstand. Bestqualifizierte Mitarbeitende sind abgewandert, ihre Warnung und ihr Widerstand wurden als störend empfunden. Sie wurden auf die operationelle Ebene verwiesen, ihre inhaltliche Mitsprache war nicht erwünscht, sie wurden nur noch zu Ausführenden. Somit wurde auch die Wertschätzung ihres Berufsbildes abgewertet. Auch bei den Lehrern wurde das NPM durchgezogen, heute herrscht auch dort Notstand. Der Bereich Weltweite Kirche würde, falls diese erneute Kürzung operativ erfolgen sollte, 95 Stellen-

punkte verlieren, weil bereits im Sommer 2000 in der Migration eine Reduktion von 50 auf 30 erfolgt ist. Die neue Reduktion bedeutet bei den Fachstellen HEKS und Bfa für die Stelleninhaber eine Reduktion von 60 Anstellungsprozenten auf 50 Anstellungsprozente. Damit wird eine kritische Grenze erreicht. Mit der Zeit wird die Kirche ihre bestqualifizierten MitarbeiterInnen verlieren. Der Jahresbericht aus den Bereichen zeigt diese Entwicklung schon auf. Es wurde von verschiedenen Seiten gesagt, lassen wir diese Sparrunde mal laufen, wenn es dann wirklich nicht funktioniert, müssen wir wieder aufstocken. Das ist politisch kurzsichtig.

Hier wird die Rednerin unterbrochen, weil die Redezeit abgelaufen ist.

Synodepräsident Hans Guthauser: Ich komme zurück auf mein Eingangsvotum: ordre - contrordre - désordre. Was ist richtig? Was ist nicht richtig? Diskutieren wir hier über die Vorlage in genehmigendem oder zur Kenntnis nehmendem Sinn? Die Fraktionskonferenz hatte die Traktandenliste genehmigt; auf dieser hiess es Kenntnisnahme. Der Synodalrat legte uns hierauf eine falsche Vorlage vor. Das habe ich nun korrigiert und auch die GPK sprach klar in diese Richtung. Es gilt, was wir in der Fraktionskonferenz juristisch sauber beschlossen haben: Zur Kenntnisnahme.

Stefan Ramseier, Bern: Ich habe eigentlich einen lustigeren Morgen erwartet. Wir befinden uns an einem sehr wichtigen Punkt. Auf dem Papier steht ganz klar: zu genehmigen. Wir erhielten eine Korrektur zur Traktandenliste, welche sagt: Genehmigung. Wenn jetzt der Synodalrat und das Büro und wer auch immer sagt: wir nehmen nur Kenntnis, dann ist das in Ordnung, solange das hier nicht bestritten wird. Wenn aber Susanne Schneeberger einen Antrag stellt, ist damit Kenntnisnahme bestritten und ich stelle den

Ordnungsantrag

Abstimmung über Genehmigung oder Kenntnisnahme.

Wir dürfen diese Entscheidung nicht einfach dem Präsidenten überlassen. Für die Zukunft ist es wichtig zu wissen, ob wir uns auf die Papiere verlassen können oder uns dem überlassen, was im Moment gerade gesagt wird.

Abstimmung

(Ordnungsantrag Ramseier): Ja: 115 / Nein: 34 / Enth.: 6

Damit ist der Ordnungsantrag angenommen.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Es tut uns leid, dass ein Wirrwarr entstanden ist. Die Traktandenliste sagt tatsächlich das aus, wie es der Synodal-

rat eigentlich wollte. Weil keine Änderung der Gesamtpunktezahl vorgenommen wird, muss nur Kenntnis genommen werden. Sonst würde in Aufgaben eingegriffen, welche dem Synodalrat zustehen. Verschiedene Voten zeigten in diese Richtung.

Synodepräsident Hans Guthauser: Wenn etwas bestritten worden wäre, wenn gemäss Traktandenliste die Kenntnisnahme drin ist, hätte dies am Anfang durch das Parlament bestritten werden müssen, als wir die Traktanden beschlossen haben. Mir ist hier nicht wohl. Das Parlament mischt sich hier mit dieser Abstimmung in gesprochenes Recht ein; das müssen Sie sich bewusst sein.

Abstimmung:

Kenntnisnahme beschliessen: Ja: 144 / Nein: 15 / Enth.: 5
Der Beschluss lautet: Kenntnisnahme

Abstimmung

(Antrag Bertholet):

ablehnende Kenntnisnahme: Ja: 20 / Nein: 135 / Enth.: 13
Damit ist der Antrag Bertholet abgelehnt.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs: Noch einige Antworten zu gestellten Fragen: Zu Frau Wittwer: Selbstverständlich werden wir nach der Umsetzung der Reorganisation von den Bereichen eine Stellungnahme erbitten, damit sie uns sagen können, wo Engpässe entstehen. Zu Frau Bertholet: Es geht nicht um eine Änderung der Stellenpunkte, es bleibt bei den 5904. Zu Herrn Müller: Müssen unsere Bereiche Federn lassen? Eine Stellenbewirtschaftung ist auch eine Chance. Es entstehen neue Ideen, alte Zöpfe können oft abgeschnitten werden; das gibt es auch in einer Verwaltung. Effizienzen können gesteigert werden. Sekretariate wurden zusammengelegt. Mit den neuen elektronischen Mitteln können Abläufe vereinfacht werden. Es sind Abklärungen der Zentralen Dienste im Gang, bezüglich unserer Telefonie. Zu viele Leute sind eingesetzt, welche alle Telefone entgegennehmen; das könnte man vielleicht an einem Punkt machen und von dort aus verbinden. Sollte es irgendwo Schwierigkeiten geben, sind wir die letzten, welche nicht bereit wären, auf begründete Begehren einzugehen und dort gewisse Punkte aus der Reserve abzugeben.

Abstimmung

(Antrag 11.2 Synodalrat): Ja: 152 / Nein: 12 / Enth.: 4
Der Antrag 11.2 Synodalrat ist angenommen.

Der angenommene Antrag lautet:

Die Synode nimmt das vorliegende Resultat der Stellenbewirtschaftung (507 Stellenpunkte) zur Kenntnis und setzt es ab 1.4.2003 in Kraft.

11.3 Organigramm; Genehmigung

Synodalrat Andreas Zeller. Der Synodalrat hat Ihnen das Organigramm bereits zweimal als Entwurf vorgelegt, vor einem Jahr und in der Wintersynode. Dabei haben wir Ihre Rückmeldungen aufgenommen und einzubauen versucht. Es ist klar, dass es hier um eine Genehmigung geht. Ab 01.04.2003 werden wir einen Synodalrat haben, welcher aus 7 Mitgliedern besteht, ein Vollamt und sechs Nebenämter. Jedes nebenamtliche Synodalratsmitglied wird künftig einem Departement vorstehen. Synodalratsmitglieder ohne Departement wird es nicht mehr geben.

Das zweite Vollamt wird wegfallen, das hat die Synode bereits beschlossen. Die Aufgaben auf dem operationellen Gebiet werden künftig in die Bereiche Gemeindedienste und Bildung verlagert, was die Kirchgemeinden anbelangt, was die Pfarrerschaft und die Theologie betreffen wird im Bereich Theologie angesiedelt.

Die Namen der Bereiche lauten: Zentrale Dienste - Gemeindedienste und Bildung - OeME-Migration - Sozial-Diakonie - Katechetik - Theologie. Im vorherigen Traktandum wurde nach Inhalten und Aufgaben der Bereiche gefragt. Es ist Sache des Synodalrates, Fachstellen einzurichten und dies in der Verordnung für die Bereiche genau festzulegen. Dieser Prozess ist im Werden. Einzelne Bereiche sind sehr weit in ihrer Neugestaltung, andere befinden sich mitten in dieser Arbeit. In allen Bereichen wird die Anzahl der Fachstellen reduziert. Es fallen nicht Aufgaben weg, aber es wird neu gruppiert und konzentriert.

- Bereich Zentrale Dienste: 2 Fachstellen: FS Finanzen und FS Allgemeine Verwaltung (inkl. Übersetzung, EDV und Personaldienst).
- Bereich Gemeindedienste und Bildung: 2 Fachstellen: FS Gesellschaftsentwicklung und FS Gesellschaftsfragen (inkl. EUG). Dieser Bereich wird sich schwergewichtig mit den Kirchgemeinden und der Ausbildung der KirchgemeindemitarbeiterInnen beschäftigen.
- Bereich OeME-Migration: 2 Fachstellen: FS OeME und FS Migration.
- Bereich Sozial-Diakonie: Maximal 3 Fachstellen. Der Bereich steckt zur Zeit in einer Organisationsberatung.
- Der Bereich Katechetik hat sehr viel abgegeben: KTS, Pfarrerweiterbildung, Prakt. Ausbildung für das Pfarramt (PAP) und wird künftig schwergewichtig das AKUR umfassen. Es geht hier um Qualitätssicherung im Bereich Katechetik.

- Der Bereich Theologie wird neu konzipiert: FS Theologie, angeschlossen werden die Pfarrerweiterbildung, die KTS und die PAP.

Das bisherige Département Romand wird inhaltlich logischerweise auf die einzelnen Bereiche aufgeteilt.

Ein wichtiges neues „Kästchen“ ist die Kirchenkanzlei, welche neben der/dem KirchenschreiberIn die beiden Dienste Recht und Kommunikation umfasst (nicht mehr Fachstellen, sondern Dienste). Die heutige Stabsstelle wird als Sekretariat in die Kirchenkanzlei überführt. Hier wird eine personelle Aufstockung nötig, was Stellenpunkte kostet. Das Controlling (50%-Stelle), welches die Kontrolle der Finanzströme und der Geschäftsabläufe übernehmen sollte, wird aus Kosten- und Organisationsgründen vorläufig zurückgestellt. Auch das Globalbudget, welches von einzelnen Bereichen gefordert wird, konnten wir noch nicht in Angriff nehmen; wir wollen auf den Arbeitsbeginn des neuen Finanzverwalters warten (Anfang Juni).

Das Organigramm zeigt auch den Dienstweg vom Departementschef/von der Departementschefin in den Bereich (ausgezogene Linie) und den Geschäftsablauf (gestrichelte Linie). Alle Geschäfte, welche künftig von den Bereichen in den Synodalrat gelangen, gehen über die Kirchenkanzlei. Die/der KirchenschreiberIn hat neu die Aufgabe, die Geschäfte zu prüfen: zeitlich, inhaltlich, formal, auf Vollständigkeit und sie nötigenfalls zurückzuweisen. In diesem Sinne hat die/der KirchenschreiberIn auch ein Weisungsrecht gegenüber den Bereichen, was die Geschäftsabläufe betrifft.

Die Bereicheleitungskonferenz fällt weg.

Im Tätigkeitsbericht konnten Sie den Titel lesen: „Auf dem Weg zu einer modernen Organisation“. Die Kirche wird nie um inhaltliche Diskussionen herum kommen; das ist richtig so, sie wird immer die Sache Jesu Christi oder die *viva vox evangelium* bearbeiten. Es ist für den Synodalrat ganz wichtig, dass es kein Ausspielen gibt zwischen den Kirchgemeinden und der Arbeit, welche an der Basis geleistet wird und der Arbeit, welche in den gesamtkirchlichen Diensten geleistet wird. Beides ist gleich wichtig auf unterschiedlichen Ebenen. Der Synodalrat ist der festen Überzeugung, dass er mit diesem verschlankten Organigramm, die Geschäftsabläufe erleichtert, verflüssigt und den gesamtkirchlichen Diensten die moderne Gestalt geben kann, welche es heute braucht. In diesem Sinne bitten wir Sie, das Organigramm zu genehmigen.

Werner Zingg (GPK): In einem Buch zum Thema Change-Management habe ich einen interessanten Satz gelesen: „Grosse Ideen haben eines gemeinsam: Es fehlt ihnen ein Organigramm.“ Dieser Satz ist schon so gut, er könnte aus dem Büchlein von Samuel Lutz sein, in welchem er sich selber zitiert. Die GPK ist mit dem Antrag des Synodalrates einverstanden und wir empfehlen Ihnen Genehmigung dieses Organigramms.

Wir nehmen an, es erscheine dann noch eine Fassung mit den Fachstellen. Eine Feststellung zur Zeichnung: Wir haben den Eindruck, es sei gar „weit“ vom Synodalrat zu den Bereichen und umgekehrt, aber, wir reden grafisch von diesem Organigramm. Man kann das auch positiv sehen und sagen: Die Bereiche haben ein grosses und weites Betätigungsfeld. Zu einem Antrag, welcher erst gestellt werden wird: Ich bin nicht so sicher, ob die Übersetzungen anders werden, wenn man diesen Dienst anders eingliedert, das ist vermutlich ein falscher Lösungsversuch.

Lucien Boder (Jura): Ich möchte in doppelter Weise Stellung nehmen: zur Form wie auch zum Inhalt. Ich bin jedoch nicht sicher, ob mein Vorschlag an dieser Stelle angebracht ist, weil es vielleicht besser wäre, ihn unter Punkt 11.5 bei den Artikeln 7 und 15 einzubringen. Ich glaube, dass sich unsere Fraktion mit diesem Organigramm einverstanden erklären könnte, wenn die Entscheide bezüglich Punkt 11.5 Auswirkungen auf dieses Organigramm haben. Andernfalls lege ich meine Ideen dazu gleich jetzt dar.

Synodepräsident Hans Guthauser: Ich denke, es sei besser, wenn man diese beim Organisationsreglement behandelt; sie werden dann automatisch dort berücksichtigt.

Lucien Boder (Jura):

Antrag:

Die richtige Benennung des Bereichs Gemeindedienste und Bildung muss auf französisch heissen: „Paroisses et formation“.

Synodepräsident Hans Guthauser: Samuel Lutz schlägt vor, die Namensänderung des Bereichs Gemeindedienste und Bildung (französisch) hier zu beschliessen und die Zuordnung des Übersetzungsdienstes im Reglement.

Martina Steffen, Täuffelen: Ich bin froh um die Auskünfte von Herrn Zeller über den weissen Bereich unten (Organigramm). Ich möchte fragen, ob es wirklich so ist, dass wir das noch schwarz auf weiss ausformuliert erhalten. Das wäre sehr hilfreich. Wo auf dem Organigramm ist die synodalrätliche Frauenkommission vorgesehen?

Synodalrat Andreas Zeller: Der Synodalrat wird Ihnen das definitive Organigramm vorlegen - es wäre uns sonst nicht wohl - aber wir sind zur Zeit einfach noch nicht so weit. Das werden wir zügig mit unsern Bereichen angehen. Die Bildung der Fachstellen ist Sache des Synodalrates und ich bitte Sie, nicht vom Grundsatz abzuweichen und dies zur Sache der Synode zu machen.

Für die Frauenkommission ist vorgesehen, dass wir eine ständige Delegation auf Departementsebene für Frauenfragen bilden. Wir haben uns mit Frau Fankhauser, Präsidentin der Frauenkommission, in diesem Sinne bereits verständigt. Wir müssen aber noch definieren, im Rahmen der Neueinteilung der Departemente, was ständige Delegationen sind und was Delegationen. Auch das ist ein Prozess, welcher uns bereits beschäftigt: Die neue Departementeinteilung, alle Delegationen (der Synodalrat wird ja verkleinert). Das Thema Frauenkommission nehmen wir sehr ernst.

Magdalena Rumpf, Ostermundigen: Habe ich richtig verstanden, dass uns der Synodalrat die Zuteilung der Fachstellen zu den Bereichen noch vorlegen wird?

Synodalrat Andreas Zeller: Die Zuteilung der Fachstellen zu den Bereichen wird Ihnen zur Kenntnis vorgelegt werden. Wir haben nicht im Sinn, etwas zu verstecken.

Wenn vorhin gesagt worden ist, der Abstand von den Departementen zu den Bereichen sei sehr weit, hat das einen technischen Grund. Zum Zeitpunkt, als ich dieses Organigramm einreichen musste, war niemand aus den Zentralen Diensten (mich eingeschlossen) schon mit dem „Powerpoint“ vertraut, mit welchem man schöne Organigramme innert nützlicher Frist gut zeichnen kann. Meinen Kurs habe ich erst später besucht; jetzt wäre ich in der Lage dazu. Unsere MitarbeiterInnen können aus Spargründen nicht alle zu Anfang des Jahres diesen Kurs besucht haben. Ich hoffe, dass wir Ihnen dann etwas richtig Gediegenes, Modernes vorlegen können.

Abstimmung

(Antrag Fraktion Jura - Namensänderung): Ja: 155 / Nein: 2 / Enth.: 6
Der Antrag ist angenommen. Die richtige Benennung des Bereichs Gemeindedienste und Bildung heisst auf französisch: „Paroisses et formation“.

Abstimmung

(Antrag 11.3 Synodalrat): Ja: 156 / Nein:..0 / Enth.: 9
Der Antrag 11.3 Synodalrat ist angenommen.

Der angenommene Antrag lautet:
Die Synode genehmigt das vorliegende Organigramm mit den neuen Bereichsbezeichnungen.
(Im französischen Organigramm muss der Bereich Gemeindedienste und Bildung „Paroisses et formation“ heissen.)

11.4 Kirchenordnung, Revision

Synodepräsident Hans Guthauser: In der Vorbemerkung (Vorlage) haben Sie gesehen, dass es im Prinzip um die logische Folge aller bisherigen Änderungen geht. Wir haben in der Kirchenordnung auszuführen, was wir auf dem übergeordneten Recht bereits getan haben. Es handelt sich um eine lange Liste von Artikeln. Zu den formellen Aspekten: Änderungen der Kirchenordnung verlangen 2 Lesungen und unterliegen dem fakultativen Referendum. Bei zwingenden Änderungen kann auf eine 2. Lesung verzichtet werden; dies schlägt uns der Synodalrat vor. Vor der Schlussabstimmung werde ich den Antrag, auf eine 2. Lesung sei zu verzichten, zur Abstimmung bringen.

Synodalrätin Elisabeth Bäuml: Vor Ihnen liegt eine Vorlage für eine Teilrevision der Kirchenordnung. Es geht um die rechtlichen Grundlagen des Organisationsreglementes, welches wir heute revidieren werden. Es geht auch um die Umsetzung der Revision der Kirchenverfassung. Diese haben Sie in der Wintersynode 2000 in 2. Lesung verabschiedet. Die entsprechenden Änderungen der Kirchenordnung ergeben sich dadurch zwingend aus der Änderung der Kirchenverfassung. Die Änderung der Kirchenverfassung unterliegt zwingend einer Volksabstimmung, welche in der 2. Jahreshälfte 2001 stattfinden wird. Ihrem Beschluss gemäss, kann dies anlässlich der Kirchgemeindeversammlungen geschehen. Die Verfassungsrevision ist zwar nicht bestritten, ich muss aber hier festhalten, dass wir den Bär nicht häuten können, bevor er erlegt ist. Wenn wir also heute die Kirchenordnung revidieren, können die Änderungen nicht in Kraft treten, bevor die Verfassungsrevision die Volksabstimmung bestanden hat. Zuletzt geht es noch um die Beseitigung einer Unebenheit in der Kirchenordnung. Es geht also um Änderungen, welche nicht unterbleiben und nicht aufgeschoben werden können. Deshalb bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Änderungen zuzustimmen. Mehr kann ich hier nicht sagen, weil der Herr Synodepräsident mir meine Aufgabe schon abgenommen hat. Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, dass man auf eine 2. Lesung verzichten kann. Dieser Beschluss kann aber erst nach den Beratungen erfolgen. Sollten Änderungsanträge beschlossen werden, wird eine 2. Lesung nötig.

Werner Zingg (GPK): Wir unterstützen den Synodalrat in dieser Vorlage und wissen um keinen einzigen Punkt, welchen wir ändern und darüber diskutieren müssten. Die 2. Lesung ist eine Frage der Detailberatung; je nach dem müsste man darauf eingehen. Der GPK geht es darum, dass verschiedene Bestimmungen aus der Kirchenordnung ins Organisationsreglement verschoben werden. Für die GPK ist nicht entscheidend was

wo geregelt ist. Uns ist wichtig, dass die Regelungen gefunden werden. Und eine Entlastung der Kirchenordnung scheint uns sinnvoll und richtig.

Detailberatung:

Art. 166.1

Stefan Ramseier, Bern: Hier fällt weg: „im gesamtkirchlichen Organisationsreglement bezeichneten weiteren Organe“. Ich habe dem Synodalrat schon im Vorfeld die Frage gestellt, wie es ist mit Kommissionen mit Kompetenzen, gemäss Organisationsreglement Art. 13: KTS-Schulkommission, Kommission praktische Ausbildung für das Pfarramt, Weiterbildungskommission, Fachkommission Ausbildung für kirchl. Unterweisung und EUG-Kommission. Diese haben Entscheidungsbefugnis, nehmen im Auftrag des Synodalverbandes klar umrissene Kompetenzen wahr und beurteilen klar umrissene Aufträge bis zur Rekurskommission. Ist es richtig, wenn man diesen Punkt d streicht? Sind das keine Organe der Kirche?

Synodalrätin Elisabeth Bäumlín: Diese Frage haben wir entgegengenommen und wollten sie nicht „aus dem Stand“ beantworten. Wir kamen zum Schluss, dass die 3 Kommissionen keine Organe sind. Wir stützen uns zuerst auf das Kirchengesetz, welches an Organen nur die Synode und den Synodalrat vorsieht, auch keine judikative Behörde. Wenn wir nun die Rekurskommission eingeführt haben, kann man vielleicht, in sehr weiter Interpretation, sagen, dass man das auch noch vorsehen kann. Wir sind aber der Meinung, dass die 3 Kommissionen (Ziff. d) jedenfalls keine Organe sind. Wenn man Organe als Funktionszentren eines Ganzen versteht, dann wäre es allenfalls eine künftige Aufgabe, in den Kreis von Synode und Synodalrat auch eine Rekursbehörde aufzunehmen; es müsste aber das Kirchengesetz entsprechend angepasst werden, was modernen Vorstellungen einer gewaltentrennenden Organisation entsprechen würde. In diesem Sinne kamen wir zum Schluss, dass die 3 Stellen nicht als Organe angeschaut werden können. Sicher sind es keine Funktionszentren unserer Gesamtkirche; allenfalls könnte man von Funktionszentren von Untereinheiten sprechen. Sie sind also nicht unter den Organen der Gesamtkirche aufzuführen. Den Organbegriff gibt es nicht mehr im bernischen Recht. Er stammt ursprünglich aus dem Staatsrecht des 19. Jhd., aus der organizistischen Staatslehre, die vom Staatsrechtler Bluntschli vertreten wurde, der den Staat als Körperschaft anschaute, als lebendigen Körper, welcher Organe hat: bestimmende, lenkende, dienende, ausführende. Von hier kommt diese Begrifflichkeit, welche sich an einem lebendigen Körper orientiert. Auf eine demokratisch organisierte politisch verfasste Gemeinschaft wie den Staat oder unsere Kirche passt sie nicht

mehr gut, eher noch auf Körperschaften des privaten Rechts. Aber auch dort sind Begriffe aus der Biologie problematisch.

Stefan Ramseier, Bern: Ich bin zufrieden mit der Antwort und stelle keinen Antrag; aber noch eine kleine Rückfrage: Ist es richtig, dass diese Kommissionen genau gleich weiterarbeiten werden, dass es nur staatsrechtliche Bedenken sind, welche verhindern, diese hier aufzuführen?

Synodalrätin Elisabeth Bäumlín: Es geht hier nur um eine formale Korrektur der Kirchenordnung. Es ist nicht die Meinung, dass man die Kommissionen beschneiden oder beseitigen möchte.

Art. 166.1

Art. 166.1 (Synodalverband) wird nicht bestritten; er ist genehmigt.

Art. 166.1

Art. 166.1 (Bern) wird nicht bestritten; er ist genehmigt.

Art. 168.4

Synodalrätin Elisabeth Bäumlín: Was die Geschäftsordnung des Synodales betrifft, geht es hier um den Nachvollzug der Verfassungsrevision. Art. 168.4 (Synodalverband) wird nicht bestritten; er ist genehmigt.

Art. 168.2

Art. 168.2 (Bern) wird nicht bestritten; er ist genehmigt.

Art. 168.7

Lucien Boder, Malleray: Im französischen Text sollte es „droit de proposition“ heissen, nicht droit de présentation. Es geht hier um „Vorschlag“ nicht um Präsentation.

Synodalrätin Elisabeth Bäumlín: Ich widersetze mich dem nicht. Es übertrifft aber meine Sprachkompetenz. Von mir aus hätte ich gesagt: „droit de proposition“.

Art. 168.7 wird nicht bestritten; er ist genehmigt. In der franz. Fassung heisst es ..“droit de proposition“.

Art. 171. 1,3,4

Art. 171.1,3,4 (Synodalverband) wird nicht bestritten; er ist genehmigt.

Art. 172.2,3

Art. 172.2,3 (Synodalverband, Bern) wird nicht bestritten; er ist genehmigt.

Art. 176.2

Art. 176.2 (Synodalverband) wird nicht bestritten; er ist genehmigt.

Art. 176.2

Art. 176.2 (Bern) wird nicht bestritten; er ist genehmigt.

Art. 176.5

Synodalrätin Elisabeth Bäumlín: Bei dieser Gelegenheit beseitigen wir hier einen Widerspruch der Kirchenordnung (gemeint ist der Widerspruch zwischen den geltenden Formulierungen von Art. 176.5 und 168.7).

Art. 176.5 (Synodalverband) wird nicht bestritten; er ist genehmigt.

Art. 178.2

Synodalrätin Elisabeth Bäumlín: Hier wird die Kirchenordnung entlastet. Das Organisationsreglement ist der Ort, wo dieser Sachverhalt geordnet wird.

Art. 176.2 (Synodalverband) wird nicht bestritten; er ist genehmigt.

Art. 178.3

Lotti Bhend (GOS): Wir haben den Eindruck, das Geschäft sei sehr sorgfältig vorbereitet worden, und auch das Begleitpapier ist eine grosse Hilfe. Ich danke für diese Arbeit. Die GOS stellt einen kleinen Abänderungsantrag. Es geht um das Organisationsreglement, welches erst nachher behandelt wird.

Antrag:

Bei a) „in den Grundzügen“ ist zu streichen.

Begründung: Im bisher geltenden Text hat es das nicht geheissen. „in den Grundzügen“ macht für uns keinen Unterschied gegenüber vorher. Einige von uns haben noch andere Vorstellungen, wie diese Grundzüge aussehen sollten. Diese Wörter sagen nicht viel aus, wenn sie nicht vorher definiert werden.

Bei b) ergänzen am Schluss mit „und der Synode“.

Die Synode ist auch betroffen vom Organisationsreglement. Wir haben gesehen, wie schwierig es ist, über Kompetenzen zu streiten. Genehmi-

gen oder Kenntnisnahme, das sind andere Kompetenzen. Darum gehören die Synode und die Aufsichtskommissionen auch zum Geltungsbereich des Organisationsreglements. Wir sind hier für ganz klare Verhältnisse.

*Synodalrätin Elisabeth Bäuml*in: Im Namen des Synodalrates beantrage ich Ihnen, den Antrag von Lotti Bhend abzulehnen.

Zu a): Der bisherige Text der Kirchenordnung sagt hier nichts von „in den Grundzügen“. Das geltende Organisationsreglement enthält im wesentlichen die gleichen Aufgabenbeschreibungen wie in der Vorlage (Trakt. 11.5). Die vorgeschlagene Umformulierung hat nicht zu einem wesentlich anderen Organisationsreglement geführt. „In den Grundzügen“ bedeutet, dass man die wesentlichen Organisationsstrukturen und die Aufgaben in einem Synodeerlass ordnen will, dass aber die Umsetzung der Reorganisation in den Händen des Synodalrates liegen soll. Das entspricht auch den Verhältnissen im staatlichen Recht. Auch dort liegt das Organisationsrecht zu einem guten Teil in den Händen der Exekutive. Nur die Grundzüge der Organisation sind im Gesetz geregelt. Das ist eine schweizerische Spezialität. Ausländische Rechte behalten den ganzen Organisationsbereich weitgehend der Regierung vor. In Bezug auf die Organisation können wir nicht mehr vorgeben als „Grundzüge“. In Bezug auf die Aufgaben erlauben „Grundzüge“ auch eine weitergehende Ausgestaltung als sie Ihnen nun vorliegen. Das heisst: Sie müssen die Kirchenordnung nicht anders formulieren, wenn Sie sich die Aufgabenbestimmungen anders vorstellen als sie der Synodalrat vorlegt.

Zu b): Auch die Ergänzung „und der Synode“ ist nicht nötig. Sie können sich immer auf die Kirchenordnung berufen, welche in Art. 168.2 vorsieht: „Die Verbandssynode ist für alle innerkirchlichen Angelegenheiten zuständig. Sie kann darüber hinaus Beschluss fassen und Verordnungen, Reglemente und Richtlinien erlassen, soweit nicht andere Organe hier ausdrücklich ermächtigt sind.“ Es braucht diesen Zusatz also nicht.

Hans Herren, Boll: Ich möchte Ihnen empfehlen, dem, was Frau Bäumlin gesagt hat, zuzustimmen. Die „Grundzüge“ waren effektiv schon in der Kirchenordnung in einem Satz, welchen wir 2 Seiten vorher gestrichen haben (Art. 168.4). Wenn wir in 178.3 „in den Grundzügen“ streichen, könnten Einzelne von uns vorschlagen, jedes Detail zu ordnen; dazu bräuchten wir eine Sondersynode.

Abstimmungen (Anträge Bhend):

Antrag 178.3 a) streichen „in den Grundzügen“: Ja: 17 / Nein: 137 / Enth.: 5
Der Antrag ist abgelehnt.

Antrag 178.3 b) ergänzen mit „und der Synode“:

Ja: 18 / Nein: 139 / Enth.: 3

Der Antrag ist abgelehnt.

Damit ist Art. 178.3 (Synodalverband) in der vom Synodalrat vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Art. 178.3

Art. 178.3 (Bern) wird nicht bestritten; er ist genehmigt.

Art. 178.4

Art. 178.4 (Synodalverband) wird nicht bestritten; er ist genehmigt.

Art. 178.4

Art. 178.4 (Bern) wird nicht bestritten; er ist genehmigt.

Art. 190.1

Art. 190.1 (Synodalverband) wird nicht bestritten; er ist genehmigt.

Art. 190.1

Art. 190.1 (Bern) wird nicht bestritten; er ist genehmigt.

Art. 192.3

Art. 192.3 wird nicht bestritten; er ist genehmigt.

Art. 203b

Art. 203b wird nicht bestritten; er ist genehmigt.

Schlussabstimmungen:

Antrag : Verzicht auf 2. Lesung: Ja:...153 / Nein: 6 / Enth.: 0

Auf eine 2. Lesung Revision der Kirchenordnung wird verzichtet.

Antrag 11.4 Synodalrat: Ja: 157 / Nein:...1 / Enth.: 3

Der Antrag 11.4 Synodalrat ist angenommen.

Der angenommene Antrag lautet:

Die Synode beschliesst die vorgeschlagenen Änderungen in der Kirchenordnung. Auf eine 2. Lesung wird verzichtet.

(Im franz. Text wird bei Art. 168.7 eine Änderung vorgenommen.)

11.5 Organisationsreglement, Revision; Beschluss

Der Synodepräsident begrüsst hier Herrn Spichiger, welcher heute den ganzen Tag die Synodegeschäfte mitverfolgt.

Synodalrat Andreas Zeller. Vorbemerkung: Die Departementschefin Recht, Frau Elisabeth Bäuml, ist mit dieser Vorlage, insbesondere mit den Artikeln 14-18 aus grundsätzlichen, rechtlichen Überlegungen nicht einverstanden. Sie vertritt namentlich die Auffassung, über die Aufgaben der gesamtkirchlichen Dienste habe die Synode und nicht der Synodalrat zu entscheiden.. Der Synodalrat hat sich mit dieser Auffassung eingehend auseinandergesetzt und beschlossen, dass der jetzige Redner als Nichtjurist aber als Leiter des Projekts Reorganisation und als einer der fünf polyvalenten Theologen im Synodalrat diese Vorlage vertreten soll.

Was ist das Organisationsreglement?

Es regelt

die Grundsätze der gesamtkirchlichen Organisation, ist also die *ordre de bataille*, die der Synodalrat braucht, um die gesamtkirchlichen Dienste und sich selber zu organisieren, gemäss dem neuen Organigramm (Trakt. 11.3).

- es gibt nichts grundlegend Neues, also inhaltlich gesehen eine kleine Teilrevision, formal aber eine Totalrevision, damit alle aufgehobenen Erlasse und Reglemente (der früher 13 Ämter) nicht mehr erwähnt werden müssen.
- deshalb fehlt auch der bisherige Abschnitt röm. VII, der die Änderungen bzw. Aufhebungen aller Erlasse der früheren gesamtkirchlichen Ämter enthielt.
- das jetzige Organisationsreglement wurde im Juni 98 von der Synode genehmigt. Es ist also ein „neues“ Reglement, worüber wir befinden, nichts Uraltes. Entsprechend ändern geringfügig die Bereichsnamen. Es gibt einen neuen Bereich. Die Kirchenkanzlei wird neu beschrieben, und die Bereichsleitungskonferenz ist nicht mehr enthalten.
- während meinen unzähligen Besuchen im Bürenpark wurde mir bisher nie, von irgendwelcher Seite, mitgeteilt, das Reglement sei nicht gut. Niemand hat sich darüber aufgehalten, weder der Synodalrat, noch die Synode, noch die Mitarbeitenden. Niemand sprach davon, es sei unvollständig unkorrekt oder sogar ungesetzlich. Im Auftrag zur Reorganisation, welche ich übernommen habe, ist das Organisationsreglement nicht erwähnt worden. Es muss jetzt aus praktischen Gründen geändert werden, als Folge der Änderungen im Organigramm. Mir ist

deshalb völlig unverständlich, dass von gewissen Seiten so getan wird, als ob der Synodalrat dieses Reglement neu verfasst hätte. Nein, das hat die Synode vor 3 Jahren genehmigt. Und der Synodalrat hat das geändert, was sein musste, und schlägt dies vor.

- die Beschreibung der Arbeitsfelder der Bereiche in ihren Grundzügen wurde praktisch telquel übernommen.
- wichtig ist die Bestimmung in Art 3, Absatz 2, wonach Ziele und Aufträge für den Kirchenschreiber, für die Bereiche und weitere wichtige gesamtkirchliche Einrichtungen/Tätigkeiten auf dem Verordnungsweg geregelt werden müssen. Damit der Synodalrat dies tun kann, braucht er heute „grünes Licht“.
- es geht um die Verordnung betr. Ziele und Aufträge für die Bereiche. Dies möchten wir in einem breiten Vernehmlassungsverfahren mit den Bereichen anschauen, damit wir es aktuell und zeitgemäss formulieren können.
- es geht um die Geschäftsordnung für den Synodalrat, welche dieser für sich erstellen muss und das Geschäftsführungsreglement welches wir erstellen müssen, weil die Kirchenschreiberei neu geschäftsführenden Charakter haben wird.

Ich bitte die Synode, sich bei den Beratungen einige grundsätzliche Überlegungen vor Augen zu halten:

- Die Synode ist die strategische Leitung der Kirche, die Legislative.
- Der Synodalrat ist die Exekutive. Er hat auch strategische Aufgaben, muss aber vollziehen, was die Legislative beschliesst. Er hat die Budgetverantwortung und ist verantwortlich für die Zuteilung der Fachstellen.

Geben Sie dem Synodalrat diese Kompetenz und stimmen Sie diesem Organisationsreglement zu, sonst ist das Ganze führungslos, und der Zeitplan der Reorganisation kann nicht eingehalten werden. Die Bildung des neuen Bereichs muss nun zügig an die Hand genommen werden können, damit die entsprechenden Leute gesucht, ausgewählt und so angestellt werden können, damit sie pro 01.04.2003 mit der Arbeit beginnen können.

Es ist eigenartig: Das Organisationsreglement ist praktisch von niemand beachtet worden, es musste angepasst werden und plötzlich wird es zum eigentlichen Angel- und Schlüsselpunkt in der ganzen Debatte. An diesem Organisationsreglement, einem eigentlichen Übungsterrain, entscheidet sich jetzt, wo die Kompetenzen der Synode und des Synodalrates liegen. Wenn man nicht selber darin verwickelt wäre, wäre es interessant, die Grundsatzdebatte mitzuerleben und ich hoffe, dass bei all Ihren Voten, Sie das Grundsätzliche mitbedenken werden.

Der Synodalrat bittet Sie, das Reglement zu genehmigen, so wie wir Ihnen dies vorlegen.

Werner Zingg (GPK): Mein Zitat von den grossen Ideen und dem Organigramm würde auch für ein Reglement gelten. Wir haben ein Reglement auf dem Tisch, welches nicht sehr viel Neues bringt, wir haben es schon zweimal beraten, in zwei Lesungen, und jetzt sind wir schon zum dritten Mal an der gleichen Thematik. Viele materielle Änderungen gibt es nicht. Die GPK ist deshalb der Meinung, dieses Reglement solle behandelt werden und bittet Sie, die inhaltliche Frage nicht jetzt zur Diskussion zu stellen. Es ist aber trotzdem ein entscheidendes Papier. Eine Weiche müssen wir einfach noch stellen und zwar jetzt und heute beim Abschluss der ganzen Reorganisation: Es geht um die Frage „Ziele und Aufgaben der Bereiche“. Wir sind wieder bei der Frage „Welche Kirche wollen wir?“ Die GPK wird deshalb beim 6. Artikel einen Antrag stellen, mit welchem die Synode ein Instrument erhalten soll, die Inhalte zu diskutieren. Wir können die inhaltliche Diskussion nicht jetzt führen. Die GPK ist der Meinung, Ziele und Aufgaben der Bereiche gehörten auch nicht in dieses Reglement, auch nicht eine definiertere oder klarere Fassung der Artikel 14-19. Aber wir könnten jetzt noch das Verfahren für diese Diskussion definieren. Darum wollen wir dieses Reglement nicht zurückweisen, wie ein vorliegender Antrag dies will. Im Art. 23 heisst es: Die Synode beschliesst über Aufgaben welche die gesamtkirchlichen Dienste bearbeiten. Schon bei den Beratungen des letzten Reglementes, im Sommer 97, wurde gefragt, wie denn die Synode Einfluss nehmen könne. Das ist bis heute nirgends klar festgelegt. Wir werden jeweils bei der Diskussion auf die parlamentarischen Möglichkeiten verwiesen oder auf den Tätigkeitsbericht oder die Legislaturziele, welche wir lediglich zur Kenntnis nehmen. Wer von Anfang an bei den Reorganisationsdiskussionen dabei war, erinnert sich unschwer daran, dass immer ein Unbehagen im Raum gestanden hat über die Aufgabenstellungen und Zielsetzungen der Bereiche. Beispielsweise mit der Frage: Wenn der Synodalrat die kirchenpolitische und strategische Leitung ist, was sind denn wir als Synode? (Art. 4). Heute können wir da Klarheit schaffen. Wir brauchen eine definierte Möglichkeit, die Inhalte zu bestimmen. Aber bitte nicht jetzt im Reglement, sondern nur, indem wir sagen, wo wir das dann definiert haben wollen.

Lotti Bhend (GOS): Ich bin enttäuscht über dem Votum von Herrn Zeller. Gestern, als er mich angesprochen hat, hat es anders getönt. Ich habe gehört: Stellt den Rückweisungsantrag nicht, wir sind nicht dagegen, wenn eine 2. Lesung kommt und ihr könnt auch bei den Bereichen bei der Ausgestaltung mithelfen. Das war für mich ein Wort. Nach dem Votum von Herrn Zeller muss ich nun zuerst leer schlucken. Warum ist das Reglement untergegangen? Warum wurde es nicht beanstandet während unserer Arbeit? Von den Bereichen oder den Aufsichtskommissionen? Wir haben es noch nicht so lang und ich glaube, dass wir manchmal politisch

zu wenig wach sind. Wir rufen aus, wenn wir merken: Halt, da können wir nichts mehr sagen dazu. Das haben wir im Reglement aus der Hand gegeben. Jetzt ist das Reglement wieder auf dem Tisch und wir können unsere Rechte wahrnehmen. Das Reglement ist von grosser Bedeutung, weil es ein Reglement ist für die Aufsichtskommissionen. Mit diesem haben sie eine Art Leitfaden, mit welchem sie in den Bereichen nachfragen können. Personalpolitische Richtlinien zB. ist eine Frage der Aufsichtskommissionen, wie das gehandhabt wird und was für Richtlinien für die Bereiche gelten; das ist nicht unsere Frage, dafür haben wir Kommissionen eingesetzt. Die Synode sollte entscheiden können, welcher Weg zum besten Ziel führt, zu einem guten Reglement, nach dem unmissverständlich gearbeitet werden kann. Wir haben einen Rückweisungsantrag auf dem Tisch. Wenn wir diesen beschliessen, bedeutet das, dass wir heute nicht mehr viel dazu sagen. Das Reglement geht zurück in den Synodalrat und muss dort neu überarbeitet werden. Ein Kompromissvorschlag wäre eine 2. Lesung, damit wir bei röm. IV noch mitgeben können, was wir inhaltlich möchten. Bei OeME-Migration zB. ist Migration nur im Titel erwähnt; was der Bereich tut, ist aber nicht formuliert. Es heisst: Interreligiöse Kontakte, aber eigentlich wäre ein interreligiöser Dialog am Platz, um die Aufgabe wahrzunehmen. Wenn wir beginnen mit Umformulierungen, sind wir total überfordert. Es wäre wichtig, wenn man bei den Bereichen noch über die Ausgestaltung reden könnte und in der Wintersynode eine 2. Lesung hätten. Einerseits haben wir den Rückweisungsantrag, andererseits die Option einer 2. Lesung im Dezember.

Unser Antrag lautet:

Rückweisung des Organisationsreglementes für die gesamtkirchlichen Strukturen: Der Synodalrat wird aufgefordert das OR mit grosser Sorgfalt zu überarbeiten in Bezug auf:

Das Organisationsreglement regelt detailliert die Ausgestaltung der Bereiche und die Zuständigkeiten zwischen Kirchenleitung, den Bereichen und der Synode.

Heinrich Hügli (Liberale): Wir sind eigentlich alle der Meinung, dass man das, was vorliegt, so annehmen sollte. Der Synodalrat sollte unterstützt und ihm vertraut werden, dass er etwas Gutes ausarbeiten kann. Wir befürchten, dass bei einer Ablehnung eine weitere gute Zusammenarbeit zwischen dem Synodalrat und den Bereichen in Frage gestellt ist. Es ist doch so, dass die Bereichsleiter diese Arbeiten vorbereiten könnten. Aber was ist, wenn wir daran herumdoktern oder zurückweisen? Nachher stehen die Angestellten, um welche man so Angst hat, da und wissen nicht wie es weitergeht. Die Folge davon könnte sein, dass andere, welche gut ins Kirchenbild passen, durch die Ungewissheit, in welcher sie nicht sehen wo es hinführt, kündigen und eine andere Stelle suchen. Ich glaube,

dem könnte man so entgegen wirken. Wir sollten uns auch einmal besinnen, was gestern war: Gestern haben wir dem gleichen Synodalrat Vertrauen geschenkt, dass dieser das Gwatt unter sehr guten Bedingungen, mit welchen wir einverstanden sein können, verkauft. Wir sollten den Synodalrat arbeiten lassen und ihm Vertrauen schenken. Können wir das nicht jetzt auch tun dem gleichen Synodalrat gegenüber?

Noch ein Beispiel: Die KEM ist seinerzeit zu Grunde gegangen. Eine Task Force hat dort gearbeitet und Lösungen gesucht, damit es nicht all zu schlimm gewesen ist. Wir als Berner haben in einer Sondersession im April 00 einen Antrag gebracht, dass die gleiche Task Force helfen soll, die Mission neu aufzubauen. Daraus ist die Mission 21 entstanden. Die Task Force hatte die Möglichkeit, wirklich zu arbeiten und innerhalb von dreiviertel Jahren stand die Mission wieder auf den Beinen. Das wissen Sie alle selber. Also können wir doch das gleiche Vertrauen, welches man dort geschenkt hat, auch unsern Leuten schenken. Sicher entsteht daraus etwas Gutes.

Stefan Ramseier (Unabhängige): Ich habe auch gestutzt und leer geschluckt, hatte nun aber etwas mehr Zeit. Das Organisationsreglement sei von niemand beachtet worden. Das scheint mir schon etwas traurig. Da frage ich mich, wozu wir heute Nachmittag überhaupt noch zusammensitzen, um über etwas zu diskutieren und zu verabschieden, wenn es dann von niemand beachtet wird. Ich bitte den Synodalrat ganz ernsthaft, dieses Papier ernst zu nehmen. Es ist ein entscheidend wichtiges Papier, das haben wir ja gehört in der Einleitung, denn es regelt sehr viel unserer Zusammenarbeit. Weiter wurde gesagt, vor drei Jahren hätte an diesem Papier niemand so recht etwas zu kritisieren gehabt. Ich erinnere mich, dass wir in der Fraktion gesagt haben: Jetzt ist man ja wieder am Evaluieren, das Reglement muss ja dann sowieso verabschiedet werden, jetzt „stürmen“ wir nicht, es ist ein Provisorium. Was wir heute verabschieden ist kein Provisorium. Ich hoffe wenigstens, dass die nächste Reorganisation nicht schon in drei Jahren wieder in der Synode ist. Wir legen heute die Weichen für längere Zeit. Es war sehr viel die Rede von Zeitdruck. Heute haben wir schon sehr viel von diesem Zeitdruck weggenommen. Wir haben ganz klare Linien gesetzt mit dem Organigramm und mit der Kirchenordnung. Diese sind verabschiedet. Es kann gearbeitet werden, auch im Fall, wenn wir in der Wintersynode eine 2. Lesung haben. Das Ganze ist ziemlich umstritten. Um die ganze Diskussion zu entlasten - am Morgen habe ich es halbwegs gehört, man mache dann schon eine 2. Lesung, aber jemand muss den Antrag stellen - stellen wir von der unabhängigen Fraktion den

Antrag:

Die Synode beschliesst eine 2. Lesung für das Organisationsreglement. Diese findet in der Wintersynode 2001 statt.

Ich hoffe, dass dies unsere Diskussion entlastet und uns das Feuer etwas aus dem Dach nimmt für diesen Nachmittag.

Lotti Bhend (GOS): Eine 2. Lesung ist die bessere Lösung als eine Rückweisung. Ich ziehe deshalb den Rückweisungsantrag zu Gunsten des Antrags auf eine 2. Lesung zurück.

Alfred Pfister, Liebefeld: Ich bin enttäuscht und überrascht. Beim Eintreten heute morgen hat Herr Zeller gesagt, man sei in Zeitnot, man sollte die Sache heute durchziehen. Nachher kommt Frau Bhend und sagte, man sollte eine 2. Lesung machen, Frau Bäumlín und Herr Zeller seien einverstanden. Da verstehe ich die Welt nicht mehr. In letzter Zeit haben wir immer mehr die Tendenz, etwas zu perfektionieren. Ich bin der Meinung, wenn wir sagten jedes solle Entwürfe machen für die Bereiche, hätten 150 Vorschläge auf dem Tisch und im Winter sind wir nicht weiter. Dann wird es auch heissen, das geht nicht, es brauche eine 3. Lesung im nächsten Sommer. Das ist nicht gut. Bringt etwas rechtzeitig, auch wenn es nur zu 98 % perfekt ist, aber dafür kann man arbeiten damit! Ich bitte, auf die 2. Lesung zu verzichten und heute zu beschliessen.

Hanna Bichsel, Goldbach: Ich bin erstaunt. In den Grundzügen kann man das annehmen, aber es hat einige Punkte bei welchen ich finde, es sei nicht gut. Wir müssen eine 2. Lesung beschliessen. Und wir können einige gute Ideen liefern. Die Bereiche sind dermassen dürftig beschrieben. Ich kenne das AKUR am besten und dort fehlen ganz wichtige Dinge, bei den andern bin ich nicht kompetent. Bitte unterstützt eine 2. Lesung, dann kann der Synodalrat das bis im Winter bereinigen.

André Monnier, Biel: Zum Votum von Heinrich Hügli: Der Vergleich in Bezug auf das Vertrauen im Gwattgeschäft ist mir sauer aufgestossen. Vertrauen ist nötig, in der Kirchenpolitik wie auch in der andern Politik, das ist selbstverständlich. Und ohne Vertrauen zwischen Legislative und Exekutive kann es gar nicht gehen. Aber, der Vergleich zwischen dem Gwattgeschäft und dem heutigen Geschäft, das ist mir sauer aufgestossen. Beim Gwatt geht es um eine Liquidation, das ist Vergangenheitsbewältigung, wo es um pickelharte Verhandlungen geht, welche nicht an die Öffentlichkeit gehören. Für solche Fälle, Gott sei Dank nicht nur für solche Fälle, haben wir die Exekutive. Aber hier geht es um ein Zukunftsprojekt. Ein Provisorium soll in etwas Zukunftsträchtiges überführt werden. Da bin

ich der Meinung, die Synode sollte ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Unterstützen Sie bitte die 2. Lesung.

Synodepräsident Hans Guthauser: Damit das Prozedere klar ist: Die Abstimmung über eine 2. Lesung, erfolgt erst nach der Detailberatung, unmittelbar vor der Schlussabstimmung.

Paul Kaltenrieder, Bern: Mir scheint, es wäre viel besser, wenn wir jetzt über eine 2. Lesung abstimmen könnten. Das würde die Diskussion sehr entlasten. Sonst müssen wir an den einzelnen Sätzen herumflicken. Ich stelle den

Ordnungsantrag:

Abstimmung über eine 2. Lesung jetzt.

Abstimmung

(Ordnungsantrag Kaltenrieder): Ja: 122 / Nein: 26 / Enth.: 1

Der Ordnungsantrag Kaltenrieder ist angenommen. Es wird jetzt abgestimmt über eine 2. Lesung.

Abstimmung

Antrag Unabhängige (2. Lesung): Ja: 85 / Nein: 60 / Enth.: 7

Der Antrag ist angenommen.

Beschluss:

Es wird eine 2. Lesung beschlossen.

Synodalrat Andreas Zeller: Zu Lotti Bhend und Stefan Ramseier (Enttäuschung über das einleitende Votum): Frau Bäumlín und ich waren äusserst erstaunt darüber, zu hören, wir hätten eine 2. Lesung vorgeschlagen. Wir haben gesagt, dass es für den Synodalrat wichtig sei, jetzt nicht gebremst zu werden und lieber eine 2. Lesung als eine Rückweisung. Die Synode will die Reorganisation. Wenn diese am 1.4.2003 starten soll, müssen wir vorwärts machen. Es ist ein riesiger Unterschied, ob man zweimal im Jahr zusammenkommt oder ob man täglich im Bürenpark schauen muss, dass die Fristen eingehalten werden können. Im übrigen sind Frau Bäumlín und ich auch nicht legitimiert, zu so etwas ja oder nein zu sagen; die Synode beschliesst über 1. und 2. Lesungen. Uns scheint wichtig, dass wir betreffend Ziele und Aufgaben der Bereiche, Ihnen nachher detailliert Rechnung ablegen können. Das Wichtigste ist aber, dass der Synodalrat vorwärts machen kann. Es geht ihm nicht darum, der Synode die Aufgabenformulierungen in den Artikeln 14-18 irgendwie streitig machen zu wollen. Wichtig sind der Aufbau des neuen Bereichs und

der Kirchenkanzlei; das ist das Pièce de résistance, sonst können wir für nichts garantieren im Blick auf die neue Legislatur. Ich bitte Sie, dem grundsätzlichen Eintreten auf das Geschäft 11.5 zuzustimmen.

Synodepräsident Hans Guthäuser. Wir müssen nicht über Eintreten oder Nichteintreten abstimmen, die Abstimmung über Eintreten nahmen wir am Anfang vor über das ganze Paket. Da waren alle 6 Punkte eingeschlossen.

Detailberatung:

Art. 1

Art. 1 wird nicht bestritten. Er ist angenommen.

Art. 2

Art. 2 wird nicht bestritten. Er ist angenommen.

Art. 3

Art. 3 wird nicht bestritten. Er ist angenommen.

Art. 4

Lotti Bhend (GOS): Zuerst eine Frage zu Art. 4.3 b: Warum gibt es nach der Reorganisation noch Fachstellen, welche keinem Bereich zugeordnet sein sollen? Wie sehen da die Verantwortlichkeiten aus?

Synodalrat Andreas Zeller. In der neuen Kirchenkanzlei sind die sogenannten Dienste Kommunikation und Recht untergebracht. Diese sind gemeint; sie sind keinem Bereich zugeteilt. Strukturell sind sie der/dem neuen KirchenschreiberIn untergeordnet, strategisch dem Synodalrat, bzw. dem Präsidenten. Alle andern Fachstellen sind in einem Bereich.

Lotti Bhend (GOS): Es wäre klarer, wenn dies im Artikel zum Ausdruck käme.

Stefan Ramseier (Unabhängige): Im Art. 4.3 k hat es etwas viele „oder“. Ich nehme an, der Synodalrat wolle den „Leiter oder die Leiterin des Rechtsdienstes“ und „die Leiterin oder den Leiter des Kommunikationsdienstes“ beide wählen und nicht nur oder; da sollte ein „und“ geschrieben werden. Wir stellen hier keinen Antrag.

Zu 4.3 l: Im 2. Satz möchte das „höchstens“ (höchstens drei Vertreterinnen oder Vertreter) gestrichen werden. Man hat gemerkt, dass die Bereichsleiter im operativen Geschäft sehr wichtig und die 6 Bereiche recht

gross sind. ZB. im Bereich Theologie sollten beispielsweise auch die EUG und die KTS eine/n VertreterIn in den Wahlausschuss abordnen können. Es gibt in diesem Bereich ja noch andere Fachstellen. Wahlbehörde ist nicht der Wahlausschuss sondern der Synodalrat. Unser

Antrag:

Im 2. Satz das Wort „höchstens“ streichen.

Lotti Bhend (GOS): Zu 4.3 h: Wir wünschen, dass die Stellen pro Bereich aufgelistet werden auf dem Budgetweg. Wir stellen den

Zusatzantrag:

..... Es ist der Synode zur Kenntnis zu bringen.

Synodepräsident Hans Guthauser: Mit diesem Antrag habe ich Probleme; er greift in die Zuständigkeit des Synodalrates ein, da dieser über das gesamte Stellenpunktetotal frei verfügen kann.

Lotti Bhend (GOS): Es geht nur darum, dies der Synode zur Kenntnis zu bringen.

Susette Vogt (Liberale): Zu 4.3 l: Ich möchte davor warnen das „höchstens“ zu streichen. Es müssten dann drei VertreterInnen in diesem Wahlausschuss sein, damit dieser funktionsfähig ist. Wenn einmal nur 1 oder 2 Personen vertreten wären, wäre das nicht mehr rechtlich.

Synodalrat Andreas Zeller: Art. 4.3 k ist natürlich unumstritten, hier muss ein „und“ stehen.

Zu 4.3 l: Dem kann man zustimmen, in kleinen Bereichen kann das aber personalintensiv werden.

Zu 4.3 h: Das entspricht ja geltender Praxis, da haben wir nichts dagegen.

Abstimmungen:

Antrag zu 4.3 l: Ja: 65 / Nein: 77 / Enth.: 6

Der Antrag ist abgelehnt. Das Wort „höchstens“ wird nicht gestrichen.

Zusatzantrag zu 4.3 h: Ja: 77 / Nein: 64 / Enth.: 7

Der Zusatzantrag ist angenommen. Der Satz „Es ist der Synode zur Kenntnis zu bringen“ wird angefügt.

Art. 5

Der Art. 5 wird nicht bestritten. Er ist genehmigt.

Art. 6

Werner Zingg (GPK): Wir möchte hier in 2 Punkten Klarheit schaffen: Im Art. 23 ist die Rede von: „Die Synode beschliesst über Aufgaben..“, aber nirgends ist klar gesagt, wie sie das tun kann. Dazu kommt das Unbehagen, welches immer wieder im Raum ist: Wo können wir sagen was wir eigentlich wollen. Deshalb unser Zusatzantrag zum Leitbild (Art. 6):

c) Die Ziele und Aufgaben der Bereiche. d) bis f) sind neu zu nummerieren.

Der Synodalrat hat 1996 schon selber an diese Möglichkeit gedacht, sie aber wieder fallen lassen. Die GPK ist sich bewusst, dass es keine schöne Angelegenheit ist, dies im Leitbild unterzubringen, aber wir sehen keine andere Möglichkeit. Die Ziele und Aufgaben gehören nicht ins Reglement (Art. 14-18) sondern an einen separaten Ort. Mit dieser Möglichkeit könnten wir alle 4 Jahre darüber befinden. Darum unser weiterer Zusatzantrag zu Art. 6.2:

..., gleichzeitig mit dem Legislaturprogramm.

Alle 4 Jahre hätten wir dann ein schönes Paket auf dem Tisch mit dem Legislaturprogramm, mit dem Leitbild, in welchem die Ziele und Aufgaben der Bereiche aufgeführt sind. Wir können dann über das Gesamte befinden. Das Legislaturprogramm nehmen wir zur Kenntnis und das Leitbild genehmigen wir. Wir meinen dabei nicht, alle 4 Jahre müsste ein neues Leitbild und neue Ziele und Aufgaben der Bereiche formuliert werden. Wir möchten sie einfach auf dem Tisch haben, dann können wir die inhaltliche Diskussion führen oder nicht. Damit wäre das Reglement entlastet und kann Reglement bleiben. Die gehörte Bemerkung, das Leitbild sei kein Rechtserlass, ist uns gleich. Wir möchten einfach an einem Ort, wo wir nicht Neues erfinden und keine neuen Instrumente schaffen müssen, die Möglichkeit haben, Stellung nehmen zu können zu den Zielen und Aufgaben der Bereiche, nicht etwa zu den Fachstellen, das ist nicht mehr unsere Aufgabe.

Stefan Ramseier (Unabhängige): Diesen Antrag finden wir äusserst wichtig. Unser Anliegen war immer, nicht nur über Strukturen und Finanzen zu reden, nicht nur über den Geldhahn zu politisieren. Wir möchten doch gelegentlich auch über Inhalte reden.

Lotti Bhend (GOS): Wir stimmen dem Antrag der GPK zu.

Synodalrat Andreas Zeller: Sie machen es uns nicht einfach. Es ist klar: Die Synode will mitreden über die Inhalte und über die Aufgaben der Bereiche und Fachstellen. Das sehen wir auch. Wir schätzen, dass die GPK uns entlasten will, indem sie sagt, Leitbild, Ziele und Aufgaben der Bereiche sollen verknüpft werden. Es ist aber problematisch, indem das Leit-

bild etwas Längerfristiges ist als die Legislaturziele. Leitbild geschädigte Leute gibt es viele, in der Synode und im Synodalrat und in der Gesellschaft. Wir befürchten einfach, dass unsere Bereiche und Fachstellen nur noch „leitbildeln“. An sich hätten sie ihre Zeit für anderes zu brauchen. Von daher wären wir mit dem eigentlich nicht einverstanden. Wenn es aber der Synode dermassen ein Anliegen ist, dort mitreden zu können, heisst das für uns, dass in Art. 14-18 nicht mehr über Ziele und Aufgaben geredet wird. Sie müssen das entscheiden. Die Konsequenzen müssten dann durchgezogen werden. Es ist eine sehr schwierige Frage.

Abstimmungen:

Zusatzantrag (GPK) zu Art. 6.1 c:

Einfügen Buchstabe c : „Die Ziele und Aufgaben der Bereiche“.

Ja: 79 / Nein: 61 / Enth.: 11

Der Antrag ist angenommen. Der Satz : „Die Ziele und Aufgaben der Bereiche“ wird angefügt.

Ergänzungsantrag (GPK) zu Art. 6.2:

..., „gleichzeitig mit dem Legislaturprogramm“.

Ja: 71 / Nein: 65 / Enth.: 15

Der Ergänzungsantrag (GPK) ist angenommen. ..., „gleichzeitig mit dem Legislaturprogramm“ wird angefügt.

Der abgeänderte Art. 6 wird nicht bestritten. Er ist genehmigt.

Art. 7

Synodalrat Andreas Zeller: Die Kirchenkanzlei ist wichtig im neuen Organigramm. Für den Synodalrat ist es wichtig, dass er diese jetzt aufbauen kann. Damit ist auch verbunden, dass die Bereichsleitungskonferenz aufgehoben ist und der/die neue KirchenschreiberIn Weisungsbefugnis hat gegenüber den Bereichleitungen, soweit es die Geschäftsführung betrifft. Wir bitten Sie, dem Artikel so zuzustimmen.

Lucien Boder (Jura): Die jurassische Fraktion stellt den Antrag:

Der erste Satz dieses Artikels 7 ist so abzuändern, dass er wie folgt lautet: « Die Kirchenschreiberei besteht aus dem Kirchenschreiber/der Kirchenschreiberin, dem Rechtsdienst, der Kommunikation und dem Übersetzungsdienst ». Der Rest bleibt unverändert.

Unsere Gründe für diesen Antrag sind strategischer und politischer Natur. Zunächst zwei Fakten, bevor irgendwelche Schlüsse gezogen werden: Sie erleben immer wieder, dass wir auf der Rednertribüne wegen Über-

setzungsfragen "stürmen". Und wenn wir wegen solchen Übersetzungsfragen "stürmen", bedeutet das nicht zwangsläufig, dass die dafür zuständigen Leute schlecht übersetzen, sondern es sind vielleicht strukturelle Probleme, die dazu führen, dass es so ist, wie wir es hier in unserem Kreis erleben.

Die zweite Tatsache: Das Bureau du Synode jurassien, die Exekutive auf Bezirksebene, erkundigt sich zur Zeit bei allen Kirchgemeinderäten über ein bezirksinternes Problem: wir werden immer wieder gefragt, aus welchen Gründen das Territorialitätsprinzip der Sprachen nicht respektiert wird und weshalb Dokumente in deutscher Sprache in die Kirchgemeinden des französischsprachigen Teils verschickt werden. Dies schafft unweigerlich Missbehagen und wir stellen uns deshalb, bei der Erörterung dieses Reglements, die Frage, welchen Platz die Übersetzung in unserem neuen Organigramm einnehmen soll. Soll die Übersetzung in den Zentralen Diensten verankert werden, wo die Übersetzung nach dem gelaufenen Rennen ankommt, kurz bevor die Dokumente verschickt werden? Oder soll der Übersetzungsdienst in der Kanzlei verankert werden, am Ort, wo alles vorbeikommt, bevor es nach aussen gelangt, wo er mit dem Kommunikations- und Rechtsdienst auf gleicher Stufe steht, wo die Dossiers genau überprüft werden, bevor sie wieder nach draussen weitergeleitet werden? Wir meinen, dass etwas Wichtiges auch gegen aussen getan werden muss und nicht bloss gegenüber jenen, die in den beiden ersten Reihen der Synode sitzen und immer wieder "stürmen", weil die Übersetzungen nicht gut sind. Man soll die nötigen Voraussetzungen schaffen, um alles richtig durchzuführen und ein politisches Signal setzen, um zu zeigen, dass wir dem Umstand, eine zweisprachige Kirche zu sein, auch gebührend Rechnung tragen wollen, da die Kirche als Institution diese Zweisprachigkeit auch von A bis Z lebt und nicht nur auf dem Papier.

Ich danke Ihnen vielmals, dass sie diesem Vorschlag folgen wollen und diesen Dienst an den im Organigramm vorgeschlagenen Platz stellen. So ermöglichen Sie es diesem Dienst, den Platz einzunehmen, der ihm zukommt und Strategien zu entwickeln, welche die bestmögliche Kommunikation mit den Französischsprachigen gewährleisten.

Pierre Ammann, Cortébert: Hier spricht ein langjähriger Mitarbeiter der Allgemeinen Verwaltung der Kirche zu Ihnen. Ich habe diese Übersetzungsarbeit gemacht. Es war eine Sisyphusarbeit, aber meine Gesprächspartner waren nicht die Leute am Fotokopierer. Meine Gesprächspartner waren Herr Frey, der Jurist, Herr Battaglia, der Verantwortliche für die Kommunikation, Bernhard Linder, der Kirchenschreiber oder die Synodalräte. Nun muss ja der Übersetzer mit dem oder den Autoren in den Dialog treten können, mit den Leuten, die eine erste und dann eine zweite

und dritte Version erstellen. Die dritte Version ist kein Problem, weil vier Fünftel des Texts bereits übersetzt sind. Wenn man jedoch für das Übersetzen eines Textes bis zum äussersten Termin zuwarten muss, kommt garantiert eine Übersetzung von mittelmässiger Qualität heraus. Wenn Sie uns also nicht immer wieder wegen Reklamationen zu den Übersetzungen aufsuchen wollen, muss man wirklich eine Organisation auf die Beine stellen, die ihren Kurs einhalten kann und die sich von den Strukturen der Bundesverwaltung inspirieren lässt, wo die Übersetzungsdienste einen direkten Zugang zur (Führungs-) Spitze haben.

Stefan Ramseier, Bern: In der Fraktionskonferenz merke ich, wie ungünstig es ist, wenn die Papiere schlecht übersetzt sind. Das Anliegen der Fraktion Jura ist wichtig.

Auch zum Art. 7: Jeder Bereich ist, laut Organigramm, direkt dem Synodarat unterstellt und indirekt (gestrichelt) der Kirchenkanzlei. Wer in einer grösseren Gemeinde zu Hause ist, weiss, wie es so geht: Man stellt jemand an, der Geschäftsführer ist, und plötzlich hat dieser die grösste Macht im Staat. Der Kirchenkanzler ist ein wichtiger und richtiger Entscheid, wenn es um die Geschäftsführung geht; aber er darf nicht der Flaschenhals sein, welchen der Synodarat immer passieren muss, wenn er etwas will von den Bereichen. Der letzte Satz in Art. 7 heisst: „Sie oder er hat gegenüber den Bereichsleitungen Weisungsbefugnis“. Das tönt so, als ob der Kirchenkanzler der Vorgesetzte wäre aller Bereiche. Das darf er nicht sein. Darum stelle ich den folgenden

Antrag:

Einschub: „soweit es die Geschäftsführung betrifft“ Weisungsbefugnis. Der Kirchenkanzler ist nicht die strategische Leitung unserer Kirche, das sind die Synode und der Synodarat. Aber der Kirchenkanzler soll den Bereichsleitern auf die Bude steigen können, wenn diese ihre Budgets nicht rechtzeitig einreichen, er soll sie zusammenrufen können für Sitzungen etc. Aber er hat nicht telquel für alles Weisungsbefugnis. Ich hoffe, der Synodarat könne das auch so annehmen.

André Monnier, Biel: Zum Übersetzungsdienst: Wenn die Verantwortlichen für die Übersetzungen rechtzeitig beigezogen werden und wissen, was anfällt, können diese Klärungen herbeiführen auch für die Ursprungssprache, also nicht nur für die Romands, sondern auch für die Deutschsprachigen. Das ist nur möglich, wenn man bei der Stabsstelle ist, wo die Sachen rechtzeitig auf den Tisch kommen. Ich bitte auch alle DeutschschweizerInnen, dem Antrag der Fraktion Jura zuzustimmen.

Jürg Meyer, Bern: Ich bin Stefan Ramseier dankbar für sein Votum, ich finde das sehr wichtig. Ich möchte aber Folgendes beliebt machen: Die-

ses Reglement sollte nicht mit Details überladen werden. Deshalb sollte der Vorschlag von Stefan Ramseier in die Pflichtenhefte der einzelnen Leute aufgenommen werden. Dort kann genau definiert werden, wo dieser Kirchenschreiber seine Weisungsbefugnis hat und bis wohin. Den Bereichsleitern kann man dort genau sagen, wo sie dem Kirchenschreiber noch etwas zu sagen haben.

Synodalrat Andreas Zeller: Ich möchte hier deutlich sagen, dass ich unsere Übersetzerin Irène Minder und ihre Arbeit ausserordentlich schätze. Trotzdem Feuerwerk welches wir von der jurassischen Fraktion her gehört haben, ist es mir wichtig zu sagen: Übersetzung ist keine Stabsaufgabe, es ist eine Verwaltungsaufgabe. Unkorrektheiten bei einer Übersetzung sind nicht eine Frage des Organigramms, sondern der Absprachen und diese haben, leider muss ich das sagen, diesen Frühling nicht gut geklappt. Ich bin Departementschef der Zentralen Dienste und kann Ihnen sagen: Die Zentralen Dienste specken am meisten ab bei dieser Reorganisation. Bei uns sind die Fetzen geflogen, und sie fliegen noch weiter. Wenn wir heute durch Sie beschliessen lassen, dass die Übersetzung in den Stab geht, kommt morgen die Informatik und sagt: Ich bin noch viel wichtiger, ohne mich geht gar nichts mehr. Und übermorgen kommen der Personaldienst und die Finanzen und sagen genau das gleiche. Jetzt müssen wir ordnungspolitisch sauber bleiben. Bei aller Sympathie für die französische Sprache muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie bei der Fachstellengestaltung wieder eingreifen in die Kompetenz des Synodalrates, und das ist nicht Ihre Aufgabe. Es ist ganz wichtig, dass die Koordination besser wird. Wir haben gesehen, wo die Defizite liegen, haben auch mit dem Leiter Zentrale Dienste geredet und bitten Sie eindringlich, den Art. 7 so zu belassen. Sie verursachen sonst damit dem Departementsleiter, dem Bereichsleiter und der neuen Kirchenkanzlei grosse Probleme. Die/der neue KirchenschreiberIn hat die Kanzlei zu führen. Da sind schon jetzt drei Personen vorgesehen, dazu soll die Übersetzung kommen. Sie müssen überlegen, wie gross dieses Paket wird. Es ist ganz klar, wenn ein so zentraler Matrixbereich wie die Zentralen Dienste in Bewegung kommt, wollen alle den Lift nehmen und aufsteigen mit dem Gefühl, sie würden auch in der Bedeutung steigen. Bei allem menschlichen Verständnis muss ich hier ordnungspolitisch sagen: Passt auf! Es kursierten auch Vorstellungen, die Übersetzung möchte im Organigramm in den gleichen Rang erhoben werden wie der Rechtsdienst und der Kommunikationsdienst; überlegen Sie sich einmal die Folgen, die das nach sich zieht beispielsweise in der Lohngestaltung. Hier müssen wir Klartext reden. Übersetzung nehmen wir in unserer Kirche ganz wichtig. Wir haben die Fehler erkannt. Wir wollen sie verbessern, lassen Sie sie aber in der allgemeinen Verwaltung!

Zur Weisungsbefugnis des/der neuen Kirchenschreibers/in gegenüber den Bereichsleitungen: Es ist nicht die Meinung, dass die neue Person den Bereichsleitungen vorschreiben soll, was diese inhaltlich zu tun haben. Es heisst ganz klar „im weiteren gelten die Bestimmungen des Geschäftsführungsreglementes“. Dieses ist neu zu erstellen; von sich aus hat der Synodalrat dies vorgeschlagen und wird es auch tun. Wir können Ihnen sogar vorschlagen, den Schluss des Artikels 7 so zu formulieren: „Sie oder er (KirchenschreiberIn) hat gegenüber den Bereichsleitungen Weisungsbefugnis; diesbezüglich gelten die Bestimmungen des Geschäftsführungsreglementes“. Gehen Sie bitte hier im Organisationsreglement nicht ins Detail und überladen Sie den „Karren“ nicht. Sie greifen sonst wirklich wieder in die operationellen Aufgaben der Kirchenleitung ein, welche im Alltag schier unüberwindbare Probleme verursachen werden.

Ich beantrage, beide Anträge abzuweisen.

Stefan Ramseier, Bern: Mit der Zusage, dass der Satz „Sie oder er (KirchenschreiberIn) hat gegenüber den Bereichsleitungen Weisungsbefugnis; diesbezüglich gelten die Bestimmungen des Geschäftsführungsreglementes“ den Schluss von Art. 7 bilden soll, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Abstimmung

(Fraktion Jura - Übersetzungsdienst): Ja: 32 / Nein: 110 / Enth.: 7
Der Antrag ist abgelehnt.

Der unveränderte Artikel 7 ist somit nicht mehr bestritten. Er ist angenommen.

Art. 8

Werner Zingg (GPK): Der Titel röm. III muss heissen: Organe und Führungsverantwortliche der Bereiche und Fachstellen (nicht Ressorts). Der Titel ist lang - wir sind eine Kirche des Wortes - er kann nicht lang genug sein! Ein vereinfachender Vorschlag für die 2. Lesung wäre: Abschnitt III: „Organisation der Bereiche“ und Abschnitt IV: „Aufgaben der Bereiche“.

Synodalrat Andreas Zeller: Der Titel röm. III ist auf der Vorlage schlichtweg verloren gegangen. Ich bitte um Entschuldigung. Es ist richtig, hier muss es Fachstellen heissen und nicht Ressorts.

Lotti Bhend (GOS): Eine Verständnisfrage zu 8.2: Wird uns das Organigramm nur zur Kenntnisnahme unterbreitet weil es die Zuordnung der Fachstellen enthält?

Synodalrat Andreas Zeller: Das ist richtig: Bereichsebene ist Sache der Synode, Fachstellenebene ist Sache des Synodalrates.

Pierre Ammann, Cortébert: Nur eine Präzisierung. Weil Sie die neue französische Bezeichnung der « Services paroissiaux et formation », die nun « Paroisses et formation » heisst, angenommen haben, gilt die Korrektur selbstverständlich auch für diesen Teil des Reglements.

Artikel 8 wird nicht bestritten, er ist angenommen. Im französischen Text muss eine Änderung vorgenommen werden (Paroisses et formation).

Art. 9

Lotti Bhend (GOS): Zu Art. 9.3 b: Ist das sinnvoll: „Bereiche beraten das verantwortliche Mitglied des Synodalrates“? Die Kommunikation der Bereiche zum zuständigen Synodalratsmitglied sollte nicht nur beratend geschehen sondern auch informell für die Zusammenarbeit. Unser Ergänzungsantrag:

... informieren und beraten das bereichsverantwortliche Mitglied.....

Synodalrat Andreas Zeller: Das ist eine gute Überlegung, scheint uns aber überflüssig, weil wir im Geschäftsführungsreglement und in der Geschäftsordnung des Synodalrates den Führungsrhythmus der DepartementsvorsteherInnen festlegen wollen. Das beinhaltet, dass es regelmäßige Rapporte geben soll, welche der Information und der Beratung dienen sollen.

Lotti Bhend (GOS): Ich ziehe den Ergänzungsantrag zurück.

Der Art. 9 wird nicht mehr bestritten. Er ist angenommen.

Art. 10

Der Art. 10 wird nicht bestritten. Er ist angenommen.

Art. 11

Der Art. 11 wird nicht bestritten. Er ist angenommen.

Art. 12

Der Art. 12 wird nicht bestritten. Er ist angenommen.

Art. 13

Synodalrat Andreas Zeller: Die Fachkommissionen sind ein wichtiges Thema. Die Debatte zu 11.2 hat gezeigt, wie gross der Einfluss der Fachkommissionen bezw. der Synodalen, welche in diesen Fachkommissionen Einsitz nehmen, sein kann. Der Synodalrat ist sich bewusst, dass er hier in Punkt 3 „den Fachkommissionen gehören keine Synodalen an“ einen Nagel eingeschlagen hat, welcher einige von Ihnen provozieren wird. Er ist der Meinung, dass es grundsätzlich wichtig ist, dass die Ebenen der politischen Gewalt und die Macht auseinander gehalten werden. Da ist es dem Synodalrat ein Anliegen, dass, wer in der Synode als Mitglied der Legislative votieren kann, nicht gleichzeitig in einer Fachkommission inhaltlich mitbestimmen kann. Es ist weiter auch so, wie wir immer wieder merken, dass, wenn der Synodalrat einen Entscheid getroffen und diesen kommuniziert hat, das Lobbying bereits losgeht, und bevor der Entscheid umgesetzt werden kann, sind Synodale informiert und sagen: „Das geht nicht, an der nächsten Synode kommen wir dann“. Da sollte man eine Gewaltentrennung vornehmen. Wichtig wäre uns aber, dass Fachkommissionen aus Fachleuten bestehen, Leuten, welche inhaltlich eine Ahnung haben. Wir wissen um die Problematik, dass die Synode im Weiterbildungsreglement ein Synodemitglied als Mitglied der Kommission definiert hat. Trotzdem ist es dem Synodalrat ein Anliegen, dass die Kommissionen fachlich besetzt sind und nicht vor allem politisch. Es ist uns auch klar, dass die Unterscheidung zwischen Fachkommissionen mit und ohne Kompetenz etwas Unschönes ist. Ich habe mich ausführlich mit dem Juristen, Herrn Frey, unterhalten. Er sagt, die Begriffe seien über Jahre gewachsen und eine Neudefinition wäre sehr zeitaufwändig.

Werner Zingg (GPK): Vermutlich muss ich nach meinem Votum ein Asylgesuch in einer andern Fraktion stellen. Die GPK ist explizit der gleichen Meinung wie der Synodalrat. Die Synodemitglieder gehören nicht in die Fachkommissionen. Wir haben sonst noch mehr Leute, welche nicht zum Geschäft sondern zur Tribüne reden.

Susi Fähnle, Hasliberg: Ich bin Mitglied der GPK, rede aber ausdrücklich für den Antrag der Positiven. Es geht um Art. 13.3. Wir wollen nicht Spielverderber sein, finden es aber schade, wenn hier etwas festgelegt wird, was man auch offen lassen könnte. Die Bestimmungen, dass der Synodalrat „in der Regel nicht vertreten ist“ (positiv könnte man sagen:

„kann vertreten sein“) und dass die Synodemitglieder nicht hineingehören. Wir stellen den

Antrag:

Art. 13.3 wird gestrichen und ersetzt durch: „In den Kommissionen sind die verschiedenen kirchlichen Strömungen angemessen vertreten.“

Dabei bleibt offen, wer diese (Strömungen) vertritt. Ich verstehe das Anliegen einer konsequenten Entflechtung von Synodarat und Synode. Für mich geht es letztlich um eine Güterabwägung. Wir haben nur noch wenig Berührungspunkte, wo Synodale hinter die Kulissen sehen können. Ich zögere, weiss aber zum Glück nicht, wer alles in einer Fachkommission ist. Es besteht Angst vor dem Lobbying. Das Lobbying lässt sich nicht vermeiden. Die Frage ist, wo dies geschieht. Ich bin so optimistisch, dass ich sage, in den Fachkommissionen sei wenigstens noch ein halböffentlicher Rahmen gegeben. Dass von Synodalen Loyalität erwartet werden kann, ist selbstverständlich, auch, dass es um Schweigepflicht geht. In den Kommissionen ist aber auch Transparenz möglich, wenn man sieht, wie die Abläufe laufen, wie es zu geht. Wenn solche Berührungspunkte und Austauschgelegenheiten ganz wegfallen, habe ich zum Thema Lobbying eine andere Befürchtung: Lobbying sinkt dann ganz in den Untergrund ab. Das wäre mir viel unangenehmer. Informierte Leute sind weniger anfällig für Lobbying. Wer in Abläufe Einblick nehmen kann, wird nicht so leicht Gefahr laufen, hinter jedem Detail die pikante Spitze eines Skandaleisbergs zu vermuten.

Erich Marti, Heimberg: Ich votiere in ähnlicher Richtung, gehe aber noch einen Schritt zurück. Ich bin unglücklich über die Formulierungen in Artikel 13. Der Titel heisst: Fachkommissionen. Es werden aber zwei ganz unterschiedliche Kommissionsarten beschrieben, die eine als Ausnahme der anderen. Das ist nicht glücklich. Ich will nicht formulieren aber für die 2. Lesung den

Antrag (1) stellen:

Der Artikel 13 „Fachkommissionen“ soll so geändert werden, dass daraus deutlich hervorgeht, dass in der Art verschiedenartige Organe, die von verschiedenartigen Wahlgremien gewählt mit verschiedenartigen Kompetenzen ausgestattet und mit grundsätzlich verschiedenen Grundaufträgen gedacht sind, vorgesehen sind. Die beiden Organe erhalten je einen eigenen Namen. Der Titel ist entsprechend anzupassen.

Man könnte von Fachkommissionen und Begleitkommissionen reden. Das ist rein formell, wäre aber einfacher zu lesen.

Ich bin der Meinung, dass in beiden Sorten von Kommissionen Synodale mitmachen könnten. Das Argument der Gewaltentrennung scheint mir hier übertrieben angewendet. Ich wiederhole, was schon genannt worden ist: Ein offenes, klar deklariertes Lobbying ist mir lieber als ein Schatten-

lobbying bei welchem man nicht weiss aus welcher Ecke dieses kommt und auf falschen oder ungenügenden Informationen beruht. Wir haben nicht zu viel Leute in der Kirche und den Kirchengemeinden, welche überhaupt bereit sind eine Arbeit zu tun und sich in etwas einzulassen. Warum wollen wir solche, die zu solchen Arbeiten bereit sind, mit einem so strengen Artikel ausschliessen? Das ist unnötig und bringt nicht sehr viel. Weil man unterschiedlicher Meinung sein könnte bezüglich Fachkommissionen und meinen „Begleitkommissionen“, trenne ich das in zwei kleine Anträge: Antrag (2): Bei den Kommissionen, die durch die Fachstellenleitungen ernannt werden, ist auf die Einschränkung, dass hier Synodemitglieder nicht mitwirken dürfen, zu verzichten.

Antrag (3): Bei den Kommissionen, deren Mitglieder durch den Synodalrat ernannt werden, ist auf die Einschränkung, dass hier Synodemitglieder nicht mitwirken dürfen, zu verzichten.

Kordula Bertholet, Biel: Ich möchte am Nagel von Herrn Synodalrat Zeller wackeln, vielleicht kriegen wir ihn etwas lockerer. Ich stelle den

Antrag:

Art. 13.3: Streichung des Satzes: Ausserdem gehören den Kommissionen keine Synodale an.

Ich finde es wichtig, dass wir uns direkt dort informieren können, wo an unserer Kirche gebaut wird. Für uns ist es spannend, auf diese Weise mitzuerleben, woran die einzelnen Bereiche und Fachstellen arbeiten. Der Informationsfluss zwischen der Synode und den Bereichen sollte erhalten bleiben. Das kommt einer einseitigen Befangenheit zuvor. Zuviel Information hat noch niemand geschadet, eher zu wenig. Verzichten Sie nicht darauf, sich direkt zu informieren, wo es nötig ist und dort Informationsbrücken zu bauen, wo es möglich ist! Dieses Recht haben wir bis jetzt gehabt.

Max Kuert, Langenthal: Art. 13.3: Das muss unbedingt so stehen bleiben. Wer meint, er könne zwei Hüte aufsetzen und wenn er einen abnimmt, sei er jemand anders, überschätzt sich ganz gewaltig. Schaut in die Politik, in den Gemeinden, überall wo das so passiert haben wir die vermessene Mischung, die „Vermittmänggig“ wie Gotthelf gesagt hat. Es macht sich auch gut gegen aussen, wenn im Reglement steht: „Der Synodalrat ist in der Regel in den Kommissionen nicht vertreten. Ausserdem gehören den Fachkommissionen keine Synodalen an.“ Seien Sie doch froh, dass Sie Ihre Ellenbogen freihalten und Ihre Meinung auch frei äussern können. Das können Sie nicht mehr, wenn Sie zwei Hüte tragen.

Hanna Bichsel, Goldbach: Ich war in zwei Bereichen in Fachkommissionen dabei. Ich fand das sehr bereichernd. Ich verstehe den Synodalrat,

wenn er sagt, da könnte man Lobbying betreiben. Wir könnten das aber ganz offen deklarieren. Wir haben ja kein Antragsrecht. Man redet einfach miteinander über die Geschäfte. Dass Beeinflussung geschieht bis in die Synode, ist klar, aber hinten herum geschieht dies auch. Ist es so schädlich, wenn eine Person hier etwas vertritt, wovon sie etwas versteht?

Synodalrat Andreas Zeller: Dass dieser Artikel zu reden geben wird, war uns klar. Wir stimmen dem Antrag 1 von Herrn Marti zu. Es ist gut, die Begriffsbestimmungen deutlicher zu differenzieren. Auch dem Richtungshinweis Fachkommissionen als solche mit Kompetenzen und Begleitkommissionen als solche ohne Kompetenzen können wir zustimmen. Zu den Anträge 2 und 3 von Herrn Marti (Einsitz von Synodalen in diesen Kommissionen): Das ist eine Frage der unterschiedlichen Wahrnehmung, auch des damit verbundenen Leidens. Ausführlich hat sich der Synodalrat darüber unterhalten und hält an seinem Antrag fest, wie er im Art. 13.3 formuliert ist: Keine Synodalen in den Fachkommissionen.

Abstimmungen:

Antrag Marti (1): Ja: 118 / Nein: 13 / Enth.: 2

Der Antrag Marti (1) ist angenommen. Er lautet:

Der Artikel 13 „Fachkommissionen“ soll so geändert werden, dass daraus deutlich hervorgeht, dass in der Art verschiedenartige Organe, die von verschiedenartigen Wahlgremien gewählt mit verschiedenartigen Kompetenzen ausgestattet und mit grundsätzlich verschiedenen Grundaufträgen gedacht sind, vorgesehen sind. Die beiden Organe erhalten je einen eigenen Namen. Der Titel ist entsprechend anzupassen.

Antrag Marti (2): Ja: 71 / Nein: 47 / Enth.: 15

Der Antrag Marti (2) ist angenommen. Er lautet:

Bei den Kommissionen, die durch die Fachstellenleitungen ernannt werden, ist auf die Einschränkung, dass hier Synodemitglieder nicht mitwirken dürfen, zu verzichten.

Antrag Marti (3): Ja: 61 / Nein: 50 / Enth.: 16

Der Antrag Marti (3) ist angenommen. Er lautet:

Bei den Kommissionen, deren Mitglieder durch den Synodalrat ernannt werden, ist auf die Einschränkung, dass hier Synodemitglieder nicht mitwirken dürfen, zu verzichten.

Susi Fähnle, Hasliberg: Der Antrag der Positiven lautete: Art. 13.3 wird gestrichen und ersetzt durch: „In den Kommissionen sind die verschiedenen kirchlichen Strömungen angemessen vertreten.“

Das bedeutet, dass die Synodalen weder positiv noch negativ vorkommen.

Synodepräsident Hans Guthauser: Für mich ist das ein Eventualantrag.

Susi Fähnle, Hasliberg: Es ist ein Ergänzungsantrag, weil er zusätzlich zu den Anträgen von Herrn Marti das Anliegen der verschiedenen kirchlichen Strömungen aufnimmt.

Abstimmung

Ergänzungsantrag Positive (versch. kirchliche Strömungen):

Ja: 35 / Nein: 81 / Enth.: 7

Der Antrag ist verworfen.

Art. 14-19 (Bereiche)

David Kuratle, Meikirch: Wir haben bei Art. 6 beschlossen, dass Ziele und Aufgaben der Bereiche ins Leitbild gehören. Somit ist es müssig, wenn wir jetzt Ziele und Aufgaben hier diskutieren.

Ordnungsantrag: Die Diskussion über die Art. 14-19 soll heute nicht geführt werden. Allen, die diesbezügliche Anliegen haben, soll Gelegenheit gegeben werden, diese bis zum 31. Juli bei der Zentralverwaltung einzureichen. Ziele und Aufgaben der Bereiche werden hierauf in Ergänzung zum Leitbild (in welchem sie heute noch fehlen aber - gemäss unsern Beschlüssen - nun hingehören) neu vorgelegt werden.

Wenn wir das nicht tun, drehen wir hier im Leeren.

Paul Kaltenrieder, Bern: Es tut mir leid; aber ich bin dagegen. Diese Übung haben wir einmal gemacht mit dem Gwatt. Es kamen viele Eingaben und Ideen (Jekami) und der Synodalrat, welcher dies hat bearbeiten müssen, hatte Mühe mit der Gewichtung. Wir brauchen keine ausformulierten Anträge; aber mindestens die Anliegen sollten hier präsentiert und darüber abgestimmt werden, damit man weiss was man soll in der 2. Lesung.

Werner Zingg (GPK): Ich unterstütze Herrn Kuratle. Im Art. 6 haben wir eine Möglichkeit geschaffen, in welcher wir über die Inhalte reden können. So daneben sind die Art. 14-19 auch nicht, dass wir darüber befinden müssten. In der 2. Lesung kommen diese wieder auf den Tisch. Der Synodalrat wird die eine oder andere Korrektur aufnehmen.

Jürg Meyer, Bern: Ich unterstütze Paul Kaltenrieder. Wir sollten nicht Ungleiches ungleich vergleichen. Was wir hier haben sind Aufgaben, welche

die Bereiche zu erfüllen haben (besorgt, fördert, erfüllt etc.). Das Leitbild ist etwas anderes; das sind Zielsetzungen, Vorhaben, Visionen, zukunftsgerichtet. Die Art. 14-19 sind auf den Alltag ausgerichtet.

Synodalrat Andreas Zeller: Wir haben unser Unbehagen geäußert, die Synode wollte es anders. Wir finden auch, dass man die Art. 14-19 nicht im Detail diskutieren muss. Wir haben diese telquel übernommen. Ausnahmen sind die organisatorischen Änderungen (Verkleinerung der Zentralen Dienste, Verkleinerung der Katechetik und die Formulierung des Bereichs Theologie - auch hier haben wir bewusst das aufgeschrieben, was der Bereich umfassen wird). Jetzt haben Sie uns beauftragt, das nachher vorzulegen. Der Antrag von Herrn Zingg der GPK (Einreichung von Aufträgen und Anliegen) scheint uns vernünftig. Wer das bei uns redaktionell, wann und wie löst, ist eine andere Frage.

Abstimmung

Ordnungsantrag Kuratle: Ja: 94 / Nein: 24 / Enth.: 5
Der Ordnungsantrag Kuratle ist angenommen. Er lautet:

Die Diskussion über die Art. 14-19 soll heute nicht geführt werden. Allen, die diesbezüglich Anliegen haben, soll Gelegenheit gegeben werden, diese bis zum 31. Juli bei der Zentralverwaltung einzureichen. Ziele und Aufgaben der Bereiche werden hierauf in Ergänzung zum Leitbild (in welchem sie heute noch fehlen aber - gemäss unsern Beschlüssen - nun hingehören) neu vorgelegt werden.

Art. 20

Markus Zbinden, Schangnau: Ich weiss, es geht dem Ende zu. Heute morgen haben wir einen Beschluss gefasst: „Die Organe des Synodalverbandes sind die Verbandssynode, der Synodalrat, die Rekurskommission, die von der Verbandssynode eingesetzten ständigen Kommissionen.“ Wenn Sie den Art. 20 anschauen, heisst es da: „Die sind gegenüber der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission auskunftspflichtig. Ich schlage Ihnen vor, diese Bauelemente zu standardisieren. Das heisst: Die gleiche Formulierung, wie wir sie in der Kirchenordnung festgelegt haben, hier einzubauen. Es würde dann heissen:

Antrag:

„... sind gegenüber den von der Verbandssynode eingesetzten ständigen Kommissionen auskunftspflichtig.“

Das ist weniger pingelig als es aussieht. Es ist bei einer solchen Reorganisation nicht verboten, in die Zukunft zu schauen. Es ist denkbar, dass einmal neue Kommissionen geschaffen werden. Ich habe die Hoffnung

nicht aufgegeben, dass die Synode - vielleicht drei Stunden vor dem Weltuntergang - sich einmal eine leistungsfähige Organisation gibt. Ich erinnere an das, was heute morgen mehrfach gesagt worden ist: Die ganze Frage der sachlichen Information. Da werden wir in irgend einer Form Wege suchen müssen. Darum schlage ich vor, hier die weitere Form zu wählen und nicht die enge, welche uns auf die beiden Kommissionen beschränkt, wenn wir ja schon für die Kirchenordnung eine ganz andere Formulierung gefunden haben.

Hans Herren, Boll: Wenn „ständige Kommissionen“ eingesetzt wird, sind sie auch auskunftspflichtig gegenüber der Kommission Gesprächssynode. Wenn schon, müsste man einsetzen: gegenüber den „Aufsichtskommissionen“.

Synodalrat Andreas Zeller: Ich verstehe Herrn Zbinden, wenn er sich hier Sorgen macht und das angleichen möchte. Die Praxis zeigt, dass die Besuche der GPK oder der FIKO tatsächlich eine Aufregung verursachen; unsere Leute erschrecken heilsam, nicht weil sie etwas zu verstecken hätten, aber weil sie den gebührenden Respekt haben. Sofort werden die Bereichsleitung und die Departementsleitung informiert. Ich glaube, wenn es, wie hier, klar formuliert ist (GPK und FIKO), kann diese Aufregung in Grenzen gehalten werden. Wir sind für Beibehaltung der Formulierung (Vorlage).

Abstimmung

Antrag Zbinden: Ja: 7 / Nein: 105 / Enth.: 2
Der Antrag Zbinden ist abgelehnt.

Der Art. 20 wird nicht mehr bestritten. Er ist angenommen.

Art. 21

Der Art. 21 wird nicht bestritten. Er ist angenommen.

Art. 22

Der Art. 22 wird nicht bestritten. Er ist angenommen.

Art. 23

Art. 23, Ziff. 1+2 werden nicht bestritten. Sie sind angenommen.

Abstimmung

Antrag GPK (Art. 23, Ziff. 3 streichen) Ja: 114 / Nein: 3 / Enth.: 5

Der Antrag GPK ist angenommen. Er lautet:

In Art. 23 ist die Ziff. 3 zu streichen.

Schlussabstimmung

Organisationsreglement 1. Lesung: Ja: 114 / Nein: 4 / Ent.: 2

Das in 1. Lesung abgeänderte Organisationsreglement ist angenommen.

Beschluss:

Die Synode beschliesst das revidierte und gegenüber der Vorlage abgeänderte Organisationsreglement.

Die Synode beschliesst für das revidierte und gegenüber der Vorlage abgeänderte Organisationsreglement eine 2. Lesung für die Wintersynode 2001.

11.6 Motion der FIKO; Abschreibung:

Synodalrätin Elisabeth Bäumlín: Sie haben eine 2. Lesung für das Organisationsreglement beschlossen. Damit kann man die Motion noch nicht abschreiben. Es ist noch nicht alles abgeschlossen, was der Auftrag der Motion umfasst. Die Abschreibung müsste deshalb auf die Wintersynode vertagt werden.

Ruth Schmid (FIKO): Grundsätzlich wären wir in der FIKO der Meinung, das Resultat sei bemerkenswert, vor allem was die Stellenpunkte und die Sparmassnahmen betrifft. Ich möchte nun aber nicht vorgreifen und dem rechtlichen Verfahren Lauf geben. Wir hätten aber an sich nichts dagegen, die Motion abzuschreiben.

Werner Zingg (GPK): Ich bleibe bei der Meinung, die Motion könne abgeschrieben werden. Die Lokomotive hat immer noch zwei Motoren und mit diesen kommen wir noch über den Berg. Nehmen Sie bitte dieses Damoklesschwert nun weg! Die Aufträge sind erledigt oder so in Arbeit, dass nichts mehr schief geht.

Edgar Voirol (FIKO): Als seinerzeitiger Motionär oder wenigstens Mitmotionär dieser Motion bin ich der Meinung, dass sie abgeschrieben werden kann. Der Synodalrat wollte sie schon vor Jahren abschreiben; wir haben uns damals gewehrt. Wir meinen aber, dass nach 11.2 (Bildung eines Reservepolsters) und mit dem in 1. Lesung abgeänderten Organisations-

reglement (Wenn wir in der 2. Lesung die gleiche Spur verfolgen, kann nichts mehr schief gehen) die Motion als erfüllt abgeschrieben werden kann.

Synodalrätin Elisabeth Bäuml: Die Synode entscheidet darüber, ob der Auftrag erfüllt sei. Von uns aus gesehen könnte man sagen, es sei noch etwas offen; aber wir widersetzen uns einer Abschreibung gegenüber nicht.

Synodepräsident Hans Guthauser: Sie haben es gehört, der Präsident der FIKO tritt aus der Synode zurück. Wenn wir heute diese Motion abschreiben können, können wir diesen unbelasteter aus der Synode entlassen.

Abstimmung:

Antrag Synodalrat Ja: 113 / Nein: 3 / Enth.: 1
Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Beschluss:
Die Synode schreibt die Motion der Finanzkommission von 1995 ab.

**Traktandum 12: Kirchgemeindeeigene Pfarrstellen;
Revision Art. 6 der Verordnung;
Beschluss**

Eintreten:

Synodalrätin Edith Riesen: Es gilt, den Sparbeschluss vom Juni 1998 betreffend Beiträge an die kirchgemeindeeigenen Pfarrstellen in die gesetzlichen Grundlagen zu übertragen. Neu erhalten nicht mehr alle Kirchgemeinden mit kirchgemeindeeigenen Pfarrstellen Beiträge, sondern nur noch die finanzausgleichsberechtigten mit Stellenprozenten innerhalb des staatlichen Stellenkontingents. Mit dem Sparpaket haben wir das eigentlich bereits beschlossen, aber, es wurde noch nicht ins Reglement umgesetzt.

Antrag Synodalrat: Art. 6 der Verordnung über die kirchgemeindeeigenen Pfarrstellen wird gemäss Ziff. III dieser Synodevorlage revidiert.

René Merz (GPK): Der vorgeschlagene Schritt entspricht einer logischen Folge. Die GPK empfiehlt Eintreten und Annahme des Antrags Synodalrat.

Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung:

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Ja: 159 / Nein: 0 / Enth.: 3

Dem Antrag Synodalrat wird zugestimmt.

Beschluss:

Der neue Art. 6 der Verordnung über die kirchgemeindeeigenen Pfarrstellen lautet:

¹ Die Kirchgemeinde trägt die Kosten der kirchgemeindeeigenen Pfarrstelle selber. Die Kirche richtet an finanzausgleichsberechtigte Kirchgemeinden Beiträge aus

² Der Synodalrat erlässt hinsichtlich der Beitragsgewährung Ausführungsbestimmungen.

Traktandum 13: Netzwerk „Kirche und Aids“; Schlussbericht; Kenntnisnahme

Synodalrat Michael Dähler: Wer sich eingehender über die Ergebnisse und die Arbeit dieser drei Jahre interessiert, hat die Möglichkeit, die Evaluationsbroschüre (64 Seiten) der Projektleiterin zu lesen. Ich entschuldige mich: Einige fanden es stossend, dass man für diese Broschüre 10 Fr. bezahlen muss. Auf der einen Seite sagt man uns: Ihr müsst sparen wo immer möglich und die Bereiche sollen wirtschaftlicher denken. Das wirtschaftliche Denken wurde hier vollzogen. Der Synodalrat wird dieses Thema nochmals aufnehmen.

Dem Schlussbericht ist zu entnehmen, dass Aids in unserer Gesellschaft in den letzten Jahren eine radikale Veränderung erfahren hat. Der Synodalrat ist bereit, sich mit den 4 Empfehlungen zu befassen: 1. Aids und die 3. Welt / 2. Sexualität und Aids-Prävention / 3. Randständigkeitsfrage / 4. Welt-Aids-Tag.

Ich danke der Projektleiterin Helena Durtschi für ihre dreijährige, aufschlussreiche und gar nicht leichte Arbeit. Ich danke auch der Projektgruppe und Anna Luchsinger, welche Helena Durtschi begleitet haben.

Ich bitte die Synode um Kenntnisnahme dieses Schlussberichtes.

Das Wort wird nicht verlangt.

Synodepräsident Hans Guthäuser: Somit hat die Synode diesen Schlussbericht zur Kenntnis genommen.

Traktandum 14: Kirchendach Solothurn; Orientierung

Synodalrat Andreas Zeller: Seit der letzten Wintersynode ist auf dem Gebiet der Bezirkssynode Solothurn der Abstimmungskampf losgegangen. Die Diskussionen haben eine Heftigkeit angenommen, welche alle Beteiligten aber auch zurückhaltende Beobachter überraschen. Auf der Vorlage hat der Synodalrat versucht, die wichtigsten Ereignisse zusammenzufassen. Wir stehen kurz vor der Abstimmung (10. Juni). Der Synodalrat hat seine Haltung und seine Politik der Begleitung dieses Prozesses, der Klarstellung von falschen Aussagen, der Mitwirkung hinter den Kulissen in Bezug auf das Abstimmungsprozedere und die Abstimmungsbotschaft wahrgenommen. Er hat sich Zurückhaltung auferlegt, aber sehr aufmerksam die Ereignisse verfolgt. In der Botschaft, welche mittlerweile in jeder Haushaltung ist, haben wir eine Stellungnahme abgegeben, haben uns aber einer Stimmempfehlung enthalten. Wir haben auf die lange geschichtliche Tradition und die Gemeinsamkeit vor allem mit dem Bucheggberg (welche seit bald 500 Jahren besteht) und mit den grossen Kirchgemeinden am Jurasüdfuss (diese besteht seit dem 19. Jhd.) hingewiesen. Wir haben die Angehörigen der 8 Kirchgemeinden an die Resolution erinnert, welche diese Synode im Dezember 2000 gefasst hat und in der Presse als eigentliche Liebeserklärung beschrieben worden ist. Den Kirchgemeinden haben wir einmal mehr mitgeteilt, dass diejenigen Gemeinden, welche die neue Kantonalkirche ablehnen werden, im Synodalverband Bern-Jura verbleiben werden und dort willkommen sind. Wir haben den Kirchgemeinden weiter versichert, dass nach der Abstimmung zu klären sein wird, wie die gesamtkirchlichen Aufgaben auf dem Gebiet der Bezirkssynode zu lösen und zu finanzieren sind. Wir haben ihnen unsere Unterstützung für den Prozess zugesagt und haben darauf hingewiesen, dass die Kirchgemeinden Oberwil und Messen, welche grenzüberschreitende Gebiete haben, auch weiterhin besondere Regelungen haben werden.

Die Abstimmung ist sehr emotional geworden. Verschiedene der 12 Synodalen aus diesem Gebiet arbeiten mit im Komitee OKSO (gegen die neue Kantonalkirche). Verschiedene Orientierungsveranstaltungen wurden organisiert (pro und kontra). Ich konnte dort die Sicht des Synodalrates einbringen. In diesen Veranstaltungen zeigte sich, dass insbesondere die Frage der Finanzierung einer neuen Kantonalkirche eine wichtige sein wird bei der Entscheidung. Unsere Fachstellen geniessen eine hohe

Wertschätzung bei den kirchlichen MitarbeiterInnen auf dem Gebiet der Bezirkssynode Solothurn. Es besteht die Angst, dass diese Dienstleistungen durch die neue Kantonalkirche nicht in dieser Art gewährleistet werden könnten. Der Synodalrat Bern-Jura musste zur Kenntnis nehmen, dass die Abstimmungsdiskussion ausschliesslich auf dem Gebiet der Bezirkssynode und nicht auf dem Gebiet der Kirche im Kanton stattfindet. Mit Erstaunen musste er zur Kenntnis nehmen, dass Synodalratsvertreter der Kirche im untern Kantonsteil ungehemmt in die Abstimmungsdebatte eingegriffen haben. Wir sind der Meinung, dass sich Synodalratsmitglieder nicht einmischen sollten auf Gebiet, das diese noch nicht betrifft. Es wurden in den Gemeinden Wunden geschlagen, der Synodalrat befürchtet, dass diese noch lange nachwirken werden. Wir werden das Abstimmungsergebnis akzeptieren und uns dafür einsetzen, dass eine weitere Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinden möglich sein wird. Am 11. Juni wird der Synodalrat eine Lagebeurteilung vornehmen: Welche Gemeinden gehören noch zu uns? Gibt es die Kirche im Kanton Solothurn? Es braucht Mehrheiten im untern und oberen Kantonsteil. Gibt es noch eine Bezirkssynode? Wie sind die gesamtkirchlichen Aufgaben zu regeln? Die Zusammenarbeit mit der allenfalls neuen Kirche im Kanton Solothurn muss geprüft werden und eine allfällige Ablösung müsste in die Wege geleitet werden, alle rechtlichen, reglementarischen und anderen Vereinbarungen müssten sauber in die neue Situation überführt werden. Auch wenn die neue Kantonalkirche nicht kommen sollte, müsste es darum gehen, neue, einfache, gute Strukturen zu finden, damit die Gemeinden der Bezirkssynode auch gesamtkirchlich gut funktionieren können. Dieser Prozess wird Jahre dauern. Die grosse Arbeit wird am 11. Juni erst anfangen. Sollte es gelingen, den Prozess bis Ende unserer Legislatur abzuschliessen zu können, wäre dies ein grosser Erfolg. Bis eine neue Kirchenverfassung definitiv in Kraft träte, würde es Jahre dauern und würde alle Beteiligten enorm fordern. Im Winter werden wir erste Vorschläge machen können, wie wir uns allenfalls neu organisieren müssen. Bis die neue Verfassung ganz in Kraft treten wird, gilt das bisherige Recht auf allen Gebieten.

Das Wort wird nicht verlangt.

Traktandum 15: Motion Kaltenrieder „Auszeichnung für soziales Verhalten von Unternehmen, Betrieben und Verwaltungen“ (Soziallabel); Beschluss

Eintreten:

Synodalrat Ruedi Heinzer: Das hätte uns allen sehr gepasst. Eine grosse Mehrheit von Ihnen hat die Motion Kaltenrieder „Auszeichnung für soziales Verhalten von Unternehmen, Betrieben und Verwaltungen“ (Soziallabel) unterstützt. Ich danke für die gründlich recherchierte Machbarkeitsstudie, welche dem Synodalrat zur Beurteilung der Frage vorgelegen hat. In kurzen Worten lassen sich die Ergebnisse folgendermassen zusammenfassen:

- Eine Beschränkung auf das Gebiet des Synodalverbands ist nicht sinnvoll. Das war auch in Deutschland so. Obwohl dort eine Landeskirche ein viel grösseres Gebiet abdeckt, brauchte es dort eine gesamtdeutsche Realisation. Es braucht also ein landesweites Engagement.
- Ein Soziallabel ist wesentlich komplizierter als man denkt: Welche sozialen Standards will man als Bewertungskriterien nehmen? Wie will man sie quantifizierbar und vergleichbar machen? Das ist eine Riesenarbeit welche auch anfechtbar ist. Wer führt die Untersuchungen durch? Es braucht ein eigenes professionelles Unternehmen. In Zahlen: Wollte die Kirche die einfachste Form in Gang setzen, kostete das Fr. 200'000, und Fr. 50-80'000 jährlich.
- Eine eindrückliche Reihe von NGO's sind schon auf diesem Weg unterwegs mit dem gleichen Ziel. Eine Sonderinitiative der ref. Berner Kirche erscheint dem Synodalrat nicht sinnvoll.
- Der Regierungsrat beantwortete die in die gleiche Richtung zielende Motion Dätwyler, Lotzwil, im Februar deutlich abschlägig: Keine Kantonsaufgabe, nicht einmal mitwirken wollte der Regierungsrat. Es kostet, das sollen die andern machen, eben die NGO's. So extrem möchten wir nicht reagieren. Der Regierungsrat nahm positiv Kenntnis von den entsprechenden Arbeiten der Reformierten Kirchen Bern-Jura zu diesem Thema.

Der Synodalrat möchte bei ähnlichen Initiativen mitwirken, weil es der Synode ein grosses Anliegen war. Unser Wirtschaftsethiker, Lukas Schwyn, ist im Vorstand einer Arbeitsgruppe dabei, welche ein nationales Soziallabel anstrebt, beim NSWRSE (Netzwerk für sozial verantwortliche Wirtschaft / Réseau pour la responsabilité sociale dans l'économie). Es könn-

te sein, dass ein weitergehendes Engagement einmal Synodethema werden könnte. Daher bitte ich Sie, dem

Antrag des Synodalrates zuzustimmen:

Auf Grund der Kenntnisnahme der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und einer eingehenden Diskussion der allenfalls möglichen Modelle und ihrer Folgekosten beantragt der Synodalrat der Synode:

1. Die Synode nimmt vom Bericht über die Machbarkeitsstudie Kenntnis.
2. Auf die Weiterarbeit am und die Lancierung eines eigenen Projekts Sozillabel wird verzichtet.
3. Die Motion Kaltenrieder wird als erfüllt abgeschrieben.

Ernst Imobersteg (GPK): Die GPK hat den Eindruck, es habe eine gründliche Abklärung stattgefunden durch den Synodalrat. Die Machbarkeitsstudie, welche ziemlich umfassend ist, ist sehr gut zusammengefasst worden durch den Synodalrat in seiner Botschaft. Wir finden den Vorschlag des Synodalrates gut. Ein Alleingang ist sicher unzweckmässig und könnte auch verschiedene Fragen aufwerfen. Wir sind der Meinung, das Modell „medium“ könnte für uns in Frage kommen. Die Bereitschaft zur Mitarbeit und das Interesse der Kirchen Bern-Jura am Sozillabel ist damit geweckt. Die GPK stellt einstimmig den folgenden

Antrag:

Die GPK empfiehlt der Synode, den Anträgen 1-3 des Synodalrates zuzustimmen.

Paul Kaltenrieder (Motionär): Sie haben schon im „Bund“ lesen können, was ich heute sagen will. Ich habe den Eindruck, der Synodalrat habe seine Hausaufgaben gut gemacht. Das Anliegen der Motion ist erfüllt. Es hat mich gefreut, dass es verschiedene Reaktionen gegeben hat von anderer Seite: Die Presse hat das Anliegen aufgenommen. Es scheint, dass das etwas Wichtiges ist. Wir Unterzeichner der Motion haben nie gemeint, die Landeskirche sollte so etwas allein machen. Die Idee war, das einmal zu lancieren, damit es ins Gespräch kommt, und das ist ja nun geschehen. Im Grossen Rat wurde das ja auch thematisiert, allerdings nicht mit einer Motion, sondern mit einer Interpellation. Herr Dätwyler (Interpellant) sagte, wenn es Zeit wäre, würde er mit einem Vorstoss nachstossen. Es ist also nicht so, dass der Kanton einfach nein gesagt hat. Der Regierungsrat sagte, der Kanton habe die Kernaufgaben festgelegt und dort gehöre ein solches Label nicht dazu. Der Kanton Bern setzt sich für das Minergielabel sehr stark ein. Ich sage das aus persönlicher Erfahrung, wir sind ebenfalls Minergieplaner. Mir scheint auch, man dürfe bei einem solchen Label nicht auf ein Maximum gehen; die Gefahr ist gross, dass niemand mehr mitmacht. Man hat viele Vorabklärungen gemacht und zuletzt wird es zu kompliziert und unübersichtlich; das wäre schade. Das Anlie-

gen ist mir wichtig. Man müsste eine Variante finden zwischen „lean“ und „medium“, also nicht einfach medium, möglichst einfach, damit es die Firmen einführen, sonst ist den Leuten kein Dienst erwiesen. Ich bin bereit, die Motion abzuschreiben, hätte allerdings eine Bedingung: Der Synodalrat möchte das Anliegen nicht abschreiben. Das möchte ich noch hören.

Eintreten wird nicht bestritten

Synodalrat Ruedi Heinzer: Wir arbeiten mit im NSW, einem nationalen Soziallabel. Diese Mitarbeit ist bedeutend. Lukas Schwyn ist im Vorstand vertreten. Wir rechnen damit, zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Antrag an die Synode zu gelangen, welcher mit Geld zu tun hat.

Abstimmung

Antrag Synodalrat: Ja: 166 / Nein: 1 / Enth.: 1
Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Der Beschluss lautet:

1. Die Synode nimmt vom Bericht über die Machbarkeitsstudie Kenntnis.
2. Auf die Weiterarbeit am und die Lancierung eines eigenen Projekts Soziallabel wird verzichtet.
3. Die Motion Kaltenrieder wird als erfüllt abgeschrieben

Konsultativabstimmung (Sitzungsunterbruch bis Mittwochmorgen):

Mit 77 zu 74 Stimmen (4 Enth.) beschliesst die Synode, die Sitzung hier zu unterbrechen und am Mittwochmorgen mit Traktandum 11 weiterzufahren.

Synodepräsident Hans Guthauser appelliert an die Synodemitglieder, am Mittwochmorgen zu erscheinen, damit die Synode beschlussfähig ist.

Traktandum 16: Postulat Zürcher „Arbeit mit Kindern und Jugendlichen; Gesamtkonzept“; Zwischenbericht

Synodalrätin Edith Riesen: In der Sommersynode 2000 haben Hans-Peter Zürcher und 21 Mitunterzeichner eine Motion mit folgendem Inhalt eingereicht:

Der Synodalrat wird beauftragt, der Sommersynode 2001 ein Gesamtkonzept für die Kinder- und Jugendarbeit von der Geburt bis zum Beginn des Erwachsenenalters zur Genehmigung vorzulegen.

Das Konzept zeigt praktikable Varianten auf, wie die gesamte Arbeit mit Kindern und jungen Menschen in den Kirchgemeinden koordiniert und vernetzt wird. Vorschulische Kinderarbeit, Sonntagschule, Kirchliche Unterweisung, nachschulische Jugendarbeit mit je entsprechender Elternarbeit sind einzubeziehen.

Im Konzept wird festgelegt, wie die Gesamtkirchlichen Dienste ab 2002 die Kirchgemeinden im Bereich Kinder- und Jugendarbeit durch Aus- und Weiterbildung und durch Beratung fachlich und materiell unterstützen und begleiten werden.

Diese Motion wurde als Postulat überwiesen.

Eine Expertengruppe, bestehend aus 7 Fachpersonen, machte sich an die Beurteilung des Ist-Zustandes. Dem Synodalrat wurde, nach der Wertung des Ist-Zustandes, folgender Lösungsansatz vorgeschlagen: Die Verantwortung für ein Grundkonzept liegt bei den einzelnen Kirchgemeinden. Die Verhältnisse in den bernischen Kirchgemeinden sind sehr verschieden. Deshalb macht es wenig Sinn, auf landeskirchlicher Ebene ein Gesamtkonzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten und zu reglementieren. Die Kirchgemeinden sollten auf diesem Gebiet weder zeitlich noch finanziell unter Druck gesetzt werden. Hingegen sollen sie von der Landeskirche adäquate und motivierende Hilfen erhalten, welche ihnen ermöglichen, ihr eigenes Gesamtkonzept zu realisieren. Für einen Zusatzauftrag an einen gesamtkirchlichen Bereich sollen der Synode 100 Stellenprozente beantragt oder Stellenprozente aus andern Bereichen umgelagert werden.

Der Synodalrat stimmt dem Vorschlag eines landeskirchlichen Angebotskonzepts als Unterstützung der Kirchgemeinden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu. Ein solches Angebot umfasst nicht nur katechetische Arbeit, sondern auch sozial-diakonische und sozial-kulturelle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Diese sind in das Gesamtkonzept der Angebote einzubeziehen, so dass die Kirchgemeinden in Zukunft genau wissen, bei welchem Bereich welche konkreten Hilfen zu holen sind. Der Synodalrat ist vorläufig nicht bereit, der Synode Stellenprozente zu beantragen. Er erteilt einer bereichsübergreifenden Projektgruppe den Auftrag, auf der bisher bearbeiteten Grundlage ein koordiniertes Angebotskonzept der Landeskirche für die Kinder- und Jugendarbeit zu erarbeiten.

Hans-Peter Zürcher (Postulant): Ich danke für den Bericht. Es ging das in Erfüllung, was ich letztes Jahr vermutet habe: Dass man bis heute noch kein fertiges Konzept hat vorlegen können, und dass man es auf eine lange Bank geschoben hat (ich weiss nicht wie lang diese Bank ist) bis tatsächlich etwas passiert. Ich bin nicht ganz befriedigt von diesem Bericht, weil ich mich abgeschoben fühle auf ein Nebengeleise der Stellen-

prozente oder dass man jetzt kein Reglement machen könne. Da schiebt man etwas auf die Seite, um nicht einmal einen mutigen Schritt für die Kinder- und Jugendarbeit tatsächlich zu tun. Aber, es hat geheissen *vorläufig*, und das würde mich natürlich beglücken. Immerhin muss ich auch sagen, dass man das Traktandum um zwölf vor fünf (es war 16.48 Uhr) angefangen hat und nicht um fünf vor zwölf. Und fünf vor zwölf ist es ja bei der Jugendarbeit noch nicht. Für mich ist das Ganze eine Frage der Sichtweise und der Definition von Kirche überhaupt. Auch besteht für mich zwischen soziokultureller Animation von Jungen, die aus der Schule entlassen sind, kein Unterschied zu einem Kind, das irgendwo in der KUW sitzt oder einen Nachmittag feiert. Für mich gehört das zusammen und es wäre eine gute Sache, ein Zeichen zu setzen, dass auch eine Kirche das zusammen sieht. Wenn man jetzt die verschiedenen Sachen von Jugendarbeit zwei Bereichen zuteilen will, zB. die soziokulturelle Animation in den Bereich Bildung und Beratung und alles andere (KUW, Kinderarbeit, Elternarbeit) im Bereich Religionspädagogik, scheint mir das nach wie vor falsch. Es zementiert einfach die Auffassung, dass es hier um verschiedene Dinge geht. Diese Begriffe sind, nach meiner jahrelangen Erfahrung, sicher nicht bei Kindern und Jugendlichen gewachsen. Diese Trennungen stammen aus kirchenpolitischen, finanziellen und personellen Überlegungen. Wenn Kirche für die Kirchengemeinden da sein will, sollte diese möglichst nahe am Boden von Kindern und Jugendlichen arbeiten können und ihnen nicht noch Trennungen aufoktruieren, wenn sie sich schon einmal an die Kirche wenden. Einstweilen bin ich mit dem *vorläufig* zufrieden. Ich werde weiterhin kontrollieren und früher oder später mit dem Anliegen wieder kommen, falls nicht doch etwas passiert mit dem Auftrag, welchen der Synodalrat jetzt erteilen will.

Neue Vorstösse

Traktandum 17: Dringliche Motionen

Es sind keine dringliche Motionen eingegangen.

Traktandum 18: Dringliche Postulate

Es sind keine dringlichen Postulate eingegangen.

Traktandum 19: Interpellationen

Synodepräsident Hans Guthauser: Es sind 2 Interpellationen eingegangen. Interpellationen sind Anfragen an den Synodalrat. Diskussionen über Interpellationen finden nur statt, wenn 30 Synodale dies verlangen.

19.1 Interpellation des Synodalen Paul Kaltenrieder „Weiterbildung zur Führung von Mitarbeiter- gesprächen durch vorgesetzte kirchliche Be- hörden sowie zur Zeit- und Arbeitserfassung kirchlicher Angestellter.“

Paul Kaltenrieder (Interpellant): Ich wurde vom Kleinen Kirchenrat der Stadt Bern beauftragt, den Synodalrat anzufragen:

1. Ist das Führen von Mitarbeitergesprächen und das Transparentmachen der Arbeit kirchlicher Angestellter für den Synodalrat ein wichtiges Anliegen?
2. Besteht die Möglichkeit, im Rahmen und mit den gegenwärtigen personellen und finanziellen Mitteln im Bereich „Bildung und Beratung“ ein Ausbildungsangebot zu obigen Themen zu schaffen?
3. Ist der Synodalrat bereit, eine leichte Umschichtung der Bildungsangebote vorzunehmen, falls die Ressourcen nicht ausreichen sollten?

Begründung: In der Stadt Bern herrscht eine ähnliche Situation wie im Synodalverband. Wir diskutieren die Gesamtsituation aller 12 Kirchgemeinden neu auf Grund eines Postulates, welches der Grosse Kirchenrat überwiesen hat. Wir haben an alle Kirchgemeinden Fragebogen verschickt und die Mitarbeiter gebeten, sich Gedanken zu machen, wo sie schwergewichtig ihre Arbeit verrichten. Das hat zu Ängsten, Unmut und Widerstand geführt. Nach meinem Dafürhalten völlig zu Unrecht; aber es

zeigt, dass das Instrument der Arbeits(zeit)kontrolle nicht eingeführt ist. Es geht ja nicht darum, dass eine Behörde genau kontrolliert wer was macht, sondern, dass der Mitarbeiter selber kontrollieren kann, wo er seine Schwergewichte setzt und wie viel Zeit er dafür einsetzt. Seit einiger Zeit sind die Behörden verpflichtet, Mitarbeitergespräche zu führen auf allen Stufen. Viele Mitglieder von Kirchgemeinderäten sind mit diesem Problem überfordert. Wenn sie plötzlich, zB. mit Sozialarbeitern, ein Mitarbeitergespräch führen sollten, ist das recht schwierig. Für PfarrerInnen sind die Regionalpfarrer zuständig; diese wurden entsprechend ausgebildet. Möglicherweise findet sich hier ein Erfahrungspotential, welches ausgeschöpft werden könnte. Mitarbeitergespräche und Arbeitszeiterfassung sind Führungsinstrumente. Eine Behörde weiss dann, wo ihre Leute arbeiten, wo man Schwerpunkte setzen will und wo man allenfalls Schwerpunkte umlagern sollte wenn nötig. Es ist aber wichtig, dass diese Gespräche nicht als Motivationskiller funktionieren; das wäre genau das, was man nicht will.

Deshalb frage ich den Synodalrat an, ob es möglich wäre, etwas zu tun in Sachen Bildung.

Synodalrat Ruedi Heinzer: Mitarbeitergespräche sind für den Synodalrat ein wichtiges Anliegen; das ist die Antwort auf die 1. Frage. Der Synodalrat möchte aber differenzieren: Die Mitarbeitergespräche für die Pfarrerschaft werden von den entspr. ausgebildeten Regionalpfarrämtern geführt, nach BEREBE (also nach kantonaler Angestelltenordnung), aber, wie bei den Richtern, nicht lohnwirksam. Die Mitarbeitergespräche in der Landeskirche in unsern Bereichen führen die Bereichsleitenden. Die Bereichsleitenden werden im August ausgebildet. Die Mitarbeitergespräche mit den Bereichsleitenden führt der zuständige Synodalrat. Da besteht noch Ausbildungsbedarf, der ist zumindest erkannt. In den Kirchgemeinden ist die Lage komplizierter, wenn auch nicht hoffnungslos. Es ist in jeder Kirchgemeinde anders. Je nach Organisationsreglement, das sich eine Kirchgemeinde gibt, gibt es auch Mitarbeitergespräche und Arbeitszeiterfassung, je nachdem lohnwirksam oder auch nicht; da sind die Kirchgemeinden frei. Auch für die Kirche interessant im Zusammenhang mit den Mitarbeitergesprächen wird eine Ausbildung sein, die noch gar niemand angesprochen hat: nämlich die Ausbildung der Arbeitnehmenden, wie sie sich in einem Mitarbeitergespräch am besten verkaufen und nötigenfalls wehren können. Solche Ausbildungen laufen anderswo, angeboten natürlich von den Personalverbänden und Gewerkschaften. Das wäre etwas für den Pfarrverein, Arnold Wildi.

Frage 2: Im Bereich Bildung, der ab 2003 die Andockstelle für Kirchgemeinden sein wird, ist die neue Fachstelle „Gemeindeentwicklung“ im Entstehen. Sie soll nach dem Willen des Synodalrats ausgebaut werden.

Ich erinnere im Blick auf das Traktandum 11 daran, dass ein Ausbau einer Funktion in der Landeskirche nur möglich ist, wenn zugleich andere Arbeitsbereiche heruntergefahren werden, das tut weh. Es ist vorgesehen, das Thema Gemeindeentwicklung und damit auch die Ausbildung von Kirchgemeindebehörden für Mitarbeitergespräche aufzubauen.

Frage 3: „Ist der Synodalrat bereit, im Bereich Bildung und Beratung nötigenfalls leichte Umschichtungen vorzunehmen?“ Antwort: Aus Prinzip nein. Eine Interpellation in der Synode ist eine Frage, diese beantworten wir, aber sie ist keine Motion. Darum ist der Synodalrat im Rahmen einer Interpellation nie zu etwas bereit. Er übernimmt keine Aufträge wie bei einer Motion und er macht auch keine Versprechungen. Aber, nicht finster schauen, Paul Kaltenrieder: Die Umschichtung der Bildungsangebote hat der Synodalrat eben schon vor einem Jahr beschlossen. Die 3. Frage kann nicht mit ja beantwortet werden, aber absolut positiv.

Paul Kaltenrieder (Interpellant): Es ist genau das, was ich erwartet habe. Ich bin froh, dass der Synodalrat die Frage an die Hand nimmt. Ich verlange keine Diskussion.

Es wird keine Diskussion verlangt.

19.2 Interpellation des Synodalen David Kuratle „Berufungsverfahren an der Evangelisch- theologischen Fakultät Bern

David Kuratle (Interpellant): Sokrates sagte einmal, Wissen sei immer vorhanden, man müsse es nur mit den richtigen Fragen hervorholen. Darum hole ich mit meiner Interpellation Wissen des Synodalrats hervor, von welchem ich vermute, dass es vorhanden ist. Meine Fragen sind auch eine kleine Aufforderung, etwas zu unternehmen bei etwas, von dem ich denke, dass Sie es längstens wissen.

In meiner Interpellation geht es um ein Berufungsverfahren, welches gegenwärtig an der Evangelisch-theologischen Fakultät Bern läuft. Dieses möchte ich kurz erläutern. Es läuft ein Berufungsverfahren im Zusammenhang mit der Neubesetzung eines Lehrstuhls im Fach Neues Testament. Bei Berufungsverfahren an der Evangelisch-theologischen Fakultät wird der Synodalrat in der Regel von der Fakultät und später von der Kirchendirektion um eine Stellungnahme gebeten. Und um letztere, um die Stellungnahme zuhanden der Kirchendirektion, die bevorsteht, geht es mir.

Warum? Um die Stelle, es geht um die Stelle von Prof. Vollenweider, welcher nach Zürich berufen worden ist, bewarb sich unter anderem auch

Professor Dr. Peter Wick, Basel, Assistenzprofessor für Neues Testament und antike Religionsgeschichte. Er kam aber nicht in die engere Wahl von 6 KandidatInnen, die für eine Probevorlesung eingeladen wurden. Der Dekan der Fakultät, Prof. Müller, begründete dies in einem Schreiben damit, dass das wissenschaftliche Werk von Peter Wick von der Ernennungskommission als unterdurchschnittlich bewertet wurde. Erstaunlicherweise ist die Assistenzprofessur, die Peter Wick in Basel bekleidet, aber ausdrücklich für hervorragenden wissenschaftlichen Nachwuchs reserviert, seine Dissertation wurde seinerzeit mit der Höchstnote summa cum laude angenommen. Die Beurteilungsdiskrepanz zwischen der bernischen Ernennungskommission und der Basler Fakultät gibt uns zu denken. Welche Beurteilungskriterien gaben wohl den Ausschlag?

Weiter erfüllt uns mit Besorgnis, dass seine pfarramtliche Erfahrung in der Schweiz, er ist notabene der einzige Schweizer Kandidat, seine Kenntnis der schweizerischen Kirchenlandschaft, seine interdisziplinäre Tätigkeit und seine Teilnahme am Nachdiplomkurs Hochschuldidaktik für Dozierende nicht höher gewichtet wurden.

Weitere Ungereimtheiten in der Besetzung der Ernennungskommission veranlassten die Positive Fraktion dazu, direkt an die Erziehungsdirektion und an die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zu gelangen. Über all unsere Schritte haben wir den Synodalrat informiert. Die Antwort der Kirchendirektion liegt vor und besagt, dass bei ihrem Bericht zuhanden des Regierungsrates der Stellungnahme des Synodalrates grosses Gewicht beigemessen wird. Dafür sind wir dankbar, werden doch an der Evangelisch-theologischen Fakultät die meisten unserer Pfarrerinnen und Pfarrer ausgebildet. Mit unseren Fragen zu Handen des Synodalrates möchten wir diesen ermutigen, etwas Mutiges zu tun und den ungewohnten Weg zu gehen und in seiner Stellungnahme an die Kirchendirektion zu verlangen, dass Peter Wick nachträglich die Chance für eine Probevorlesung gegeben und der Dreivorschlag der Fakultät vorläufig zurückgewiesen wird. Ich weiss, dies ist viel verlangt. Aber wir sind überzeugt, dass es sachlich richtig ist.

Nachfolgend unsere Fragen:

- Wie kommen die jeweiligen Stellungnahmen des Synodalrats zustande, resp. was sind die Kriterien, nach denen der Synodalrat die Vorschläge der Fakultät beurteilt?
- Inwiefern ist der Synodalrat über die Auswahl der zu einer Probevorlesung eingeladenen KandidatInnen orientiert?
- Wie stellt sich der Synodalrat konkret zum Berufungsverfahren im Zusammenhang mit der Nachfolge von Prof. Samuel Vollenweider? Inwiefern ist er bereit, den Anliegen und Bedenken des Evangelisch-theologischen Pfarrvereins und der Positiven Fraktion in seinen Überlegungen Rechnung zu tragen und sich konkret dafür einzusetzen,

dass auch der einzige Schweizer Kandidat, der aus schwer nachvollziehbaren Gründen nicht in die engere Wahl gekommen ist, nachträglich eine Chance für eine Probevorlesung erhält? Wenn nein, warum nicht?

Synodalratspräsident Samuel Lutz: Wir danken für die Interpellation. Sie ist aktuell. Der Synodalrat ist auf dem Laufenden, nicht untätig dabei, und beantwortet die Fragen, die gestellt sind, gern.

Lehrstuhlberufungen betreffen tatsächlich nicht nur die Universität, sondern eine weitere Öffentlichkeit, also auch die Kirche, sofern es sich um Berufungen an die Theologische Fakultät handelt. Das ist aber auch für andere Fakultäten nicht anders. Die politische Öffentlichkeit ist einbezogen, wenn die Juristen Lehrstühle vergeben, die Landwirtschaft bei den Veterinären, die Schulen bei den Phil-Einern, die Wirtschaft in der Ökonomie, und auch die Medizin und die Naturwissenschaft darf sich der öffentlichen Verantwortung sozial und ethisch nicht entziehen, und ich darf durchaus auch hier im Rathaus öffentlich sagen, dass man manchmal den Eindruck hat, an der Universität sei das politisch-öffentliche Bewusstsein gelegentlich zu wenig vorhanden. *Wissen ist Macht*, Wissensvermittlung ist Machtausübung - es ist also umso relevanter, dass die grosse Macht des Wissens zum Guten eingesetzt wird, ohne dass dabei Wissen und Gewissen in irgend einer Weise eingeschränkt werden dürfen. Man darf die Freiheit der Lehre und der Forschung aber immerhin auf ihre Verantwortung hin ansprechen. Das gilt auch für die Theologie, und zwar nicht nur in Bezug auf die Kirche, sondern auf die ganze Gesellschaft. Die Theologie käme sonst ihrem umfassenden Auftrage nicht nach.

Nun zu den Fragen:

Es wird verständlicher, wenn ich mit der zweiten Frage beginne:

Inwiefern ist der Synodalrat über die Auswahl der zu einer Probevorlesung eingeladenen Kandidaten und Kandidatinnen orientiert?

Antwort: Es besteht eine Vereinbarung zwischen Synodalrat und Fakultät, dass beide so früh wie möglich miteinander in Kontakt treten. Leider wusste weder die Fakultät noch der Synodalrat, dass eine solche Vereinbarung besteht und immer noch in Kraft ist. Jakob Frey musste uns darauf aufmerksam machen. Wir haben die Vereinbarung nun wieder vorgenommen und sind mit der Fakultät übereingekommen, dass wir uns künftig wieder daran halten wollen, denn die Vereinbarung ist gut. Wie weit nun sind wir über Probevorlesungen orientiert? Wir wissen nicht, wer sich alles auf einen Lehrstuhl meldet, und wir gestehen der Fakultät zu, dass sie uns darüber nicht ins Bild setzt, niemand wird ins Bild gesetzt. Auch wir als Synodalrat wollen nicht unbedingt Kenntnis haben von zurückgeschickten Dossiers. Die Leute sind in der Regel in ungekündigten Stellungen. Bewerbungen werden nicht publiziert, es wird auch keine Kor-

respondenz geführt darüber. Also gilt es hierbei eine gewisse Diskretion zu respektieren. Fragen zu stellen hingegen ist erlaubt, und da ja ohnehin meistens irgendwelche halbgeheime Kenntnisse durchsickern, bevor der Synodalrat offiziell davon weiss, nehmen die bilateralen Gespräche bald einmal ihren Anfang. Für die Probestunden selber wird der Synodalrat eingeladen, wie dazu ja auch öffentlich eingeladen wird.

Im momentan laufenden Verfahren zur Nachfolge von Prof. Samuel Voltenweider besuchte im Auftrag des Synodalrates eine angefragte Person alle Probestunden und erstattete dem Synodalrat schriftlichen Bericht. Wir sind jeweils im Bild, wie es um die Eignungen steht.

Jetzt zur erstgestellten Frage: *Wie kommen die jeweiligen Stellungnahmen des Synodalrates zustande, resp. was sind die Kriterien, nach denen der Synodalrat die Vorschläge der Fakultät beurteilt?*

Antwort: Es besteht kein schriftlicher Kriterienkatalog. Das will aber nicht heissen, dass der Synodalrat nicht nach gewissen Gesichtspunkten fragt, nur dass man sie je nach Lehrstuhl und Fachrichtung unterschiedlich gewichten kann.

Beispiele unseres Interesses sind:

- Kennt jemand unsere Kirche? Das ist vielleicht bei den biblischen Fächern, der Philosophie und der Religionswissenschaft weniger vorrangig, wohl aber bei der Geschichte unserer Kirche und vor allem in der Praktischen Theologie.
- Lutheraner oder reformiert? Bei aller Liebe zum Luthertum, wir freuen uns über alle, die etwas von reformierter Theologie, reformiertem Engagement, reformiertem Kirchen- und Gemeindeverständnis verstehen.
- Überhaupt die Konfession: Wir hatten seinerzeit darüber zu entscheiden, beziehungsweise uns dazu zu äussern, ob mit Frau Prof. Silvia Schroer eine römische Katholikin an einer Evangelischen Fakultät Altes Testament unterrichten dürfe.
- Nationalität: Ich habe schon gesagt, dass wir gerne hätten, es kennt jemand unsere Kirche; bei der Nationalität, Leute aus der Schweiz oder nicht, steht aber die Nachwuchsförderung eher im Vordergrund als die Herkunft.
- Wohnsitz: Kommt jemand nach Bern zu wohnen oder wird gependelt?
- Sogar das Alter der Kandidierenden ist ein Thema. Ist Bern für sie lediglich ein Sprungbrett, werden sie bleiben, verjüngen sie die Fakultät?
- Besonders wichtig ist dem Synodalrat das didaktische Geschick. Bei aller Ehrfurcht vor der Gelehrsamkeit brauchen wir nicht nur Gelehrte, sondern Lehrende.

Und so weiter.

Das sind Themen, welche mit dem Dekan der Fakultät bereits besprochen worden sind.

Der Synodalrat, das kann ich Ihnen versichern, schaut genau hin und bringt in die Gespräche ein, wofür er sich einsetzt. Allerdings muss man auch bedenken, dass die Kriterien sich auch erneuern. Je nach Zukunft der Fakultät werden

- die ökumenische Offenheit,
- die Zweisprachigkeit Deutsch und Französisch,
- die interdisziplinäre Dialogfähigkeit an Bedeutung gewinnen.

3. Nachfolge Samuel Vollenweider, Lehrstuhl für Neues Testament.

Inwiefern ist der Synodalrat bereit, den Anliegen und Bedenken des Evangelisch-theologischen Pfarrvereins und der Positiven Fraktion Rechnung zu tragen?

Antwort: Er hat es bereits getan, indem er die Anliegen der Interpellanten und überhaupt die Nachfolge Vollenweider traktandiert und behandelt hat, dabei beschloss, bei der Fakultät vorstellig zu werden, die Nachnominierung des von den Interpellanten genannten Kandidaten zu verlangen und diesen Beschluss auch gleich noch in die Zeitung zu bringen. Die Fakultät bat dann allerdings dringend, der Synodalrat möge auf diesen seinen Beschluss zurückkommen. Das haben wir getan, dabei aber nähere Auskunft verlangt. Diese haben wir erhalten in Form ausführlicher zusätzlicher Gutachten. Daraufhin widmeten Fakultät und Synodalrat nach einer halbtägigen gemeinsamen Konferenz in corpore der Lehrstuhlbesetzung Neues Testament ein eingehendes Gespräch. Dabei legte der Synodalrat nochmals alle seine Fragen auf den Tisch, nicht zuletzt die Frage, wie es zu verstehen sei, dass die eine Fakultät in ihrer Beurteilung zu so ganz anderen Ergebnissen komme als eine ihrer benachbarten Fakultäten. Das ist von den Interpellierenden wohl gemeint mit den *schwer nachvollziehbaren Gründen*. Über den Tisch, auf den der Synodalrat seine Frage offen legte, liess er sich nicht ziehen, sondern konnte feststellen, dass die Überlegungen der Fakultät wohlbegründet und nachvollziehbar sind. Der Synodalrat verzichtete daraufhin auf das Begehren einer Nachnominierung.

Damit ist auch der Schluss der Anfrage beantwortet: Der Synodalrat setzt sich nicht dafür ein, besagtem Kandidaten nachträglich noch *eine Chance für eine Probevorlesung* zu geben.

Warum nicht? Wiewohl einige Synodalratsmitglieder den gemeinten Kandidaten kennen, wiewohl der Synodalrat auch von anderen auf den besagten Herrn angesprochen worden ist, könnten wir ihn von unseren Kenntnissen her heute nicht eingehender beurteilen, als wir es auf Grund der nunmehr erfolgten zusätzlichen Gutachten her tun können. Ausser-

dem täten wir ihm wahrscheinlich gar keinen Dienst. Möchten Sie hinterher kommen, um dann aller Wahrscheinlichkeit nach doch nicht ernannt zu werden? Möchten Sie unter Vorbehalten ernannt werden, nur weil sie portiert worden sind? Möchten Sie ein Leben lang hören, Sie seien ernannt worden, weil sie Schweizer sind, wiewohl die Fakultät eigentlich jemand anderes hätte vorschlagen wollen? Nein, es ist nun doch besser so.

Gelernt haben wir aus den laufenden Verhandlungen, dass wir frühzeitig mit der Fakultät in Kontakt treten müssen.

Im übrigen liegen die Dinge für den Moment so, dass die Fakultät über den Nachfolgeantrag Vollenweider entschieden hat. Der Synodalrat kennt die von der Fakultät an die Erziehungsdirektion eingereichte Namenliste und die Reihenfolge der Kandidaten. Er hat sie in seiner letzten Sitzung bereits diskutiert, und er wird seine Stellungnahme zuhanden der Kirchendirektion, wenn die Anfrage bald einmal eintrifft, offen, nicht unkritisch, aber nach nochmaliger Traktandierung im Rat wohlüberlegt formulieren.

Schon nur die Tatsache, dass die ganze Angelegenheit nicht weniger als viermal auf der Traktandenliste des Synodalrates steht, zeigt, dass wir uns Mühe geben und das Anliegen ernst nehmen.

David Kuratle (Interpellant): Danke für die Antwort. Über die Konsequenzen daraus bin ich natürlich nicht befriedigt, aber über die Antwort. Was mir Sorgen macht, ist, dass es immer wieder so läuft. Das zeigt sich, wenn man bei älteren KollegInnen nachfragt. Irgendwann kommt wohl der Moment, da es Druck von aussen braucht, damit, ich brauche das böse Wort, die Inzucht ein wenig durchbrochen wird und auch Leute eine Chance erhalten, welche nicht einfach ins Cliché passen und genau der Norm entsprechen. Das war auch das Anliegen dieses Vorstosses, und ich hoffe, beim nächsten Mal brauche es nur noch einmal traktandiert zu werden im Synodalrat und bringe dann auch die entsprechenden Konsequenzen.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Traktandum 20: Resolutionen, Petitionen

Es sind weder Resolutionen noch Petitionen eingegangen.

Anhang 1

Zu Traktandum 5: Zusammenfassung der Jahresrechnung

1. Die Jahresrechnung schliesst mit einem geringen Defizit ab

Die Jahresrechnung 2000 schliesst bei Aufwendungen von 23'077'850.85 (Budget: 22'607'000.--) und Erträgen von 23'028'709.96 (Budget: 22'614'700.--) mit einem Aufwandüberschuss von 49'140.89 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 7'700.--.

Bei der Beurteilung des Rechnungsergebnisses ist zu beachten, dass sich dank der im Rahmen der Sparmassnahmen beschlossenen Entlastung der Betriebsrechnung durch die Entnahme von 50% des Stipendienaufwandes aus dem Stipendienfonds das Resultat um 119'544.-- verbesserte. Zudem wurde wie im Vorjahr auf eine Abschreibung der EDV-Anlage verzichtet, da die alte Anlage bereits 1998 vollständig abgeschrieben werden konnte und die neue Anlage gemäss Synodevorlage erst ab 2001 abzuschreiben (budgetiert 120'000) ist.

Diesen "Verbesserungen" gegenüber stehen allerdings vier zusätzliche, von der Synode bewilligte Ausgaben: Beitrag an die Neuenburger Kirche von 100'000.-- (Pos. 090.332.01), Beitrag an KEM-Sozialplan, 1. Rate von 75'000.-- (Pos. 580.332.01), Betriebsdefizit Gwatt von 321'540.-- (Pos. 930.331.00 Differenz zu Budget) sowie Vorzeitige Pensionie-

rungen von 187'047.-- (Pos.. 960.306.02 Kosten abzüglich Rückstellung).

In Berücksichtigung dieser Verbesserungen resp. Verschlechterungen wäre ein Ertragsüberschuss von rund 375'000.-- erzielt worden. Es kann somit von einem erfreulichen Resultat gesprochen werden, wobei die von der Synode 1998 beschlossenen und vom Synodalrat umgesetzten Sparmassnahmen massgeblich dazu beigetragen haben. Zu erwähnen sind allerdings auch die Lohnersparungen (z.B. Zentrale Dienste 90'000.--) infolge Stellenvakanzten, die das Personal enorm belastet haben.

2. Die wichtigsten Abweichungen vom Voranschlag

(Begründungen siehe Ziff. 6; Beiträge gerundet; + =Budgetüberschreitung bzw Minderertrag, - = Unterschreitung bzw. Mehrertrag).

020.	Synode	- 56'200.--
030.	Synodalrat	- 60'200.--
060.	Gemeindeeigene Pfarrstellen	- 32'100.--
100.	Ber. Zentrale Dienste	- 173'500.--
200.	Bereich Sozial-Diakonie	- 67'700.--
300.	Ber. Religionspädagogik.	+ 23'500.--
310.	Ref. Uni.gemeinde. (EUG)	- 54'700.--
400.	Ber. Bildung + Beratung	- 180'000.--
600.	Kirchl.-theol. Schule Bern (KTS)	- 20'200.--
610.	Prakt. Sem. + Gemeindevikariat	- 45'200.--
615.	dito. Franz. sprachig	+ 36'500.--
650.	Ausbildungsbeiträge KTS	- 27'800.--
655.	Ausbildungsbeitr. TheologInnen	- 103'200.--
700.	Kirchenprärs. an Ausstellungen	+ 24'900.--
710.	Ökum. Projekt OPEN 02	+ 34'100.--
800.	Kirchenmusikschule Bern	- 38'300.--

820. Herausgabe v Liturgien + 43'200.--
 900. Abgaben der Kirchgemeinden + 30'400.--
 910. Zinsen/Erträge - 46'900.--
 930. Betriebsdefizit Gwatt Zentrum AG + 321'500.--

3. Liegenschaft Gwatt/Projekt Gwatt 2002

Die baulichen Investitionen beliefen sich auf Fr. 2'534'263.70. Alles wurde aktiviert, womit die Bestandesrechnung (Pos. 1380.01) per 31.12.00 einen Bestand von Fr. 5'764'175.20 aufweist. Eine erste Abschreibung wird per 31.12.01 erfolgen und zwar mindestens in der Höhe der Differenz der nachstehenden Aufwendungen zu den bewilligten 2 Mio aus dem Hilfsfonds.

Mit Ausnahme der Position (935.313.02 Gwatt-Lager für straffällige Jugendliche) gehen sämtliche Aufwendungen, soweit sie nicht durch die Mietzahlungen der Gwatt Zentrum AG gedeckt sind, zu Lasten des von der Synode im Juni 1998 bewilligten 5 Mio-Kredites. Sie werden entsprechend dem Finanzierungsbeschluss der Synode bis zu einem Betrag von 2 Mio dem Hilfsfonds entnommen (Pos. 935.470.00).

Bis heute wurden folgende Beträge dem Hilfsfonds belastet:
 1998: 120'000.--, 1999: 394'436.05 und 2000: 442'792.60
 somit Total: 957'228.65.

4. Bestandesrechnung: stark verminderte Liquidität und Reserven

Wie der Bestandesrechnung auf Seiten 59 entnommen werden kann, hat die Liquidität, d.h.der Bestand an flüssigen Mit-

teln (Pos. 10), kurzfristigen Guthaben und Debitoren (Pos. 11), abzüglich kurzfristige Verbindlichkeiten (Pos. 20 und 21), im Vergleich zum Vorjahr um 3'528'100.-- von 6'703'400 auf 3'175'300 abgenommen.

Unsere finanzielle "Substanz" (Spezialfinanzierungen und Eigenkapital) ist ebenfalls zurückgegangen:

Spezialfinanzierungen -393'800
 v.a. Fonds, Details s. 56
 Eigenkapital - 49'100
Total Substanzverlust -442'900

BESTAND PER 31.12.2000

Spezialfinanzierungen 6'046'877.
 Eigenkapital 2'733'415.
 TOTAL 8'780'292.

Bern, im April 2001

Namens des Synodalrates
 Der Präsident: Der Finanzverwalter:

S. Lutz i.V. P. Miescher

ZUSAMMENZUG	Rechnung 2000		VORANSCHLAG 2000		RECHNUNG 1999	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
0 BEHÖRDEN, PFARRSTL- LEN, KIRCHENBUND	3.157.210,95	37.049,30	3.188.100	10.000	3.390.764	10.291
1 ZENTRALE DIENSTE	2.860.282,50	409.764,40	3.011.900	395.000	2.977.083	290.543
2 DIAKONIE, SEELSORGE	3.205.059,00	518.846,25	3.317.400	553.500	3.370.408	591.445
3 UNTERWEISUNG, WEITER- BILDUNG, UNIVERSITÄT	2.598.269,78	472.465,80	2.632.400	461.500	2.329.722	427.790
4 KIRCHE & GESELLSCHAFT	2.619.458,00	103.188,05	2.701.900	20.500	2.711.604	51.378
5 WELTWEITE KIRCHE, DIASPORA	3.741.332,92	825.243,91	3.655.300	818.400	3.789.410	809.641
6 THEOLOGIE-STUDIUM	1.144.873,90	300.354,70	1.352.500	351.000	1.176.740	416.553
7 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, MEDIEN, KULTUR	1.355.324,70	193.158,00	1.215.900	183.300	1.002.231	65.384
8 GOTTESDIENST, KIRCHENMUSIK	349.406,45	78.782,00	349.600	79.500	389.719	81.607
9 FINANZEN & ABGABEN, GWATT-ZENTRUM	2.046.732,65	20.089.857,55	1.182.000	19.742.000	1.480.300	19.873.349
*Aufwand-/Ertragsüberschuss	23.077.850,85	22.028.709,69	22.607.000	22.614.700	22.617.985	22.617.985
T o t a l	23.077.850,85	23.077.850,85	22.614.700	22.614.700	22.617.985	22.617.985

Anhang 2:

Reden der Gäste:

Herr Regierungsrat Werner Luginbühl, Bern:

Herr Synodepräsident

Her Synodalratspräsident

Geschätzte Damen und Herren Synodale, Synodalrätinnen und Synodalräte

Ich freue mich über die Gelegenheit, eine Weile in Ihrem Parlament Gast zu sein, Ihren Diskussionen zuzuhören und danke, dass ich die Gelegenheit erhalte das Wort an Sie zu richten. Ich danke für die Anrede als Regierungspräsident. Es ist immer die schönste Zeit, wenn man schon gewählt ist, die Verantwortung aber noch jemand anders trägt. Ich trete mein Amt erst am nächsten Freitag an. Es steht mir nicht zu, ein Mahnwort (wie sich Ihr Präsident ausgedrückt hat) an Sie zu richten. Ich möchte aber auf einige Parallelen in der Problemstellung bei Kirche und Staat hinweisen. In einer Woche werde ich wieder hier in diesem Saal vor einem Parlament stehen, dem Grossen Rat. In meinen kühnsten Träumen wage ich nicht einmal zu hoffen, dies vor einem ebenso gut besetzten Saal und bei gleicher Aufmerksamkeit tun zu können. Dieses Komplement habe ich Ihnen schon mehr gemacht, bin aber immer wieder davon beeindruckt und deshalb sage ich es auch immer wieder. Ich glaube, dass wir Politiker und Politikerinnen für gewisse politische Diskussionen gut daran täten, gelegentlich bei Ihnen Nachhilfeunterricht in Sachen politischer Kultur einzuholen; vor allem auch, wenn es darum geht zu lernen, wie man einander besser und unvoreingenommener zuhört. In diesem Sinne wäre zu begrüssen, wenn der Geist Ihrer Kommunikationskultur etwas länger in dieser ehrwürdigen Halle haften bliebe.

Ihrer Geschäftsordnung, und damit komme ich zu den Parallelen, habe ich entnommen, dass die Inhalte Ihrer Diskussionen sich von denen des weltlichen Parlamentes nicht gross unterscheiden. Wie der Grosse Rat auch, haben Sie über Strukturveränderungen zu diskutieren und über kostenbedingte Verzichte zu beraten. Entscheide, welche weh tun. Ich bin mir durchaus bewusst, dass Ihr Haushalt auch durch Massnahmen bedrängt wird, welche durch den Kanton beschlossen werden. In diesem Sinne habe ich auch Verständnis für die Sturmwarnung und das Knurren dieses Parlamentes anlässlich der letzten Session an die Adresse des Staates; die Sturmwarnung und das Knurren sind bis in mein Büro vorge drungen. Auch in dieser Session ist in einem Geschäft eine staatliche Massnahme der Auslöser. Es wird Sie wenig trösten, wenn ich Sie versi-

chere, dass dem Regierungsrat derartige Beschlüsse nicht leicht gefallen sind. Aber da sind eben die Sachzwänge und diese gilt es auch zu berücksichtigen. Früher, in den letzten 20-30 Jahren, haben die Gestalter des öffentlichen Lebens ihre volle Kraft in einen ständigen Weiterausbau des Gemeinwesens investieren können. Heute sind wir gezwungen, in sehr vielen Bereichen zurück zu buchstabieren. Das ist für die Betroffenen schmerzhaft, aber auch für diejenigen, die dies beschliessen müssen, alles andere als angenehm. Gründe, warum wir heute solche Entscheide fällen müssen, gibt es viele. Einerseits ist Schuld daran, dass immer neue Aufgaben entstehen. Nehmen wir nur ein einziges Beispiel: Die aktuelle Diskussion im Schul- und Erziehungsbereich. Wenn sich durch gesellschaftliche Veränderungen Probleme für den Schulbetrieb ergeben, dann wird erwartet, dass die öffentliche Hand die Probleme anpackt und Abhilfe schafft. Und wenn wir auf die letzten 20-30 Jahre zurückschauen, stellen wir eben fest, wie sehr die öffentlichen Dienstleistungen und auch die Qualitätsstandards ausgebaut werden mussten, um den Forderungen und den Bedürfnissen des Individuums zu genügen, um den veränderten Massstäben gerecht zu werden, oder, um unheilvollen Konsequenzen unserer Zivilisation begegnen zu können. Das alles hat Mittel gebunden und wird auch in Zukunft Mittel binden. Eine Welt, welche immer komplizierter wird, ist eben auch eine teurere Welt. Dem gegenüber steht die wenig berauschende Einnahmenentwicklung. Als einziger Kanton von 26 ist der Kanton Bern von einem Volkseinkommen betroffen, welches rückläufig ist. Wenn überhaupt, wachsen die Steuereinnahmen nicht im gleichen Ausmass wie die neuen Verpflichtungen. Und die Bereitschaft in der Bevölkerung, mehr Steuern zu bezahlen, ist auch nicht gerade gross, was auch verständlich ist, wenn wir sehen, dass die Steuerbelastung im Kanton Bern schon sehr viel höher ist als in fast allen andern Kantonen. Trotzdem muss der Kanton, wie jeder andere Haushalt auch, dafür sorgen, die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben in ein Gleichgewicht zu bringen. Also sind wir gezwungen, immer wieder Prioritäten zu setzen, immer wieder die Aufgaben zu überprüfen, immer wieder zu schauen, ob es Aufgaben gibt, die man allenfalls abbauen kann und muss, weil neue Aufgaben auf uns zukommen. Dann geht es halt auch darum, verschiedene Errungenschaften, welche uns auch heute noch wichtig und durchaus wünschbar scheinen, unter dem Druck der Verhältnisse entweder zu reduzieren oder ganz darauf zu verzichten. Leider muss ich Ihnen auch sagen, dass dieser Prozess zu einer Daueraufgabe geworden ist und auch die Zukunftsperspektiven, obwohl man schöne Teilerfolge hat erzielen können, nicht sehr optimistisch stimmen. Bedürfnisse werden weiterhin von den verschiedensten Seiten auf uns zukommen, die Mittel werden knapp bleiben. Und das bedeutet eine ständige Aufgabenüberprüfung, die ständige Diskussion, auf welche Be-

reiche und welche Aufgaben müssen und können wir verzichten. Das wird ein Dauerthema bleiben in den nächsten Jahren; so befürchte ich das zumindest. Es wird für unsere Gesellschaft als Ganzes eine grosse Herausforderung sein. Obwohl der Kanton Bern wegen diesen erwähnten Erscheinungen auch den Kirchen in den letzten Jahren gewisse Opfer hat zumuten müssen, glaube ich, wenn man es gesamthaft betrachtet, kann man sagen, dass er doch ein verlässlicher Partner geblieben ist und sein will, auch in Zukunft. Die bernischen Leistungen, welche über das Pfarrstellenbudget den Kirchgemeinden zukommen, lassen sich, im gesamtschweizerischen Vergleich, durchaus sehen und entsprechend hoffe ich auch von Ihrer Seite auf ein gewisses Verständnis. Ich bin aber auch dankbar, im Synodalrat einen Partner zu kennen, welcher die Regierung als konstruktiv-kritischer Gesprächspartner begleitet. In diesem Sinne freue ich mich, Ihnen die Grüsse des Regierungsrates überbringen zu dürfen und wünsche Ihnen allen noch eine gute und erfolgreiche Synode und weitere weise Entscheide. Danke für die Aufmerksamkeit!

Postadresse:

Reformierte Kirchen Bern - Jura
Zentrale Dienste
Bürenstrasse 12, Postfach,
3000 Bern 23
Tel. 031/370 28 28
Fax 031/370 28 90
E-Mail: zd@refkirchenbeju.ch
Internet: www.refkirchenbeju.ch

Druck:

Buchbinderei Schlatter, Bern